ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Kluve, Jochen; Tamm, Marcus; Winter, Barbara

Research Report
Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit: Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktenzeichen 214-1720-1/54. Zwischenbericht - Oktober 2007

RWI Projektberichte

Provided in Cooperation with:
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Kluve, Jochen; Tamm, Marcus; Winter, Barbara (2007) : Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit: Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktenzeichen 214-1720-1/54. Zwischenbericht - Oktober 2007, RWI Projektberichte, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/70896

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

RWI : Projektberichte

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Forschungsvorhaben des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zwischenbericht

RWI
ESSEN

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Vorstand:
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D. (Präsident),
Prof. Dr. Thomas K. Bauer
Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat:
Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);
Dr. Dietmar Kuhnt, Dr. Henning Osthues-Albrecht, Reinhold Schulte (stellv. Vorsitzende);
Prof. Dr.-Ing. Dieter Ameling, Manfred Breuer, Dr. Hans Georg Fabritius, Prof. Dr. Harald B. Giesel, Dr. Thomas Köster, Dr. Wilhelm Koll, Dr. Thomas A. Lange, Tillmann Neinhaus, Dr. Torsten Schmidt, Dr. Gerd Willamowski

Forschungsbeirat:
Prof. Michael C. Burda, Ph.D., Prof. David Card, Ph.D., Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dr. Justus Haucap, Prof. Dr. Walter Krämer, Prof. Dr. Michael Lechner, Prof. Dr. Till Requate, Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI Essen
Heinrich Frommknecht, Prof. Dr. Paul Klemmer †

RWI : Projektberichte

Herausgeber: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen
Tel. 0201/81 49-0, Fax 0201/81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de
Alle Rechte vorbehalten. Essen 2007
Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D.

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Forschungsvorhaben des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Aktenzeichen 214-1720-1/54
Zwischenbericht – Oktober 2007
Projektteam: Dr. Jochen Kluve (Projektleiter), Dr. Marcus Tamm und
Barbara Winter

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aktenzeichen 214-1720-1/54

Zwischenbericht – Oktober 2007

Projektteam: Dr. Jochen Kluve (Projektleiter), Dr. Marcus Tamm und Barbara Winter

Das Projektteam dankt Claudia Burgard, Jens Gottschalk, Ingo Isphording und Claudia Schmiedchen für die Unterstützung bei der Durchführung des Projekts und Ute Müller für die Unterstützung bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Telefoninterviews.

RWI
ESSEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick 7

2. Auswertung der amtlichen Statistiken zum Elterngeld und Erziehungsgeld 13
2.1 Inanspruchnahme von Elterngeld 14
2.2 Charakteristika der Elterngeldbeziehenden 16
2.4 Inanspruchnahme von Erziehungsgeld 26
2.5 Charakteristika der Erziehungsgeldbeziehenden 27

3. Zentrale Ergebnisse der Studie „Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern“ 29
3.1 Einstellungen zum Elterngeld und Kenntnis der Neuregelung 29
3.2 Antragstellung und Elterngeldbezug 30
3.3 Elterngeld und Familieneinkommen 31
3.4 Elterngeld und Elternzeit 31
3.5 Einstellung zum Elterngeld und zur Familienpolitik 32
3.6 Geplante Elternzeit von Eltern mit neugeborenen Kindern (Gruppe A) 33

4. Auswertung der Befragung von Gruppe B: Eltern, deren Kinder zwischen 2002 und 2006 geboren wurden 37
4.1 Bekanntheitsgrad der Neuregelung 37
4.2 Bewertung der Neuregelung 38
4.3 Einfluss des Elterngeldes auf Kinderwünsche und Familienplanung 42
4.4 Elterngeld und andere Leistungen für Familien im Vergleich 44
4.5 Nutzung von Erziehungsgeld und Elternzeit beim jüngsten Kind 52
4.6 Voraussichtliche Nutzung von Elterngeld 60
4.7 Voraussichtliche Nutzung von Elternzeit 68

5. Auswertung der Befragung von Gruppe C: Erwachsene im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, die bisher noch keine Kinder haben 73
5.1 Kinderwunsch 73
5.2 Bekanntheitsgrad der Neuregelung 76
5.3 Bewertung der Neuregelung 77
5.4 Einfluss des Elterngeldes auf Kinderwünsche und Familienplanung 81
5.5 Voraussichtliche Nutzung von Elterngeld 84
5.6 Voraussichtliche Nutzung von Elternzeit 91

6. Zusammenfassung und Fazit 95

Anhang 103
A1. Design und Umsetzung der Befragungen der Gruppen B und C 103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1 Bewilligte Anträge auf Elterngeld, 1. Halbjahr 2007 14
Tabelle 2.2 Abgelehnte Anträge und Geschlechteraufteilung bei bewilligten Anträgen 15
Tabelle 2.3 Bewilligte Anträge nach Elternteil 17
Tabelle 2.4 Soziodemographische Eigenschaften der Elterngeldbeziehenden 18
Tabelle 2.5 Höhe des Elterngeldes im 1. Bezugsmonat 19
Tabelle 2.6 Höhe des Elterngeldes und Anzahl der Kinder 20
Tabelle 2.7 Mindestbetrag, Geschwisterbonus und Ersatz von Erwerbseinkommen 21
Tabelle 2.8 Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen: Aufgliederung 22
Tabelle 2.9 Geplante Bezugsdauer von Elterngeld 23
Tabelle 2.10 Geplante Bezugsdauer von Elterngeld nach Bundesländern 24
Tabelle 2.11 Verteilung der Bezugsdauer zwischen den Partnern in Familien mit Partneranträgen 25
Tabelle 2.12 Nutzung der Verlängerungsoption 25
Tabelle 2.13 Soziodemographische Eigenschaften der Erziehungsgeldbeziehenden 27
Tabelle 3.1. Geplante Inanspruchnahme von Elternzeit 33
Tabelle 3.2 Voraussichtliche Dauer der Elternzeit 34
Tabelle 4.1 Bekanntheit der Neuregelung 37
Tabelle 4.2 Beurteilung des Elterngeldes insgesamt 38
Tabelle 4.3 Beurteilung der Partnermonate 40
Tabelle 4.4 Beurteilung der Einkommensregelung 41
Tabelle 4.5 Beurteilung der staatlichen Unterstützung vor und nach Einführung des Elterngeldes 42
Tabelle 4.6 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die Familienplanung allgemein 43
Tabelle 4.7 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die eigene Familienplanung 44
Tabelle 4.8 Bewertung einzelner familienpolitischer Maßnahmen 45
Tabelle 4.9 Bewertung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten 46
Tabelle 4.10 Bewertung des Elterngeldes, untergliedert nach Bildungsabschluss 47
Tabelle 4.11 Bewertung des Kinderfreibetrags 48
Tabelle 4.12 Bewertung der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen 49
Tabelle 4.13 Beurteilung eines Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur relativ zu Geldleistungen 50
Tabelle 4.14 Bisherige Nutzung von Betreuungs- und Förderangeboten 51
Tabelle 4.15 Gründe für die Nichtnutzung von Betreuungs- und Förderangeboten 51
Tabelle 4.16 Einschätzung des Ausbaus von Betreuungs- und Förderangeboten 52
Tabelle 4.17 Bezug von Erziehungsgeld 54
Tabelle 4.18 Inanspruchnahme von Elternzeit 55
Tabelle 4.19 Zeitpunkt des Beginns der Elternzeit 56
Tabelle 4.20 Dauer der Elternzeit 57
Tabelle 4.21 Berufstätigkeit während der Elternzeit 58
Tabelle 4.22 Zeitpunkt des Einstiegs in Berufstätigkeit während der Elternzeit 59
Tabelle 4.23 Berufseinstieg nach Ende der Elternzeit 60
Tabelle 4.24 Voraussichtlicher Anteil der Mütter, die Elterngeld nutzen wollen 62
Tabelle 4.25 Voraussichtlicher Anteil der Väter, die Elterngeld nutzen wollen 63
Tabelle 4.26 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Mütter 64

Tabelle 4.27 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Väter 65
Tabelle 4.28 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Müttern während des Elterngeldbezugs 67
Tabelle 4.29 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Vätern während des Elterngeldbezugs 67
Tabelle 4.30 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Müttern..... 69
Tabelle 4.31 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Vätern..... 70
Tabelle 4.32 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Müttern nach der Elternzeit 71
Tabelle 5.1 Kinderwunsch..... 74
Tabelle 5.2 Entscheidungsgründe gegen Kinder 75
Tabelle 5.3 Bekanntheit der Neuregelung 76
Tabelle 5.4 Beurteilung des Elterngeldes insgesamt 77
Tabelle 5.5 Beurteilung der Partnermonate..... 78
Tabelle 5.6 Beurteilung der Einkommensregelung 80
Tabelle 5.7 Beurteilung der staatlichen Unterstützung vor und nach Einführung des Elterngeldes 81
Tabelle 5.8 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die Familienplanung allgemein 82
Tabelle 5.9 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die eigene Familienplanung 83
Tabelle 5.10 Voraussichtliche Nutzung von Elterngeld..... 85
Tabelle 5.11 Voraussichtliche Nutzung des Elterngeldes durch Väter: Angaben der Männer und der Frauen..... 85
Tabelle 5.12 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Frauen..... 87
Tabelle 5.13 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Männer 89
Tabelle 5.14 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Frauen während des Elterngeldbezugs 90
Tabelle 5.15 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Vätern während des Elterngeldbezugs 90
Tabelle 5.16 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Frauen 91
Tabelle 5.17 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Männern..... 92
Tabelle 5.18 Voraussichtliche Berufstätigkeit nach der Elternzeit 93
Tabelle A1. Soziodemographische Zusammensetzung der Gruppen B und C 104

1. Einleitung und Überblick

Der gesellschaftliche Wandel, der sich in Deutschland in der jüngeren Vergangenheit vollzieht, zeichnet sich auf individueller Ebene unter anderem aus durch eine Zunahme von langen Bildungsphasen mit hohen Bildungsabschlüssen, einem damit einhergehenden späten Einstieg in das Erwerbsleben, einem Anstieg der Erwerbsquote von Frauen und damit auch von Zwei-Verdiener-Haushalten, gleichzeitig aber eine Tendenz zu Ein-Erwachsenen-Haushalten (allein stehende Personen bzw. alleinerziehende Eltern mit Kindern). Ein wichtiger Aspekt dieser Entwicklung ist, dass Kinderwünsche im Erwerbsleben zunehmend zeitlich nach hinten verschoben, wenn sie denn überhaupt umgesetzt werden. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zeichnet sich Deutschland durch eine der niedrigsten Geburtsraten (1,33 Kinder pro Frau) aus. Gleichzeitig weist Deutschland mit 59,6 Prozent eine erheblich niedrigere Beschäftigungsquote von Frauen auf als beispielsweise die skandinavischen Länder, die Niederlande oder die Schweiz. Beides ist unter anderem Ausdruck von Hindernissen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zwar ist das Ausmaß der familienbezogenen finanziellen Transfers in Deutschland insgesamt relativ großzügig, dessen Wirkung aufgrund fehlender Fokussierung jedoch oft nicht optimal, beispielsweise auch in Bezug auf relative Einkommensarmut von Kindern.[1]

Am zentralen Punkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Gesellschaft setzt daher das am 5. Dezember 2006 erlassene *Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit* (*Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG*) an, das auf alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden, Anwendung findet und die bisherigen Regelungen zum Erziehungsgeld ersetzt. Es soll Einkommenseinschränkungen, die durch das Aufziehen der Kinder bedingt sind und insbesondere aus Erwerbsunterbrechungen resultieren, verringern. Dadurch soll die Entscheidung zur Familiengründung erleichtert werden und auf lange Sicht ein Beitrag zur Abschwächung bzw. Umkehr des Geburtenrückgangs geleistet werden. Außerdem soll das neue Gesetz im Zusammenspiel mit Verbesserungen der Betreuungsinfrastruktur Eltern die Freiheit verschaffen, zwischen verschiedenen Lebensmodellen mit Kindern wählen zu können.

[1] Fertig, M. und M. Tamm (2006), „Kinderarmut in reichen Ländern“, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26/06, 18-24.

Insbesondere in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes soll es Eltern ermöglicht werden, ihr Kind selbst zu betreuen und aufzuziehen. Das Elterngeld soll sowohl Mütter wie auch Väter in die Lage versetzen, sich temporär aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen bzw. ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um sich in dieser Zeit primär der Familie widmen zu können. Die Orientierung der Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen ermöglicht es auch Personen mit höherem Einkommen, sich der Betreuung des eigenen Kindes zu widmen.

Hierbei sollen die Eltern die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob Vater oder Mutter oder beide sich (temporär) aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Die Option, die Kindesbetreuung auf beide Eltern verteilen zu können, soll dazu beitragen, einen gewünschten oder eventuell notwendigen Wiedereinstieg in volle Erwerbstätigkeit zu erleichtern, da die Familienphase so für beide Eltern jeweils kürzer ausfällt und eine oft mit Erwerbsunterbrechungen einhergehende Benachteiligung am Arbeitsmarkt damit geringer sein sollte. Gleichzeitig ermöglicht diese Option, dass sich beide Elternteile in verstärktem Maße aktiv in das Familienleben einbringen können.

Um zu überprüfen, ob die Neuregelung ihre Ziele erreicht, hat der Gesetzgeber das Forschungsprojekt „Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit“ initiiert. Ziel des Projektes ist es, dem Gesetzgeber eine umfassende und empirisch stichhaltig fundierte Bewertung der Frage zu ermöglichen, ob die oben beschriebene neue Regelung die Situation von jungen Familien nachhaltig verbessert und insbesondere zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt. Des Weiteren soll ein eventuell notwendiger zusätzlicher Regelungsbedarf identifiziert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Juli 2007 das RWI Essen mit dieser Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit beauftragt. Vorliegendes Dokument enthält den Zwischenbericht des Forschungsprojektes, der die erste Stufe der Untersuchung abschließt (vgl. unten).

Da die Regelungen zur Elternzeit, die ebenfalls Bestandteil des BEEG sind, im Wesentlichen inhaltsgleich aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz übernommen wurden, steht die Betrachtung des Bundeselterngeldes im Vordergrund der Evaluation. Die Regelungen zur Elternzeit werden jedoch ebenfalls mit in die Untersuchung einbezogen. Kern der Evaluation

des BEEG ist die Bewertung der Akzeptanz und Inanspruchnahme bei den Leistungsadressaten und die Abschätzung der Wirkung des Gesetzes.

Hierbei sind folgende Aspekte von zentraler Relevanz:

- Einfluss des neuen Systems auf die Perzeption der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Potenzielle Effekte der neuen Regelung auf die Verwirklichung und Terminierung von Kinderwünschen,
- Inanspruchnahme des neuen Systems im Vergleich zum bisherigen Erziehungsgeld,
- Bewertung von Leistung und Leistungsvollzug durch die Leistungsadressaten,
- Einfluss des neuen Systems auf die Intensität und Dauerhaftigkeit des Rückzugs aus dem Erwerbsleben,
- Einfluss des neuen Systems auf die Aufteilung der Kindesbetreuung auf Väter und Mütter,
- Veränderungen der finanziellen Lage von jungen Familien im Vergleich zur bisherigen Situation.

Um ein entsprechend detailliertes Bild der Auswirkungen der Neuregelung zeichnen zu können, ist es notwendig, Familien bzw. Männer und Frauen im Familiengründungsalter mit unterschiedlichem sozioökonomischen Hintergrund (beispielsweise untergliedert nach finanzieller Lage, Ausbildung, Alter oder Arbeitsmarktstatus) und in unterschiedlichen Familiensituationen (mit bzw. ohne Partner oder weitere Kinder) getrennt zu betrachten. Außerdem können regionale Unterschiede (Ost-West, Stadt-Land oder eventuell zwischen Bundesländern) bestehen, die soweit möglich ebenfalls berücksichtigt werden.

Je nach zu untersuchendem Aspekt muss sich die Analyse auf unterschiedliche Gruppen konzentrieren. Kern der Untersuchung ist jene Gruppe an Eltern, die nach dem 1. Januar 2007 ein Kind zur Welt gebracht haben, und davon wiederum insbesondere jene Eltern, die auch Elterngeld beantragt haben und in Anspruch nehmen. Diese zentrale Gruppe wird im Rahmen unserer Untersuchung als *Gruppe A* oder *Eltern mit neugeborenen Kindern* bezeichnet.

Um die Wirkungen des Gesetzes und dadurch hervorgerufene Verhaltensänderungen identifizieren zu können, sind zwei weitere Gruppen relevant, die unterschiedliche Dimensionen des Vergleichs abbilden. Zum einen jene Eltern, die sich zwar für ein Kind entschieden haben, deren Kind(er) jedoch bereits vor dem 1. Januar 2007 geboren wurden. Anhand dieser Gruppe kann z.B. abgebildet werden, inwiefern sich die Erwerbsverläufe (bzw.

deren Planung) der jungen Eltern durch die Neuregelung relativ zur bisherigen Regelung verändert haben. Diese Gruppe wird in unserer Studie als *Gruppe B* oder *Eltern mit jungen Kindern* bezeichnet. Zum anderen jene Personen, die im Familiengründungsalter sind, aber (noch) kein Kind zur Welt gebracht haben. Anhand dieser Vergleichsgruppe, die wir als *Gruppe C* oder *kinderlose junge Erwachsene* bezeichnen, kann z.B. abgebildet werden, wie sich die Einstellungen zur Familienplanung verändert haben.

Das Projekt wird in zwei Stufen mit unterschiedlichem Analysefokus durchgeführt. In der ersten Stufe, deren Ergebnisse der vorliegende Zwischenbericht darstellt, werden vor allem die gesellschaftliche Wahrnehmung der Reform und die von den Leistungsadressaten geplante Inanspruchnahme des Elterngeldes untersucht. In der zweiten Stufe, deren Ergebnisse in den Endbericht (Juli 2008) einfließen, stehen vor allem die tatsächliche Inanspruchnahme des Elterngeldes und die bewirkten Verhaltensänderungen im Vordergrund.

Der Zwischenbericht zur ersten Stufe enthält Auswertungen, die sowohl auf prozessproduzierten Daten als auch auf eigens im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten basieren. Dadurch können in dieser Stufe alle drei oben dargestellten relevanten Gruppen abgebildet werden: A) Eltern, die nach dem 1. Januar 2007 ein Kind bekommen haben, d.h. Eltern mit neugeborenen Kindern; B) Eltern, die vor dem 1. Januar 2007 ein Kind bekommen haben, d.h. Eltern mit jungen Kindern; und C) Personen im Familiengründungsalter, die aber noch keine Kinder haben.

Kapitel 2 des Zwischenberichts untersucht zunächst die Gruppe A anhand von Daten der Elterngeldstatistik, die im Jahr 2007 als Antragsstatistik geführt wird. Das Kapitel betrachtet detailliert die bisherige Inanspruchnahme des Elterngelds, die Charakteristika der Elterngeldbeziehenden sowie die Höhe und die geplante Dauer des Elterngeldbezugs. Ergänzend werden Ergebnisse aus der Erziehungsgeldstatistik 2006 diskutiert.

Vor Beginn dieses Forschungsprojekts wurde bereits im Rahmen der demoskopischen Untersuchung „Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern“ eine Befragung der Gruppe A, d.h. von Müttern und Vätern, deren jüngstes Kind 2007 geboren wurde, durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse der auf Basis dieser Umfrage vom Institut für Demoskopie Allensbach erstellten Studie werden in **Kapitel 3** zusammengefasst. Neben Einstellungen zum Elterngeld, Elterngeldbezug und Familieneinkommen betrachten wir auch die geplante Nutzung von

Elternzeit, ergänzt durch eine kurze zusätzliche Auswertung der Befragung. Anhang A4 (in einem separaten Band dieses Berichts) enthält einige punktuelle tiefergehende Analysen der Befragungsdaten.

Um ein umfassendes Bild der Perzeption der Neuregelung durch die gesamte Gesellschaft zu bekommen, ist es zusätzlich zur Betrachtung der Gruppe A notwendig, die Wahrnehmung durch Nicht-Leistungsempfänger/innen zu analysieren. Hierzu präsentiert **Kapitel 4** die Auswertung einer Befragung der Gruppe B, d.h. von Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 2002 und 2006 und somit vor Inkrafttreten der Neuregelung geboren wurde.

Kapitel 5 komplettiert die Analyse mit der Auswertung einer Befragung der Gruppe C, d.h. von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 40 Jahren, die noch keine Kinder haben. Beide Befragungen wurden im Auftrag des RWI Essen vom Institut forsa als telefonische Befragungen im September 2007 durchgeführt, der Stichprobenumfang betrug jeweils 500 Personen. Einzelheiten zu Design und Inhalt der Befragung befindet sich in den Anhängen A1 bis A3 (in einem separaten Band dieses Berichts).

Für beide Gruppen B und C untersuchen wir auf Basis der Befragungsdaten die Bekanntheit der Neuregelung, die Bewertung der Neuregelung sowie die Einschätzung des Einflusses von Elterngeld auf die Familienplanung. Ebenso wurden beide Gruppen prospektiv dazu befragt, wie sie im Falle der Elternschaft eines weiteren (Gruppe B) bzw. ersten (Gruppe C) Kindes planen, Elterngeld und Elternzeit zu nutzen. Darüber hinaus wird für Gruppe B die tatsächliche Nutzung von Erziehungsgeld und Elternzeit beim jüngsten Kind untersucht, sowie für Gruppe C der Kinderwunsch. **Kapitel 6** des Zwischenberichts fasst die wichtigsten Analyseergebnisse zusammen und zieht ein Fazit.

2. Auswertung der amtlichen Statistiken zum Elterngeld und Erziehungsgeld

Die in diesem Kapitel vorgenommene Auswertung der Charakteristika des Elterngeldbezuges basiert hauptsächlich auf der Elterngeldstatistik, die im ersten Jahr nach Einführung des BEEG als Antragsstatistik geführt wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Elterngeldstatistik für das 1. Halbjahr 2007 verfügbar, die alle Anträge beinhaltet, die bis zum 30. Juni 2007 bearbeitet wurden.[2] Für Kinder aus späteren Geburtsmonaten des ersten Halbjahres enthält diese Halbjahresstatistik vermehrt Fälle von Eltern, die zeitnah den Antrag auf Elterngeld gestellt haben, sowie Anträge, die zügig zu bearbeiten waren.[3] Daher ist davon auszugehen, dass die in der Halbjahresstatistik enthaltenen Anträge nicht repräsentativ sind in Bezug auf die Ausgestaltung der innerfamiliären Betreuung des Kindes und den sich daraus ergebenden Bezug von Elterngeld.

Um eine Verzerrung der Ergebnisse aufgrund fehlender Repräsentativität soweit als möglich zu vermeiden, ist es sinnvoll, die Anträge separat nach dem Geburtsmonat des Kindes auszuwerten.[4] Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nur für den Geburtsmonat Januar 2007 (und in eingeschränktem Maße Februar 2007) davon auszugehen, dass dieser einigermaßen vollständig erfasst ist. Jedoch auch für den Geburtsmonat Januar ist zu vermuten, dass durch die bis einschließlich Ende Juni 2007 bewilligten Anträge noch nicht alle Aspekte des Elterngeldbezuges vollständig wiedergegeben werden können. Insbesondere in Bezug auf die Inanspruchnahme von Partnermonaten ist auch beim Geburtsmonat Januar 2007 davon auszugehen, dass diese noch unvollständig sind. Grund hierfür ist, dass Partner ihre Anträge nicht gleichzeitig einreichen müssen, sondern dass der zweite Elternteil seine Partnermonate auch später noch beantragen kann.

Bei den Auswertungen werden aus den oben genannten Gründen insbesondere jene Anträge betrachtet, die für Kinder mit Geburtsmonat Januar 2007 gestellt und bewilligt wurden.

---

[2] Statistisches Bundesamt (2007), *Statistik zum Elterngeld – Anträge im 1. Halbjahr 2007*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

[3] Grund hierfür ist, dass Eltern das Elterngeld bis zu drei Monate rückwirkend beantragen können und die Bearbeitung der Anträge je nach Kompliziertheit eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Betrachtet man beispielsweise den Anteil der Beziehenden, die der Mindestbetragsregelung unterliegen – also relativ einfach und schnell zu bearbeitende Anträge – , so machen diese in der aktuell vorliegenden Statistik 84,8 Prozent beim Geburtsmonat Juni 2007 aus, jedoch nur 49,3 Prozent beim Geburtsmonat Januar 2007.

[4] Anträge von Eltern, die ein Kind adoptiert haben und aus diesem Grund Anspruch auf Elterngeld haben, können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Vergleiche mit der Zeit vor Einführung des BEEG werden ab Abschnitt 2.4 mittels der Erziehungsgeldstatistik für das Jahr 2006 vorgenommen.[5] Die Erziehungsgeldstatistik liegt als Bewilligungsstatistik vor, d.h. sie enthält nur Angaben über bewilligte Anträge.[6]

2.1 Inanspruchnahme von Elterngeld

Insgesamt wurde im ersten Halbjahr 2007 über 203.578 Anträge entschieden. Von diesen Anträgen wurden 199.715 bewilligt und 3.863 abgelehnt. Letzteres entspricht einem Anteil von 1,9 Prozent. Von den im ersten Halbjahr bewilligten Anträgen entfallen 56.410 auf Kinder, die im Januar 2007 geboren wurden. 47.416 der bewilligten Anträge entfallen auf Kinder mit Geburtsmonat Februar, 45.267 auf den Geburtsmonat März, 31.058 auf den Geburtsmonat April und 16.756 auf den Geburtsmonat Mai (Tabelle 2.1). Die restlichen Anträge entfallen auf Kinder mit Geburtsmonat Juni sowie auf Kinder, die im ersten Halbjahr 2007 adoptiert wurden.

Tabelle 2.1 Bewilligte Anträge auf Elterngeld, 1. Halbjahr 2007

Bewilligte Anträge nach Geburtsmonat des Kindes	Bewilligte Anträge
Insgesamt 1. Halbjahr 2007	199.715
davon für Geburtsmonat	
Januar 2007	56.410
Februar 2007	47.416
März 2007	45.267
April 2007	31.058
Mai 2007	16.756
Juni 2007	2.671
davon Anträge von Adoptiveltern	137

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007.

Tabelle 2.2 zeigt, dass der Anteil der abgelehnten Anträge in Bayern und Hessen (je 3,0 Prozent) besonders hoch ist und in Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt (je 0,3 bis 0,4 Prozent) besonders niedrig.

[5] Statistisches Bundesamt (2007), *Erziehungsgeld 2006*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
[6] Wir danken dem Statistischen Bundesamt für die freundliche Bereitstellung der Elterngeldstatistik 1. Halbjahr 2007, der Erziehungsgeldstatistik 2006 und von Geburtsstatistiken mehrerer Jahre.

Annähernd die Hälfte der abgelehnten Anträge stammt von Männern. Bei Männern ist die Ablehnungsquote somit überproportional hoch, da nur rund 9 Prozent der Anträge von ihnen stammen.[7]

Tabelle 2.2 Abgelehnte Anträge und Geschlechteraufteilung bei bewilligten Anträgen

	Anteil abgelehnter Anträge	Anteil Anträge von Frauen	Anteil Anträge von Männern
	1. Halbjahr 2007	Geburtsmonat Januar 2007	
Deutschland	1,9	90,2	9,8
Baden-Württemberg	1,3	90,7	9,3
Bayern	3,0	88,8	11,2
Berlin	0,4	87,4	12,6
Brandenburg	0,5	88,2	11,8
Bremen	0,6	92,4	7,6
Hamburg	1,8	89,2	10,8
Hessen	2,9	90,2	9,8
Mecklenburg-Vorpommern	1,5	91,7	8,3
Niedersachsen	0,7	91,1	8,9
Nordrhein-Westfalen	2,9	90,2	9,8
Rheinland-Pfalz	1,1	91,3	8,7
Saarland	1,9	93,9	6,1
Sachsen	0,4	92,2	7,8
Sachsen-Anhalt	0,3	91,3	8,7
Schleswig-Holstein	0,5	92,1	7,9
Thüringen	1,0	89,7	10,3

Anmerkung: Angaben in Prozent.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007.

Im Folgenden werden insbesondere die 56.410 bewilligten Elterngeldanträge für Kinder, die im Januar 2007 geboren wurden, genauer betrachtet. Unter den Antragstellenden befinden sich 3.898 Familien, in denen beide Eltern des Kindes einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen haben (Partneranträge). Dementsprechend beziehen 52.512 Familien Elterngeld. Hochgerechnet stehen dem ca. 57.000 Familien gegenüber, die im Januar 2007 in

[7] Die Elterngeldstatistik gibt leider keinen Aufschluss darüber, aus welchen Gründen die Anträge abgelehnt werden.

Deutschland ein Kind zur Welt gebracht haben.[8] Auf Basis dieser *vorläufigen Hochrechnung* entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ungefähr 92 Prozent. Für die Geburtsmonate Februar und März 2007 liegt die hochgerechnete Inanspruchnahmequote bei ungefähr 87 Prozent bzw. 80 Prozent, wobei die Quote insbesondere für im März Geborene noch steigen dürfte, da Anträge rückwirkend bis zu drei Monate gestellt werden können und anschließend eine gewisse Bearbeitungszeit benötigen, also noch nicht vollständig in der Statistik für das 1. Halbjahr enthalten sind.

2.2 Charakteristika der Elterngeldbeziehenden

Wie Tabelle 2.2 zeigt, liegt für im Januar 2007 geborene Kinder der Anteil der männlichen Elterngeldbezieher bei 9,8 Prozent und jener der weiblichen bei 90,2 Prozent.[9] In Bayern, Berlin und Brandenburg ist der Anteil der männlichen Elterngeldbezieher besonders hoch (jeweils über 11 Prozent), jener der weiblichen dementsprechend niedriger. Demgegenüber sind in Bremen, dem Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein besonders wenig männliche Elterngeldbezieher anzutreffen (jeweils unter 8 Prozent).

In 7,4 Prozent der Familien mit Elterngeldbezug haben bisher beide Partner Elterngeld bewilligt bekommen, in 3,1 Prozent der Familien mit Elterngeldbezug ist bisher ausschließlich der Vater Elterngeldbezieher, in 89,5 Prozent bisher ausschließlich die Mutter (Tabelle 2.3). Mit anderen Worten bedeutet dies, dass in 10,5 Prozent der Familien mit Elterngeldbezug der Vater Elterngeld nutzt, die Mutter in 96,9 Prozent der Familien. Falls Familien planen, Partnermonate erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen, beispielsweise im 13. und 14. Lebensmonat des Kindes, besteht die Möglichkeit der späteren Antragsstellung durch den zweiten Elternteil. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Familien, in denen beide Partner Elterngeld in Anspruch nehmen, auch für Kinder mit Geburtsmonat Januar 2007 durchaus noch ansteigen kann. Dementsprechend ist wahrscheinlich, dass der Anteil der männlichen Elterngeldbezieher ebenfalls noch ansteigt.

[8] Dem Statistischen Bundesamt liegen vorerst nur vorläufige Ergebnisse zu den Geburten des 1. Quartals 2007 vor, da diese nicht nach Geburtsdatum, sondern nach Bearbeitungsdatum durch die Standesämter abgegrenzt werden und unplausible Fälle noch nicht berücksichtigt sind. Im Jahr 2006 lagen die vorläufigen Werte für den Januar des Jahres um 32 Prozent unter den endgültigen Werten, für den Februar um 4 Prozent darunter und für den März um 3 Prozent darüber. Die Hochrechnung der Geburtenzahl erfolgt unter Annahme einer Konstanz des Abweichungsfaktors zwischen vorläufigen und endgültigen Werten. Außerdem wird angenommen, dass für die Anzahl der Mehrlingsgeburten der Mittelwert der Jahre 2000 bis 2005 von 16 Mehrlingsgeburten pro 1000 niedergekommenen Frauen auch im Jahr 2007 Bestand hat. Nicht berücksichtigt wird, dass ein Teil der in Deutschland geborenen Kinder evtl. keinen Wohnsitz in Deutschland hat und daher nicht anspruchsberechtigt für das Elterngeld ist bzw. dass ein Teil der anspruchsberechtigten Kinder evtl. im Ausland geboren wurde.

[9] Für die Geburtsmonate Februar und März liegt der Väteranteil bei 9,1 Prozent bzw. 8,0 Prozent. Dementsprechend ist der Vater in 2,7 Prozent bzw. 2,3 Prozent der Familien alleiniger Elterngeldbezieher.

Tabelle 2.3 Bewilligte Anträge nach Elternteil

	Bewilligte Anträge für Geburtsmonat Januar 2007	Anteil an allen Familien (%)
Familien mit Elterngeld	52.512	
davon		
mit Partneranträgen	3.898	7,4
ausschließlich mit Antrag der Mutter	47.000	89,5
ausschließlich mit Antrag des Vaters	1.614	3,1

Anmerkung: Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

19,2 Prozent der weiblichen Elterngeldbezieherinnen, deren Kind im Januar 2007 geboren wurde, sind unter 25 Jahre alt, 58,9 Prozent sind zwischen 25 und 34 Jahre alt und 21,9 Prozent älter als 34 Jahre (Tabelle 2.4). Männliche Bezieher sind tendenziell älter als weibliche, 51,0 Prozent sind älter als 34 Jahre.

Die Mehrzahl der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher ist verheiratet (72,8 Prozent) oder lebt in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft (0,7 Prozent). 24,8 Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher sind ledig, 1,6 Prozent geschieden und 0,2 Prozent verwitwet. Bei männlichen Elterngeldbeziehern ist der Anteil der Verheirateten deutlich höher als bei Frauen (78,4 Prozent zu 72,2 Prozent) und der Anteil der Ledigen dementsprechend niedriger (19,5 Prozent zu 25,4 Prozent). Hierbei ist auch ein klarer Zusammenhang mit dem Alter der Bezieherin bzw. des Beziehers festzustellen. Je älter die Beziehenden sind, desto eher sind sie verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft oder sind geschieden. Je jünger sie sind, desto eher sind sie ledig. Insbesondere bei Bezieherinnen im Alter unter 20 Jahren ist die Mehrheit ledig (72,9 Prozent).[10]

In drei Fünftel der Elterngeldfälle (58,9 Prozent) mit Geburtsmonat Januar 2007 haben die Elterngeldbezieherinnen und -bezieher nur ein Kind, das zum Zeitpunkt der Antragsstellung dauerhaft im Haushalt lebt, nämlich jenes, für das Elterngeld bezogen wird. In 28,3 Prozent der Haushalte leben zwei Kinder, in 9,5 Prozent drei Kinder. Vier oder mehr Kinder leben in 3,3 Prozent der Familien.

[10] Wie hoch der Anteil jener Elterngeldbeziehenden ist, die mit einem Partner zusammenleben bzw. alleinerziehend sind, kann anhand der Elterngeldstatistik nicht ermittelt werden, da die Elterngeldanträge nicht das Zusammenleben, sondern nur den Familienstand erfragen.

Der Anteil der Familien mit nur einem Kind ist etwas höher, wenn Väter Elterngeld beziehen (63,1 Prozent), als wenn die Mutter Antragstellerin ist (58,9 Prozent). Dies könnte darauf hindeuten, dass Väter insbesondere bei ihrem ersten Kind bereit sind, die Betreuung selbst zu übernehmen und dazu auch temporär aus dem Beruf auszusteigen oder zumindest den Arbeitsumfang zu reduzieren. Da die Anzahl der Kinder jedoch auch mit dem Alter der Eltern korreliert, kann die höhere Väterbeteiligung auch auf Unterschiede im Verhalten unterschiedlicher Alterskohorten von Vätern beruhen. Eine alternative Erklärung könnte darin liegen, dass die Kosten der Kindererziehung mit der Anzahl der Kinder steigen, und dies auch einen temporären Ausstieg erschwert.

Tabelle 2.4 Soziodemographische Eigenschaften der Elterngeldbeziehenden

	Insgesamt	Frauen	Männer
Altersgruppen			
bis 19	3,0	3,2	0,3
20 bis 24	14,8	15,9	4,4
25 bis 29	28,1	29,5	15,8
30 bis 34	29,3	29,4	28,4
35 bis 39	19,2	18,0	30,3
40 bis 45	4,8	3,8	14,7
über 45	0,7	0,2	6,0
Familienstand			
verheiratet	72,8	72,2	78,4
in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	0,7	0,6	1,1
ledig	24,8	25,4	19,5
verwitwet	0,2	0,2	0,1
geschieden	1,6	1,6	1,0
Anzahl der Kinder im Haushalt			
ein Kind	58,9	58,4	63,1
zwei Kinder	28,3	28,6	25,8
drei Kinder	9,5	9,6	8,2
mehr als drei Kinder	3,3	3,4	3,0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Von den im 1. Halbjahr 2007 bewilligten Anträgen stammen 86,0 Prozent von Personen mit deutscher Nationalität, 3,2 Prozent von Personen aus anderen EU-Ländern (EU 27), 4,0 Prozent von Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, 3,2 Prozent von Personen aus

anderen europäischen Ländern und die verbleibenden 3,6 Prozent aus außereuropäischen Ländern.

2.3 Höhe und Dauer des Bezugs von Elterngeld

In Tabelle 2.5 ist dargestellt, wie hoch das bezogene Elterngeld im ersten Bezugsmonat ausfällt. Von den Elterngeldbezieherinnen und -beziehern, deren Kind im Januar 2007 geboren wurden, erhalten 32,6 Prozent genau 300 Euro, 23,9 Prozent erhalten zwischen 301 Euro und 499 Euro, 28,2 Prozent zwischen 500 Euro und 999 Euro, 12,5 Prozent zwischen 1.000 Euro und 1.799 Euro und 2,8 Prozent den Höchstbetrag von 1.800 Euro oder mehr (z.B. wegen Geschwister- oder Mehrlingsbonus). Unter Vätern ist der Anteil derjenigen, die den Höchstbetrag erhalten, wesentlich höher als bei Müttern (11,5 Prozent zu 1,9 Prozent).

Tabelle 2.5 Höhe des Elterngeldes im 1. Bezugsmonat

	Insgesamt	Frauen	Männer
300 €	32,6	33,4	25,3
301 bis 499 €	23,9	25,3	11,0
500 bis 749 €	16,8	17,3	11,6
750 bis 999 €	11,4	11,2	13,1
1.000 bis 1.249 €	6,6	6,1	11,8
1.250 bis 1.499 €	3,1	2,6	8,4
1.500 bis 1.799 €	2,7	2,2	7,3
1.800 € und mehr	2,8	1,9	11,5

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

In Familien mit drei oder mehr Kindern, in denen die Mutter Elterngeld bezieht, ist der Anteil derjenigen Mütter, die ein relativ niedriges Elterngeld erhalten, überproportional hoch. Unter allen Frauen liegt der Anteil derjenigen, die bis zu 500 Euro erhalten, bei 58,7 Prozent, bei Müttern mit drei Kindern bei 83,0 Prozent und Müttern mit mehr als drei Kindern bei 88,9 Prozent (Tabelle 2.6). Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass diese Mütter in der Zeit vor der Geburt ihres jüngsten Kindes wesentlich seltener berufstätig waren, als Mütter, die vorher kein oder nur ein Kind hatten. Bezieht der Vater Elterngeld, dann ist ebenfalls ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Elterngeldes und der Anzahl der Kinder festzustellen, dieser ist aber wesentlich schwächer.

Tabelle 2.6 Höhe des Elterngeldes und Anzahl der Kinder

Höhe des Elterngeldes im 1. Bezugsmonat	Frauen				Männer			
	Anzahl Kinder				Anzahl Kinder			
	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	mehr als drei Kinder	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	mehr als drei Kinder
300 €	37,5	25,7	31,8	33,0	31,2	15,6	15,0	11,6
301 bis 499 €	7,5	49,3	51,2	56,0	4,4	20,8	22,6	34,1
500 bis 749 €	21,3	13,1	9,5	7,8	12,4	9,3	12,2	13,4
750 bis 999 €	16,1	5,0	3,2	1,4	15,6	8,6	9,7	8,5
1.000 bis 1.249 €	8,6	2,9	1,8	0,7	12,7	10,4	10,0	7,9
1.250 bis 1.499 €	3,3	1,7	1,0	0,5	7,6	10,9	7,3	7,9
1.500 bis 1.799 €	3,2	1,0	0,5	0,3	7,2	8,1	6,2	6,1
1.800 € und mehr	2,4	1,4	1,0	0,4	8,9	16,3	17,0	10,4

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die gesetzliche Grundlage für die Höhe des Elterngeldes, zeigt sich, dass fast jeder zweite Beziehende (49,3 Prozent) den Mindestbetrag (evtl. zuzüglich Geschwister- und Mehrlingsbonus) erhält. Bei Müttern ist dieser Anteil wesentlich höher als bei Vätern (51,2 Prozent zu 31,7 Prozent).

Insgesamt 21,4 Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher profitieren beim Elterngeld vom Geschwisterbonus, erhalten also ein um 10 Prozent oder mindestens 75 Euro höheres Elterngeld (Tabelle 2.7). Vom Mehrlingsbonus profitieren 1,4 Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher. Sie erhalten 300 Euro zusätzlich für das zweite oder jedes weitere Neugeborene.

In mindestens 54,2 Prozent der Fälle gleicht Elterngeld einen Einkommensausfall bzw. eine Verringerung des Einkommens aus. Dies bedeutet, dass mindestens jede zweite (52,2 Prozent) Elterngeldbezieherin und circa drei Viertel (72,8 Prozent) der Elterngeldbezieher vor der Geburt berufstätig waren. Dies stellt jedoch nur eine Untergrenze dar, da der Anteil derjenigen, die Elterngeld als Ersatz für Einkommensausfälle oder -verringerungen beziehen, auf Basis der Elterngeldstatistik systematisch unterschätzt wird. Falls Eltern mit einem Elterngeld in Höhe dieses Mindestbetrages rechnen, z.B. weil ihr Einkommen vor der Geburt relativ niedrig war oder weil sie ihre Erwerbstätigkeit nur geringfügig einschränken, kann von vorne herein nur der Mindestbetrag beantragt werden kann. Für die Eltern erleichtert sich die

Beantragung dadurch erheblich, insbesondere da keine Einkommensnachweise erbracht werden müssen. Dies führt jedoch dazu, dass das Elterngeld bei diesen Eltern nicht als Ersatz von Erwerbseinkommen gezählt wird. Falls Eltern vor der Geburt keine Vollzeiterwerbstätigkeit ausüben, sondern Teilzeit oder auf Stundenbasis arbeiten und dieses Arbeitsverhältnis nach der Geburt unverändert aufrecht erhalten, können sie ebenfalls Elterngeld beantragen, solange der Arbeitsumfang unter 30 Stunden pro Woche liegt. Da in solch einem Fall kein Erwerbseinkommen wegfällt oder reduziert wird, erhalten diese Eltern den Mindestbetrag, ohne dass aus der Elterngeldstatistik ersichtlich wird, dass sie vor (und nach) der Geburt erwerbstätig waren / sind.

Tabelle 2.7 Mindestbetrag, Geschwisterbonus und Ersatz von Erwerbseinkommen

Grundlage der Berechnung im 1. Bezugsmonat

	Insgesamt	Frauen	Männer
Mindestbetrag	49,3	51,2	31,7
Geschwisterbonus	21,4	21,6	19,5
Mehrlingsbonus	1,4	1,4	2,1
Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen (insgesamt)	54,2	52,2	72,8

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Tatbestände können parallel vorliegen. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Betrachtet man ausschließlich jene Elterngeldbeziehenden, bei denen das Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen gezahlt wird, zeigt sich, dass ein Teil der Eltern vom ersten Monat an, für den Elterngeld bezogen wird, plant, mit reduziertem Umfang weiterzuarbeiten. Bei den Vätern trifft dies auf 10,2 Prozent derjenigen zu, die Elterngeld als Ersatz für Erwerbseinkommen beziehen, bei den Müttern auf 3,8 Prozent (Tabelle 2.8).

Tabelle 2.8 zeigt außerdem, dass insgesamt 6,5 Prozent derjenigen, bei denen das Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen gezahlt wird, auf den Mindestbetrag angehoben werden, da die Einkommensreduktion bzw. das wegfallende Einkommen relativ niedrig ausfällt. Weitere 37,6 Prozent profitieren vom Geringverdienstzuschlag, erhalten also mehr als 67 Prozent des wegfallenden Einkommens ersetzt. Und bei 55,8 Prozent derjenigen, bei denen das Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen gezahlt wird, entspricht das Elterngeld genau 67 Prozent des wegfallenden Einkommens. Hierbei zeigt sich, dass Mütter häufiger vom Geringverdienstzuschlag abhängig sind, und dass Väter – aufgrund des im Durchschnitt höheren Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes – wesentlich

häufiger zu derjenigen Gruppe gehören, die genau 67 Prozent des wegfallenden Einkommens ersetzt bekommen.

Tabelle 2.8 Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen: Aufgliederung

Aufgliederung "Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen" im 1. Bezugsmonat	Insgesamt	Frauen	Männer
Ersatz von Erwerbseinkommen (ohne Reduzierung)	95,4	96,2	89,8
darin			
mit Ersatz von 67% des Erwerbseinkommens	54,3	51,3	74,1
mit Mindestbetrag	5,6	5,9	3,7
mit Geringverdienstzuschlag	41,0	44,9	15,6
mit Geringverdienstzuschlag (ohne Mindestbetrag)	35,4	38,9	12,0
Reduzierung des Einkommens	4,6	3,8	10,2
darin			
mit Ersatz von 67% der Einkommensreduktion	1,5	1,1	4,6
mit Mindestbetrag	0,9	0,7	2,4
mit Geringverdienstzuschlag	2,9	2,6	4,5
mit Geringverdienstzuschlag (ohne Mindestbetrag)	2,2	2,1	3,2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Anzahl der Monate, für die Elterngeld beantragt wird,[11] zeigt sich, dass die große Mehrheit der Eltern (80,7 Prozent) volle zwölf Monate oder länger (z.B. Alleinerziehende) beansprucht.[12] Weitere 10,0 Prozent beantragen sieben bis elf Monate, 2,9 Prozent beantragen drei bis sechs Monate und 6,4 Prozent ein oder zwei Monate (Tabelle 2.9). Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen Müttern und Vätern sowie zwischen Familien, in denen beide Partner Elterngeld beziehen, und solchen, in denen dies nur auf einen Partner zutrifft.

[11] Bei dieser Darstellung steht nicht die eigentliche Bezugsdauer (Anzahl der Monate, in denen eine Elterngeldzahlung erfolgt) im Vordergrund, sondern die Anzahl der Monate, für die Elterngeld beantragt wird. D.h. Elterngeldanträge mit Verlängerungsoption (Dehnungsoption) werden auf jenen Zeitraum heruntergerechnet, für den sie beantragt sind. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird an dieser Stelle trotzdem teilweise von Bezugsdauer gesprochen.

[12] Insgesamt 1,9 Prozent der Anträge wurde für eine Bezugsdauer von 13 oder 14 Monaten gewährt. Dies ist nur bei Alleinerziehenden möglich. Bezogen auf die Anzahl der Familien, in denen Elterngeld bezogen wird, bedeutet dies, dass in mindestens 2,0 Prozent der Familien der Haushaltsvorstand alleinerziehend ist. Da Alleinerziehende jedoch auch kürzere Bezugszeiten beantragen können bzw. bei Nichterwerbstätigkeit vor der Geburt maximal 12 Monate beantragen dürfen, stellt dies lediglich eine Untergrenze dar.

Ist die Mutter alleinige Elterngeldbezieherin, nimmt sie durchschnittlich 11,7 Monate Elterngeld in Anspruch (in 89,4 Prozent der Fälle volle zwölf bzw. dreizehn Monate). Ist der Vater alleiniger Elterngeldbezieher, beansprucht er dieses für durchschnittlich 8,8 Monate. 57,1 Prozent dieser Väter beanspruchen die volle Elternzeit, immerhin ein Viertel (24,7 Prozent) jedoch lediglich ein oder zwei Monate. In Familien mit Partneranträgen beantragen Mütter im Schnitt zwei Monate kürzer Elterngeld als diejenigen, bei denen der Partner nicht ebenfalls Elterngeld bezieht. Jedoch auch Frauen in Familien mit Beteiligung beider Partner beziehen mehrheitlich (58,5 Prozent) für volle zwölf Monate Elterngeld. Väter beziehen in diesen Familien durchschnittlich für 3,9 Monate Elterngeld, 7 Prozent für volle zwölf Monate, zwei Drittel (69 Prozent) jedoch nur für ein oder zwei Monate.

Tabelle 2.9 Geplante Bezugsdauer von Elterngeld

	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anteil mit… (%)			
		1 bis 2 Monaten	3 bis 6 Monaten	7 bis 11 Monaten	12 bis 14 Monaten
Alle Elterngeldbeziehenden					
Insgesamt	11,0	6,4	2,9	10,0	80,7
Frauen	11,6	1,0	2,1	9,8	87,0
Männer	5,3	56,3	9,6	12,1	22,0
Familien mit Partnerantrag					
Insgesamt	6,8	39,3	11,0	16,6	33,0
Frauen	9,7	9,2	10,6	21,6	58,5
Männer	3,9	69,4	11,5	11,6	7,5
Familien ohne Partnerantrag					
Insgesamt	11,6	1,1	1,6	9,0	88,3
Frauen	11,7	0,3	1,4	8,8	89,4
Männer	8,8	24,7	5,0	13,3	57,1

Anmerkung: Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Auch zwischen den Ländern gibt es Unterschiede in der Bezugsdauer von Elterngeld (Tabelle 2.10). Besonders niedrig ist der Anteil von kurzen Elterngeldzeiten (bis zu maximal 6 Monaten) im Saarland. Ein möglicher Grund hierfür ist die dort bisher geringe Väterbeteiligung. Besonders viele kurze Elterngeldzeiten sind hingegen in Bayern, Brandenburg und Hamburg beantragt worden. Auch hier ist ein möglicher Grund dafür in der dort hohen Väterbeteiligung zu sehen.

Tabelle 2.10 Geplante Bezugsdauer von Elterngeld nach Bundesländern

	Anteil mit bis zu 6 Monaten
Deutschland	9,3
Baden-Württemberg	8,5
Bayern	10,9
Berlin	9,3
Brandenburg	10,7
Bremen	7,6
Hamburg	10,2
Hessen	10,0
Mecklenburg-Vorpommern	7,9
Niedersachsen	8,0
Nordrhein-Westfalen	9,9
Rheinland-Pfalz	8,6
Saarland	4,9
Sachsen	7,5
Sachsen-Anhalt	8,6
Schleswig-Holstein	6,6
Thüringen	9,2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007.

80,3 Prozent der Familien, in denen Partneranträge gestellt werden, schöpfen die gemeinsame maximale Bezugsdauer von 14 Monaten voll aus, weitere 6,1 Prozent nehmen gemeinsam 13 Monate Elterngeld in Anspruch. Dies bedeutet, dass in diesen Familien mindestens einer der Partner den Umfang seiner Erwerbstätigkeit reduziert, um sich verstärkt um die Betreuung des Kindes zu kümmern. In 16,8 Prozent der Familien mit Partneranträgen haben Väter die längere Bezugsdauer als Mütter, in 4,9 Prozent haben beide Partner die gleiche Bezugsdauer und in 78,3 Prozent haben Mütter die längere Bezugsdauer (Tabelle 2.11).

Tabelle 2.11 Verteilung der Bezugsdauer zwischen den Partnern in Familien mit Partneranträgen

	Anteil
Länger Bezugsdauer durch den Vater	16,8
Bezugsdauer bei beiden gleich lang	4,9
Länger Bezugsdauer durch die Mutter	78,3

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Tabelle 2.12 Nutzung der Verlängerungsoption

	Männer und Frauen					
	Insgesamt	Höhe Elterngeld				
		300 €	301 - 499 €	500 - 999 €	1.000 - 1.799 €	1.800 € und mehr
Anteil mit Verlängerungsoption	8,1	6,5	8,2	11,9	4,9	1,0
		Bezugsdauer von				
		1 - 2 Monaten	3 - 6 Monaten	7 - 11 Monaten	12 - 14 Monaten	
Anteil mit Verlängerungsoption		1,7	3,1	11,4	8,3	
	Frauen					
	Insgesamt	Höhe Elterngeld				
		300 €	301 - 499 €	500 - 999 €	1.000 - 1.799 €	1.800 € und mehr
Anteil mit Verlängerungsoption	8,7	6,8	8,4	12,7	5,8	1,3
		Bezugsdauer von				
		1 - 2 Monaten	3 - 6 Monaten	7 - 11 Monaten	12 - 14 Monaten	
Anteil mit Verlängerungsoption		1,2	3,0	12,5	8,5	
	Männer					
	Insgesamt	Höhe Elterngeld				
		300 €	301 - 499 €	500 - 999 €	1.000 - 1.799 €	1.800 € und mehr
Anteil mit Verlängerungsoption	2,6	3,7	4,1	2,7	1,6	0,6
		Bezugsdauer von				
		1 - 2 Monaten	3 - 6 Monaten	7 - 11 Monaten	12 - 14 Monaten	
Anteil mit Verlängerungsoption		1,8	3,4	3,3	3,6	

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Geburtsmonat Januar 2007.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Das BEEG ermöglicht den Eltern zwischen zwei Auszahlungsvarianten zu wählen. Zum einen kann Elterngeld in jedem Monat, für den ein Anspruch besteht, voll bezogen werden. Alternativ können sich Eltern für die Verlängerungsoption (Dehnungsoption) entscheiden. Hierbei wird Elterngeld über den doppelten Zeitraum ausgezahlt, wobei jeden Monat der halbe zustehende Betrag ausgezahlt wird. Diese Dehnungsoption wird von 8,1 Prozent der Eltern in Anspruch genommen und ist bei Müttern wesentlich beliebter (8,7 Prozent) als bei Vätern (2,6 Prozent). Auch die Höhe des Elterngeldes und die Dauer, für die Elterngeld beantragt wurde, beeinflussen die Wahl der Verlängerungsoption (Tabelle 2.12). Jene Mütter, die Elterngeld für maximal sechs Monate beziehen, entscheiden sich relativ selten für die Verlängerungsoption (2,4 Prozent), vermutlich weil sie danach wieder Vollzeit berufstätig sein wollen. Besonders beliebt hingegen ist die Verlängerungsoption bei jenen Müttern mit längerer Bezugsdauer (8,9 Prozent) und bei jenen mit einem Elterngeld zwischen 500 Euro und 1.000 Euro (12,7 Prozent). Mütter, die mehr als 1.000 Euro erhalten, entscheiden sich wesentlich seltener für die Verlängerungsoption, insbesondere jene die den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhalten (1,3 Prozent). Aber auch jene mit dem Mindestbetrag von 300 Euro entscheiden sich seltener für die Verlängerungsoption (6,8 Prozent). Väter weisen bei der Wahl der Verlängerungsoption ein ähnliches Muster auf wie Mütter, wählen diese jedoch insgesamt seltener.

2.4 Inanspruchnahme von Erziehungsgeld

Im Folgenden werden anhand der Erziehungsgeldstatistik 2006 einige Auswertungen zur Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes vorgenommen. Außerdem wird untersucht, welche soziodemographischen Eigenschaften die Erziehungsgeldbeziehenden aufweisen.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 512.810 Erstanträge für Erziehungsgeld bewilligt. Dem gegenüber stehen 672.724 Geburten mit Lebendgeborenen. Nach Berücksichtigung von Mehrlingsgeburten entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ca. 77 Prozent.[13] Des Weiteren wurden im Jahr 2006 insgesamt 354.988 Zweitanträge für Erziehungsgeld bewilligt. Bezogen auf die Geburten des Jahres 2005 entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ca. 53 Prozent.

[13] Bei Mehrlingsgeburten wird unterstellt, dass deren Anteil dem Mittelwert der Jahre 2000-2005 entspricht. Da sich die im Jahr 2006 bewilligten Erstanträge nicht ausschließlich auf Kinder beziehen, die im Jahr 2006 geboren wurden, ist nur eine ungefähre Schätzung der Inanspruchnahmequote möglich. Analog gilt, dass sich die im Jahr 2006 bewilligten Zweitanträge nicht ausschließlich auf Kinder beziehen, die im Jahr 2005 geboren wurden.

2.5 Charakteristika der Erziehungsgeldbeziehenden

Insgesamt 96,7 Prozent der Bezieher von Erziehungsgeld (nur Erstanträge) waren 2006 weiblich und 3,3 Prozent männlich. Bei den Zweitanträgen lag der Anteil der Männer bei 3,9 Prozent, bei Erst- und Zweitanträgen zusammen also bei 3,5 Prozent. Die im Folgenden gemachten Angaben über Erziehungsgeldbeziehende beziehen sich, wenn nicht explizit anders erwähnt, ausschließlich auf jene mit einem Erstantrag. Hierdurch ist ein besserer Vergleich mit den Elterngeldbeziehenden möglich, da so in beiden Fällen hauptsächlich das erste Jahr nach der Geburt im Vordergrund steht.

Tabelle 2.13 Soziodemographische Eigenschaften der Erziehungsgeldbeziehenden

Soziodemographische Eigenschaften der Erziehungsgeldbeziehenden (Erstanträge 2006)	Insgesamt	Frauen	Männer
Altersgruppen			
bis 19	3,9	4,0	0,7
20 bis 24	18,9	19,2	9,2
25 bis 29	32,3	32,7	21,4
30 bis 34	26,8	26,8	25,5
35 bis 39	14,5	14,2	23,1
40 bis 45	3,3	2,9	12,3
über 45	0,4	0,1	7,7
Familienstand			
verheiratet	65,9	65,7	73,6
in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	0,6	0,6	0,1
allein stehend	14,1	14,5	2,5
eheähnliche Lebensgemeinschaften	19,4	19,2	23,8
Anzahl der Kinder im Haushalt			
ein Kind	52,1	52,0	56,4
zwei Kinder	31,4	31,6	27,3
drei Kinder	11,2	11,2	10,5
mehr als drei Kinder	5,2	5,2	5,8

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Nur Erstanträge 2006.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen.

Knapp 59,5 Prozent der weiblichen Erziehungsgeldbezieherinnen des Jahres 2006 sind zwischen 25 und 34 Jahre alt, 23,2 Prozent sind jünger als 25 Jahre und 17,3 Prozent älter als 34 Jahre (Tabelle 2.13). Auch hier zeigt sich, dass männliche Bezieher tendenziell älter sind als weibliche (43,1 Prozent der Männer sind über 34 Jahre alt). Zwei Drittel (65,9 Prozent)

aller Erziehungsgeldbezieherinnen und -bezieher sind verheiratet, 20,0 Prozent leben in eheähnlichen Lebensgemeinschaften oder eingetragenen Lebenspartnerschaften und 14,1 Prozent sind alleinstehend und leben nicht mit einem Partner zusammen. Bei männlichen Erziehungsgeldbeziehern ist der Anteil der Alleinstehenden mit 2,5 Prozent erheblich niedriger als bei weiblichen mit 14,5 Prozent.

Etwas mehr als die Hälfte (52,1 Prozent) der Erziehungsgeldbeziehenden leben mit nur einem Kind zusammen, 31,4 Prozent mit zwei Kindern, 11,2 Prozent mit drei Kindern und 5,2 Prozent mit vier oder mehr Kindern. Die Bezieher sind überproportional häufig männlich, wenn sich nur eines oder vier und mehr Kinder im Haushalt befinden.

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Erziehungsgeldbezieherinnen und -bezieher, zeigt sich, dass 82,6 Prozent der Beziehenden die deutsche Staatsangehörigkeit haben, 3,9 Prozent aus einem anderen EU-Land (EU 27) stammen, 5,1 Prozent die türkische Staatsangehörigkeit haben, 3,8 Prozent aus einem anderen europäischen Land stammen und 4,6 Prozent aus außereuropäischen Ländern.

3. Zentrale Ergebnisse der Studie „Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern“

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der demoskopischen Untersuchung der aktuell bereits Elterngeld beziehenden Personen zusammengefasst. Im Kontext der vorliegenden Studie wird diese Personengruppe als Gruppe A bezeichnet. Gruppe A wurde im Rahmen der Studie „Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern“ durch das Institut für Demoskopie Allensbach befragt. Die Erhebung fand im Mai und Juni 2007 statt und umfasst eine repräsentative Stichprobe von 996 Müttern und Vätern, deren (jüngstes) Kind seit dem 1.1.2007 geboren wurde. Dieses Kapitel fasst kurz die wesentlichen Untersuchungsergebnisse des Endberichts der Allensbach-Studie[14] zusammen, um den Auswertungen der Befragungen der Gruppen B und C (vgl. die nachfolgenden Kapitel) einen inhaltlichen Rahmen zu geben und – soweit die unterschiedlichen Fragebögen dies zulassen – eine vergleichende Interpretation zu ermöglichen. Hierzu enthält Abschnitt 3.6 eine ergänzende Auswertung der Allensbach-Daten zur geplanten Elternzeit. Weitere Detailanalysen der Befragungsdaten zu einigen Untergruppen sind in Anhang A4 (in einem separaten Band dieses Berichts) dargestellt.

3.1 Einstellungen zum Elterngeld und Kenntnis der Neuregelung

Die Einstellung der jungen Eltern zum Elterngeld ist mehrheitlich positiv: 63 Prozent beschreiben das Elterngeld als eine „gute Sache“, als „keine gute Sache“ bezeichnen es lediglich 20 Prozent. In dieser positiven Einschätzung zeigt sich eine klar positive Korrelation mit dem Haushaltseinkommen. Ebenso ist der Anteil der positiven Bewertungen höher unter jenen Eltern, die bereits selbst Elterngeld beziehen (67 Prozent).

Hinsichtlich der Detailregelungen des Elterngeldes ist zum einen festzuhalten, dass die sog. Partnermonate eine mehrheitliche Zustimmung der Eltern mit Neugeborenen finden (55 Prozent finden dies eine gute Regelung, 29 Prozent nicht). Zum anderen wird zumindest von einem Teil der Befragten am Elterngeld positiv wahrgenommen, dass es überhaupt eine finanzielle Unterstützung junger Eltern gibt (28 Prozent) und dass die Höhe des Elterngeldes vom Verdienst abhängig ist und einen Verdienstausfall kompensiert (21 Prozent).

[14] Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2007), *Fünf Monate nach Einführung des Elterngelds: Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern – Eine Umfrage unter Müttern und Vätern, deren jüngstes Kind 2007 geboren wurde*, Abschlussbericht, Allensbach am Bodensee, 22. Juni 2007 (IfD 5199).

Die Mehrzahl der jungen Eltern (68 Prozent) hat sich bereits eingehend mit den Regelungen des Elterngeldes beschäftigt, wobei dieser Anteil unter den Müttern geringfügig höher ist als bei den Vätern. Nur 4 Prozent haben sich mit dem Thema Elterngeld noch gar nicht beschäftigt.

3.2 Antragstellung und Elterngeldbezug

Diejenigen Eltern, deren Kinder im ersten Quartal 2007 geboren wurden, hatten zum Zeitpunkt der Befragung zu 84 Prozent einen Antrag gestellt, weitere 4 Prozent hatten dies noch vor. Von den Antragstellern hatten 82 Prozent zum Zeitpunkt der Befragung eine Entscheidung erhalten, die wiederum in 86 Prozent der Fälle positiv war. Insgesamt bedeutet dies, das von jenen Haushalten, in denen Kinder zwischen Januar und März 2007 geboren wurden und die Elterngeld beantragt haben, 72 Prozent Elterngeld erhielten. Bezogen auf alle Eltern-Haushalte sind dies 60 Prozent.

Die Antragstellung verlief in den meisten Fällen zügig. Die durchschnittliche Dauer, innerhalb der ein Antrag entschieden wurde, lag bei etwa 4 Wochen. 68 Prozent der Eltern mit bereits entschiedenem Antrag berichten von einem „schnellen“ Antragsvorgang. Die Antragsstellung selbst wurde jedoch von etwa gleich großen Personenanteilen als kompliziert (43 Prozent) wie als einfach (42 Prozent) empfunden. Diese Verteilung zur Wahrnehmung der Komplexität der Elterngeldanträge ist auch bei Personen mit höherer Schulbildung ähnlich (40 gegenüber 48 Prozent).

Betrachtet man zusätzlich zum tatsächlichen Bezug die Angaben der Befragten zur geplanten Nutzung, so zeigt sich, dass nach eigenen Angaben 92 Prozent der Mütter Elterngeld nutzen wollen. Diese Zahl ist mit den Angaben der Väter über die Nutzungsabsichten ihrer Partnerin (86 Prozent) weitgehend deckungsgleich. Väter selbst wollen nach eigenen Aussagen zu 34 Prozent das Elterngeld nutzen, während dies Frauen zu 24 Prozent über ihren Partner berichten. Für die verheirateten und in Partnerschaft zusammenlebenden Eltern ergibt sich aus der Befragung, dass in jedem fünften Haushalt (22 Prozent) sowohl Vater als auch Mutter Elterngeld beantragen wollen. Alleinerziehende geben zu 90 Prozent an, das Elterngeld nutzen zu wollen.

Die angestrebte Nutzungsdauer liegt für 88 Prozent der Frauen bei etwa einem Jahr. Väter hingegen streben lediglich zu 16 Prozent eine Bezugsdauer von mehr als 2 Monaten an. 7

Prozent der Mütter geben an, die verdoppelte Bezugsdauer des Elterngeldes bei halbierter Geldleistung nutzen zu wollen.

Die Frage, wer Elterngeld beantragt und wer nicht, hängt nach den Ergebnissen der Allensbach-Studie weder für Väter noch für Mütter signifikant mit sozioökonomischen Charakteristika wie Ausbildung oder Einkommen zusammen: Die jeweiligen Verteilungen sind für jeweils beide Gruppen – Väter / Mütter, die Elterngeld beantragen wollen, und Väter / Mütter, die dies nicht planen – ähnlich. Erwähnenswert ist aber, dass Männer sich tendenziell dann eher für Elterngeld zu entscheiden scheinen, wenn ihre Partnerin ein überdurchschnittliches Einkommen hat. Dieses Resultat erscheint stimmig mit der Tatsache, dass Väter auf die Frage, weshalb Elterngeld nicht genutzt werden soll, am häufigsten (66 Prozent) angaben, dass die Familie finanziell auf das volle Gehalt des Vaters angewiesen sei.

3.3 Elterngeld und Familieneinkommen

Von den bereits Elterngeld beziehenden Befragten erhalten 23 Prozent die Mindestleistung von 300 Euro, während 18 Prozent zwischen 301 und 500 Euro beziehen. Von Leistungen zwischen 501 und 1000 Euro berichten 30 Prozent, mehr als 1000 Euro Elterngeld erhalten 13 Prozent der Befragten. Damit ist die Verteilung jener der Elterngeldstatistik (vgl. Tabelle 2.5) sehr ähnlich, mit etwas geringerer Häufung in den niedrigeren Elterngeldbezugsgruppen.

Bei den Paarhaushalten, die bereits Elterngeld beziehen, macht das Elterngeld durchschnittlich 22 Prozent des aktuellen Haushaltseinkommens (inklusive Sozialleistung, Kindergeld) aus. Bei Familien mit kleinerem Haushaltseinkommen unter 2000 Euro sind dies 27 Prozent, bei den Besserverdienenden 20 Prozent. Bei den Alleinerziehenden trägt das Elterngeld zu 40 Prozent des Haushaltseinkommens bei. Für 65 Prozent der Eltern, deren Antrag auf Elterngeld bereits entschieden wurde, entspricht die Höhe des Elterngeldes ihren Erwartungen, 25 Prozent hätten mehr Elterngeld erwartet, allerdings nur 6 Prozent der Eltern deutlich mehr.

3.4. Elterngeld und Elternzeit

Unter den Vätern wollen 17 Prozent Elternzeit beanspruchen, während 79 Prozent keinen Anspruch anmelden und zum Großteil weiter in Vollzeit berufstätig sein wollen. Bei den Frauen ergibt sich eine andere Verteilung: 62 Prozent der Mütter planen, in Elternzeit zu gehen, während 18 Prozent dies nicht vorhaben.

Jene Väter, die Elternzeit beanspruchen wollen, planen dies zum Großteil (54 Prozent) nur für 1 bis 2 Monate zu tun. Nur etwa insgesamt 25 Prozent geben an, an eine Elternzeit von über einem Jahr und bis zu drei Jahren zu denken. Derartige längere Elternzeiten werden von Müttern, die Elternzeit nutzen wollen, deutlich häufiger angestrebt: insgesamt 88 Prozent planen eine Elternzeit von 1 bis 3 Jahren, davon 33 Prozent mit 1 bis 2 Jahren, 21 Prozent mit 2 bis 3 Jahren und 34 Prozent mit genau 3 Jahren (s. auch Abschnitt 3.6 unten).

Die (relativ wenigen) Väter, die Elternzeit nutzen wollen, denken also eher an eine kurze Elternzeit (1 bis 2 Monate), während der sie nicht berufstätig sein wollen, auch nicht Teilzeit oder stundenweise (73 Prozent derjenigen, die eine ein- bis zweimonatige Elternzeit beabsichtigen, wollen in dieser Zeit nicht berufstätig sein). Wenn Väter allerdings Elternzeiten länger als 2 Monate planen, ist diese dann für eine klare Mehrheit (58 Prozent) mit einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit oder auf Stundenbasis verbunden. Mütter tendieren angesichts der generell von ihnen angestrebten längeren Elternzeitdauern eher zu einer Tätigkeit in Teilzeit oder auf Stundenbasis (37 Prozent insgesamt haben dies vor, 43 Prozent nicht), wobei auch hier die Wahrscheinlichkeit, dergestalt erwerbstätig sein zu wollen, mit der Länge der geplanten Elternzeit zunimmt.

Nach dem Ablauf der Elternzeit wollen 100 Prozent der Väter sofort in den Beruf zurückkehren. 78 Prozent davon beabsichtigen dann, Vollzeit zu arbeiten, 22 Prozent Teilzeit. Mütter möchten nach Ende der Elternzeit zu 71 Prozent sofort und zu 13 Prozent später in den Beruf zurückkehren. Von diesen Müttern mit Berufsrückkehrabsichten beabsichtigen 19 Prozent, Vollzeit zu arbeiten, 71 Prozent streben Teilzeit und 7 Prozent eine stundenweise Tätigkeit an.

3.5 Einstellung zum Elterngeld und zur Familienpolitik

Im Rahmen der Allensbach-Untersuchung wurden die Eltern mit neugeborenen Kindern auch gefragt, ob sie denken, dass junge Leute sich aufgrund des Elterngeldes eher für Kinder entscheiden. 28 Prozent der Befragten vertraten diese Ansicht. 49 Prozent gaben an, das Elterngeld habe keinen derartigen Einfluss, und 23 Prozent waren unentschieden. Bei den Besserverdienenden (monatliches Nettohaushaltseinkommen von 3.000 Euro oder mehr) bescheinigten aber immerhin 38 Prozent der Befragten dem Elterngeld eine solche mögliche Wirkung.

In der Gesamteinschätzung der Familienpolitik der Bundesregierung halten sich unter den Befragten positive Meinungen (29 Prozent) und negative Meinungen (31 Prozent) etwa die Waage (40 Prozent waren unentschieden). 50 Prozent wünschen sich weitergehende Unterstützung von Familien mit neugeborenen Kindern – gleichzeitig geben aber 46 Prozent an, dass einer jungen Familie heute finanziell mehr geholfen wird als früher (13 Prozent sehen eine gegenläufige Entwicklung, 29 Prozent attestieren keine Änderung).

3.6 Geplante Elternzeit von Eltern mit neugeborenen Kindern (Gruppe A)

Der folgende Unterabschnitt enthält eine ergänzende Auswertung zur geplanten Elternzeit. Die Befragten geben an, dass in 13 Prozent der Familien beide Elternteile in Elternzeit gehen wollen (Tabelle 3.1). In 35 Prozent der Familien plant dies einer der Partner und in 34 Prozent der Familien keiner. Hierbei unterscheiden sich die Angaben von Männern und Frauen nur geringfügig. Betrachtet man nur diejenigen Haushalte, in denen genau einer der Partner in Elternzeit gehen möchte, so ist dies in 7 Prozent der Fälle der Vater, in 93 Prozent der Fälle die Mutter.

Tabelle 3.1. Geplante Inanspruchnahme von Elternzeit

	Alle Befragten			Antworten von Frauen mit Partner	Antworten von Männern mit Partnerin
	Insgesamt	Region		Insgesamt	Insgesamt
		Ost	West		
ein Partner	53	55	54	54	54
beide Partner	13	16	12	15	14
keiner der Partner	34	29	34	31	32

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe A.
Quelle: IfD 5199, eigene Auswertungen.

Wird jedoch nach der geplanten Dauer der Elternzeit gefragt, so treten erheblich Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf (Tabelle 3.2). Sowohl die Angaben der Frauen über die eigene Elternzeit unterscheiden sich von den Angaben der Männer über die Dauer der Elternzeit der Partnerin, als auch die Angaben der Männer über die eigene Elternzeit von jenen der Frauen über die Dauer der Elternzeit der Partner. Jede dritte Mutter, die Elternzeit beantragen will, möchte nach eigenen Angaben für genau drei Jahre in Elternzeit gehen (nur jeder fünfte Mann sagt dies über die eigene Partnerin aus), jede fünfte Mutter für genau zwei Jahre und 29 Prozent für genau ein Jahr. Hierbei treten erhebliche Unterschiede zwischen den

neuen und den alten Ländern auf. Im Osten streben erheblich mehr Frauen eine kurze Elternzeit von nur einem Jahr an und nur sehr wenige für volle drei Jahre. In den alten Ländern ist dies gerade umgekehrt.

Tabelle 3.2 Voraussichtliche Dauer der Elternzeit

	Frauen					
	Antworten von Frauen			Antworten von Männern über Partnerin		
	Insgesamt	Region		Insgesamt	Region	
		Ost	West		Ost	West
1 bis 6 Monate	4	2	4	3	3	2
7 bis 12 Monate	31	56	25	51	83	44
13 bis 18 Monate	4	12	3	3	0	4
19 bis 24 Monate	21	20	21	15	11	15
25 bis 30 Monate	0	0	0	1	0	1
31 bis 36 Monate	34	5	47	20	0	33
k.A.	6	6	6	7	3	8
darin enthalten: genau…						
6 Monate	1	2	1	2	2	2
12 Monate	29	52	24	46	73	39
24 Monate	20	20	21	15	11	15
36 Monate	34	5	40	20	0	25

	Männer		
	Antworten von Männern		Antworten von Frauen über Partner
	Insgesamt		Insgesamt
1 bis 6 Monate	63		87
7 bis 12 Monate	13		10
13 bis 18 Monate	3		0
19 bis 24 Monate	4		0
25 bis 30 Monate	0		0
31 bis 36 Monate	7		0
k.A.	11		3
darin enthalten: genau…			
2 Monate	54		77
6 Monate	2		4
12 Monate	12		7
24 Monate	4		0
36 Monate	7		0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Antworten von Befragten in Gruppe A, die selbst oder deren Partner/in in Elternzeit gehen wollen.

Quelle: IfD 5199, eigene Auswertungen.

Sowohl nach eigenen Angaben als auch nach Angaben der Partnerinnen, strebt die Mehrheit der Väter, die in Elternzeit gehen wollen, eine kurze Elternzeit von nur zwei Monaten an. Während dies 54 Prozent der Väter über sich selbst angeben, liegt der entsprechende Anteil

bei den Angaben der Frauen über ihre Partner jedoch bei 77 Prozent. Ein überraschend großer Teil der Väter gibt außerdem an, für längere Zeit Elternzeit beanspruchen zu wollen, nämlich 12 Prozent für genau ein Jahr, 4 Prozent für zwei Jahre und 7 Prozent für ganze drei Jahre. Schenkt man den Angaben der Frauen über ihre Männer glauben, so fallen jedoch erheblich weniger Elternzeiten von Männern so lange aus.

4. Auswertung der Befragung von Gruppe B: Eltern, deren Kinder zwischen 2002 und 2006 geboren wurden

4.1 Bekanntheitsgrad der Neuregelung

Die Bekanntheit des Elterngeldes ist unter Eltern der Gruppe B sehr hoch, obwohl sie selbst bisher keine Nutzerinnen und Nutzer sind. Insgesamt 95 Prozent der Befragten geben an, bereits vom Elterngeld gehört zu haben. Lediglich 5 Prozent der Befragten war die neue Regelung zum Elterngeld nicht bekannt (Tabelle 4.1).

Tabelle 4.1 Bekanntheit der Neuregelung

Frage: Hatten Sie vom Elterngeld schon gehört, oder war Ihnen das bisher nicht bekannt?

	Insgesamt	mit Partner/in		Altersgruppen			
		ja	alleinerziehend	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
schon gehört	95	95	90	90	96	95	99
nicht bekannt	5	5	10	10	4	5	1

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen
schon gehört	92	94	97	99
nicht bekannt	8	6	3	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Um beurteilen zu können, ob manche Gesellschaftsgruppen besser oder schlechter über das Elterngeld informiert sind, werden die jeweiligen Angaben auch für ausgewählte Untergruppen analysiert und auf statistische Signifikanz getestet.[15] Es zeigt sich, dass jüngere Befragte weniger gut informiert sind als ältere Befragte. 10 Prozent der bis zu 30-jährigen Personen kennen die Regelung nicht, während 99 Prozent der über 40-Jährigen angeben, bereits davon gehört zu haben. Ebenfalls weniger gut informiert sind Personen mit einfachem Schulabschluss. 92 Prozent der Befragten mit einfachem Schulabschluss haben bereits vom Elterngeld gehört, gegenüber 99 Prozent der Befragten, die studiert haben. Personen, die mit

[15] Da es sich bei der Telefonumfrage um eine Zufallsstichprobe aus der Bevölkerung handelt, können einige der Unterschiede zwischen den jeweiligen Untergruppen auf zufälligen und somit unbedeutenden Abweichungen beruhen, die im statistischen Sinne nicht signifikant sind. Im Text werden jeweils nur bedeutende Unterschiede zwischen Untergruppen angesprochen.

einem/r Partner/in zusammenleben, haben ebenfalls häufiger vom Elterngeld gehört als Alleinerziehende (95 Prozent zu 90 Prozent). Keine großen Unterschiede gibt es hingegen zwischen Vätern und Müttern.

4.2 Bewertung der Neuregelung

Werden die Befragten nach ihrer persönlichen Meinung zum Elterngeld befragt, zeigt sich, dass die Regelung in ihrer Gesamtheit gut gefällt und der Begriff Elterngeld somit sehr positiv belegt ist. Auch Detailregelungen des Elterngeldes, wie die Ausrichtung der Höhe des Elterngeldes am vor der Geburt bezogenen Einkommen oder die Einführung von Partnermonaten, werden überwiegend positiv wahrgenommen.

Tabelle 4.2 Beurteilung des Elterngeldes insgesamt

Frage: Halten Sie persönlich das Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Sache?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
gute Sache	75	81	70	64	75	79	84
keine gute Sache	17	15	19	26	19	13	9
unentschieden	7	4	9	10	6	6	5
k.A.	1	1	2	0	0	3	2

	Bildungsabschluss			Einkommen		
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
gute Sache	75	69	76	86	63	81	82
keine gute Sache	19	19	17	10	24	13	15
unentschieden	3	11	6	4	11	5	4
k.A.	2	1	0	0	1	1	0

	Region		Berufstätigkeit				
	Ost	West	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
gute Sache	60	78	81	75	73	75	47
keine gute Sache	26	15	16	18	16	13	29
unentschieden	14	5	3	7	10	10	19
k.A.	1	1	1	0	0	3	5

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Auf die Frage, ob *Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Sache* gehalten wird, antworten 75 Prozent, dass es eine *gute Sache* ist, 17 Prozent halten es für *keine gute Sache*

(Tabelle 4.2). Lediglich 7 Prozent der Befragten sind unentschieden und 1 Prozent verweigert hierzu die Aussage. Wesentlich höher als im Durchschnitt ist die Zustimmung bei Personen im Alter über 40 Jahren, Akademikern und Akademikerinnen sowie Vollzeit Berufstätigen. Außerdem zeigt sich, dass Männer das Elterngeld insgesamt wesentlich positiver bewerten als Frauen (81 Prozent zu 70 Prozent halten es für eine gute Sache) und dass die Zustimmung in den alten Bundesländern größer ist als in den neuen (78 Prozent zu 60 Prozent).Am niedrigsten fällt die Zustimmung zur Aussage, dass Elterngeld eine gute Sache sei, in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen (64 Prozent) und bei Personen mit mittlerem Schulabschluss (69 Prozent) aus. Ebenfalls gering ist die Zustimmung bei denjenigen Befragten, die vermutlich selbst ein relativ geringes Elterngeld erhalten würden, beispielsweise bei Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos sind (47 Prozent dieser Personen geben an, Elterngeld sei eine gute Sache) oder Befragte aus Haushalten mit niedrigem Einkommen.

Betrachtet man die Meinung der Befragten zur Einführung von Partnermonaten, also dazu, dass Elterngeld an sich ja für 12 Monate gezahlt wird und um bis zu zwei Monate verlängert wird, wenn beide Elternteile, also auch die Väter, mindestens zwei Monate lang die Betreuung des Kindes übernehmen, zeigt sich, dass 72 Prozent der Befragten diese für eine gute Sache halten, jedoch fast ein Viertel (23 Prozent) sie für keine gute Sache hält (Tabelle 4.3). Wie schon bei der Gesamtbeurteilung des Elterngeldes halten Väter diese Regelung in höherem Maße für gut (77 Prozent) als Mütter (67 Prozent). Betrachtet man die verschiedenen Untergruppen der Befragten, zeigt sich, dass diese die Partnermonate alle relativ ähnlich bewerten. Insgesamt treten nur geringe Unterschiede in den Meinungsverteilungen auf, die in den meisten Vergleichen statistisch insignifikant sind. Lediglich die Altersgruppen unterscheiden sich voneinander, sowie Alleinerziehende von Befragten mit Partner/in. Die älteste Altersgruppe, gefolgt von der jüngsten, zeigt die größte Zustimmung dazu, dass die Partnermonate eine gute Sache sind (82 Prozent sowie 74 Prozent). Das geringste Ausmaß an Zustimmung erfahren die Partnermonate bei Eltern zwischen 31 und 35 Jahren. Aber auch hier urteilen fast zwei Drittel (64 Prozent), dass Partnermonate eine gute Sache sind. Interessant ist, dass Alleinerziehende die Regelung zu Partnermonaten wesentlich seltener negativ bewerten als Befragte, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben (12 Prozent zu 24 Prozent, die keine gute Sache darin sehen).

Tabelle 4.3 Beurteilung der Partnermonate

Frage: Das Elterngeld wird an sich ja für 12 Monate gezahlt und wird um bis zu zwei Monate verlängert, wenn beide Elternteile, also auch die Väter, mindestens zwei Monate lang die Betreuung des Kindes übernehmen. Finden Sie, das ist eine gute oder keine gute Regelung?

	Insgesamt	Geschlecht		mit Partner/in	
		Männer	Frauen	ja	alleinerziehend
gute Sache	72	77	67	71	80
keine gute Sache	23	19	27	24	12
unentschieden	5	4	6	5	4
k.A.	0	1	0	0	3
		Altersgruppen			
		bis 30	31 - 35	36 - 40	über 40
gute Sache		74	64	70	82
keine gute Sache		22	31	22	16
unentschieden		3	5	8	2
k.A.		1	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Wird danach gefragt, ob die *Orientierung des Elterngeldes an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens* als gute Sache empfunden wird, stimmen dieser Regelung 81 Prozent der Befragten zu und lediglich 15 Prozent halten dies für keine gute Sache (Tabelle 4.4). Mit einer positiven Bewertung durch vier Fünftel der Befragten erfährt diese Regelung eine größere Zustimmung als die Regelung der Partnermonate, aber auch als das Elterngeldes im Allgemeinen. Väter stehen dieser Regelung wesentlich positiver gegenüber als Mütter (86 Prozent zu 77 Prozent Zustimmung) und in den alten Ländern ist die Zustimmung größer als in den neuen Ländern (83 Prozent zu 72 Prozent). Personen, die vermutlich besonders von der Orientierung am Einkommen profitieren würden, nämlich Vollzeitbeschäftigte, zeigen größere Zustimmung als Personen, die nicht erwerbstätig sind, oder als Arbeitslose. Ein ähnlicher Effekt ist beim Vergleich der Einkommensgruppen auszumachen: Befragte mit hohem oder mittlerem Haushaltseinkommen empfinden die Regelung häufiger als gute Sache als Befragte mit niedrigem Haushaltseinkommen (86 Prozent bzw. 84 Prozent zu 75 Prozent). Insgesamt muss angemerkt werden, dass auch in jenen Bevölkerungsgruppen, die weniger stark von der Regelung profitieren und die ihr tendenziell etwas häufiger ablehnend gegenüber stehen, jeweils erheblich mehr als zwei Drittel die Einkommensregelung für eine gute Sache halten.

Tabelle 4.4 Beurteilung der Einkommensregelung

Frage: Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens und soll Einkommenseinbrüche nach der Geburt verhindern. Finden Sie das ist eine gute Regelung oder keine gute Regelung?

	Insgesamt	Geschlecht		Berufstätigkeit				
		Männer	Frauen	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
gute Sache	81	86	77	85	80	77	79	71
keine gute Sache	15	12	18	13	17	16	20	18
unentschieden	3	2	5	2	4	7	1	12
k.A.	0	0	0	0	0	0	0	0

	Region		Einkommen		
	Ost	West	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
gute Sache	72	83	75	84	86
keine gute Sache	25	14	19	13	13
unentschieden	4	3	6	3	1
k.A.	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Um nicht nur ein Meinungsbild über die Gesamtbewertung zum Elterngeld zu erhalten, sondern um auch eine Einschätzung der Eltern mit 2002 bis 2006 geborenen Kindern zur Frage zu bekommen, welche Wirkung das Elterngeld auf die finanzielle Lage von Familien hat und wie die Familienplanung eventuell beeinflusst wird, wurde gefragt, ob *heute einer Familie mit Kindern bis zu drei Jahren mehr geholfen, genauso viel geholfen oder weniger geholfen wird als vor Einführung des Elterngeldes* und ob *das Elterngeld Einfluss auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder hat*. Aufgrund der Neuregelung zum Elterngeld urteilt die relative Mehrheit der Befragten (41 Prozent), dass einer Familie mit Kindern unter 3 Jahren heute *mehr geholfen* wird als vorher. 30 Prozent erkennt hier keine große Änderung, beurteilt die Unterstützung also als *genauso viel* wie vor Einführung des Elterngeldes (Tabelle 4.5). Mit fast einem Viertel der Befragten (24 Prozent) ist der Anteil jener, die eine geringere Unterstützung als früher wahrnehmen, jedoch überraschend hoch. Besonders bei jüngeren Befragten (38 Prozent) und bei Personen mit einfachem Bildungsabschluss (36 Prozent) sind jeweils mehr als ein Drittel davon überzeugt, dass weniger getan wird als früher. Bei älteren Befragten und unter Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss sieht hingegen mehr als jeder Zweite eine Verbesserung der Unterstützung für junge Familien. Weitere signifikante Unterschiede gibt es zwischen Vätern und Müttern und zwischen Ost und West. Väter und

Befragte aus den alten Ländern urteilen häufiger, dass jungen Familien heute mehr geholfen wird als vor Einführung des Elterngeldes, als dies Mütter und Befragte aus den neuen Ländern tun.

Tabelle 4.5 Beurteilung der staatlichen Unterstützung vor und nach Einführung des Elterngeldes

Frage: Wie ist Ihr persönlicher Eindruck: Wird heute einer Familie mit Kindern bis zu drei Jahren mehr geholfen, genauso viel geholfen oder weniger geholfen als vor Einführung des Elterngeldes?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
mehr geholfen	41	47	35	29	38	44	54
genauso viel	30	26	34	29	31	29	34
weniger geholfen	24	21	27	38	26	20	10
k.A.	5	6	4	5	4	8	2

	Region		Bildungsabschluss			
	Ost	West	einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen
mehr geholfen	25	44	39	33	45	55
genauso viel	38	29	19	38	41	28
weniger geholfen	31	23	36	23	12	14
k.A.	6	4	6	6	2	3

	Einkommen		
	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
mehr geholfen	29	42	47
genauso viel	33	31	28
weniger geholfen	32	24	20
k.A.	6	3	5

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

4.3 Einfluss des Elterngeldes auf Kinderwünsche und Familienplanung

Danach befragt, ob Elterngeld junge Menschen bei ihrer Entscheidung für Kinder beeinflusst, sehen erstaunlich viele Befragten solch eine Wirkung, zumindest in gewissem Umfang. Ein Fünftel (19 Prozent) antwortet, dass Elterngeld einen großen Einfluss hat, 44 Prozent

antworten, dass das Elterngeld zumindest etwas Einfluss hat. Etwas über ein Drittel der Befragten (37 Prozent) sieht die Entscheidung für Kinder jedoch nicht beeinflusst (Tabelle 4.6). Insbesondere jüngere Befragte und Personen mit einfachem Bildungsabschluss sind relativ häufig davon überzeugt, dass das Elterngeld einen großen Einfluss auf die Entscheidung für Kinder ausüben kann. Alleinerziehende sehen die Entscheidung junger Menschen für Kinder häufiger stark beeinflusst (33 Prozent) als dies bei Personen der Fall ist, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben (18 Prozent). Zwischen Ost und West und zwischen den Geschlechtern gibt es bei dieser Einschätzung hingegen keine bedeutenden Unterschiede.

Tabelle 4.6 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die Familienplanung allgemein

Frage: Ganz allgemein, glauben Sie, dass das Elterngeld großen Einfluss auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder hat, hat es etwas Einfluss oder hat das keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob man ein Kind will?

	Insgesamt	mit Partner/in		Altersgruppen			
		ja	allein-erziehend	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
großen Einfluss	19	18	33	32	17	14	11
etwas Einfluss	44	44	45	37	38	53	47
keinen Einfluss	37	38	20	31	44	32	41
unentschieden	1	0	2	0	1	1	1

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen
großen Einfluss	31	15	15	7
etwas Einfluss	37	43	45	59
keinen Einfluss	33	41	37	34
unentschieden	0	0	3	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Insgesamt wesentlich geringer wird die Wirkung des Elterngeldes gesehen, wenn es nicht um die Entscheidung junger Menschen im Allgemeinen, sondern um die eigenen Überlegungen zur weiteren Familienplanung geht. Hierbei sprechen immerhin noch 7 Prozent dem Elterngeld einen *großen Einfluss* zu und 18 Prozent zumindest *etwas Einfluss* (Tabelle 4.7). Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Befragten gibt jedoch an, dass das Elterngeld die eigene Entscheidung für weitere Kinder nicht beeinflusst. Wenig verwunderlich ist, dass der Anteil

derjenigen, die sich durch das Elterngeld unbeeinflusst sehen, in der ältesten Altersgruppe (über 40-Jährige) und bei Eltern mit bereits mehr als zwei Kindern besonders groß ist. Bei den jüngeren Befragten und bei Eltern mit bisher nur einem Kind sagt hingegen jede/r Vierte (25 Prozent), dass das Elterngeld die eigene Überlegung für weitere Kinder *etwas* beeinflusst, und weitere 7 Prozent sprechen jeweils von einem großen Einfluss.

Tabelle 4.7 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die eigene Familienplanung

Frage: Und wie ist es für Sie persönlich? Wird das Elterngeld auf Ihre Überlegungen zur weiteren Familienplanung großen Einfluss haben, etwas Einfluss haben oder überhaupt keinen Einfluss haben?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
großen Einfluss	7	5	8	7	9	4	7
etwas Einfluss	18	20	16	25	20	20	4
keinen Einfluss	75	75	76	68	71	76	89

	Region		Anzahl Kinder		
	Ost	West	ein Kind	zwei Kinder	mehr als zwei Kinder
großen Einfluss	11	6	7	6	6
etwas Einfluss	22	17	25	17	7
keinen Einfluss	67	77	67	77	87

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

4.4 Elterngeld und andere Leistungen für Familien im Vergleich

Um die Nützlichkeit des Elterngeldes im Vergleich zu sonstigen familienpolitischen Leistungen beurteilen zu können und um gleichzeitig Informationen über einige andere wichtige Instrumente der Familienpolitik zu erhalten, wurde danach gefragt, ob die jeweiligen Regelungen in der Einschätzung der Befragten alles in allem hilfreich oder eher weniger hilfreich seien. Diese Bewertungen wurden für das *Kindergeld*, den *Kinderfreibetrag*, die *steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung und Haushaltshilfen*, die *Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente* und das *Elterngeld* erfragt. Von diesen Regelungen wird das Kindergeld am häufigsten als „hilfreich“ beurteilt, am häufigsten als „weniger hilfreich“ die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung und Haushaltshilfen. Im Einzelnen erhalten die jeweiligen Regelungen folgende Beurteilung: Das Kindergeld wird von

93 Prozent als hilfreich angesehen, die Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten bei der Rente von 87 Prozent, der Kinderfreibetrag von 82 Prozent, das Elterngeld von 81 Prozent und die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung und Haushaltshilfen von 71 Prozent (Tabelle 4.8, oberer Teil).

Tabelle 4.8 Bewertung einzelner familienpolitischer Maßnahmen

Frage: Und wie bewerten Sie folgende bereits bestehende Regelungen für Familien. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie diese alles in allem für hilfreich oder weniger hilfreich halten?

Alle Befragten

	Elterngeld	Kindergeld	Kinderfreibetrag	Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen	Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente
hilfreich	81	93	82	71	87
weniger hilfreich	17	7	14	23	10
unentschieden / weder noch	1	1	3	4	2
k.A.	1	0	1	2	1

Frauen ohne Erziehungsgeldbezug bei jüngstem Kind

	Elterngeld	Kindergeld	Kinderfreibetrag	Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen	Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente
hilfreich	88	97	71	75	94
weniger hilfreich	10	3	25	16	6
unentschieden / weder noch	2	0	0	4	0
k.A.	0	0	3	5	0

Frauen mit Erziehungsgeldbezug bei jüngstem Kind

	Elterngeld	Kindergeld	Kinderfreibetrag	Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen	Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente
hilfreich	76	91	80	68	84
weniger hilfreich	22	8	14	25	10
unentschieden / weder noch	3	0	6	5	4
k.A.	0	0	0	1	2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Es ist kaum verwunderlich, dass das Kindergeld diejenige Leistung ist, die am häufigsten als hilfreich angesehen wird, da es mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes gezahlt wird, ohne an Einkommensgrenzen oder sonstige Bedingungen geknüpft zu sein. Dementsprechend fällt die Bewertung des Kindergeldes in allen sozioökonomischen Gruppen ähnlich hoch aus.

Bei der Beurteilung der Nützlichkeit der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten bei der Rente wird ebenso sehr oft von einer hilfreichen Regelung gesprochen, die Häufigkeiten unterscheiden sich jedoch zwischen den Altersgruppen, zwischen Befragten mit unterschiedlichem Bildungsabschluss sowie nach dem Arbeitsmarktstatus und dem Einkommen (Tabelle 4.9). Jüngere Befragte und Befragte mit niedrigem Einkommen oder einfachem Schulabschluss sehen die Regelung weniger häufig als hilfreich an. Auch Alleinerziehende zeigen eine geringere Neigung als der Durchschnitt, die Regelung als hilfreich zu bezeichnen.

Tabelle 4.9 Bewertung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Anrechnung der Kindererziehungszeiten

	Insgesamt	mit Partner/in		Altersgruppen			
		ja	allein-erziehend	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
hilfreich	87	88	73	76	93	92	85
weniger hilfreich	10	9	15	15	4	8	15
unentschieden / weder noch	2	1	7	5	2	0	0
k.A.	1	1	0	4	1	0	0

	Bildungsabschluss			Einkommen		
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
hilfreich	80	91	91	91	76	93	91
weniger hilfreich	14	7	8	9	16	6	9
unentschieden / weder noch	4	2	1	0	5	1	0
k.A.	2	1	0	0	3	0	0

	Berufstätigkeit				
	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
hilfreich	91	92	77	83	74
weniger hilfreich	8	8	18	13	11
unentschieden / weder noch	1	1	5	1	10
k.A.	0	0	0	4	5

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Unter den genannten familienpolitischen Maßnahmen werden am dritt- und vierthäufigsten der Kinderfreibetrag und das Elterngeld als hilfreich wahrgenommen (insgesamt von 82 Prozent bzw. 81 Prozent der Befragten, Tabelle 4.8). Bei diesen beiden Familienleistungen zeigen sich große Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen. Zum einen bewerten Mütter, die bei ihrem letzten Kind selbst kein Erziehungsgeld erhalten haben, das Elterngeld wesentlich häufiger als hilfreich als Mütter, die Erziehungsgeld erhalten haben (88 Prozent gegenüber 76 Prozent, Tabelle 4.8, mittlerer und unterer Teil). Und zum anderen fällt bei Müttern ohne Erziehungsgeld das Ausmaß der Einschätzung des Elterngeldes als „hilfreich“ wesentlich größer aus als für den Kinderfreibetrag. Hier wird deutlich, wie stark die Bewertung der jeweiligen Leistungen bei den Befragten sowohl von der eigenen momentanen Situation als auch von den eigenen zurückliegenden Erfahrungen abhängt.

Tabelle 4.10 Bewertung des Elterngeldes, untergliedert nach Bildungsabschluss

Elterngeld	Insgesamt	Bildungsabschluss			
		einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen
hilfreich	81	76	80	81	90
weniger hilfreich	17	21	18	17	9
unentschieden / weder noch	1	1	2	1	1
k.A.	1	2	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Von diesen Unterschieden in Abhängigkeit von der eigenen Erfahrungen mit dem Erziehungsgeld abgesehen, zeigen sich beim Elterngeld signifikante Unterschiede zwischen den Bildungsabschlüssen (Tabelle 4.10), und beim Kinderfreibetrag zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Arbeitsmarktgruppen sowie zwischen Familien mit vielen und wenig Kindern (Tabelle 4.11).

Bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuung und Haushaltshilfen zeigen sich Unterschiede v.a. zwischen den Einkommensgruppen, Stadt und Land, und zwischen Eltern mit vielen oder wenig Kindern (Tabelle 4.12). Diejenigen Eltern, die vermutlich die geringste Nachfrage nach privat finanzierter Kinderbetreuung haben, da sie sich weitestgehend selbst

um die eigenen Kinder kümmern (Eltern mit vielen Kindern), sowie Eltern, bei denen das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Durchschnitt geringer ausfällt (Eltern, die in kleinen Städten und Dörfern wohnen), sagen bei der steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten häufiger, dass diese „weniger hilfreich“ sei, als der Durchschnitt der Befragten.

Tabelle 4.11 Bewertung des Kinderfreibetrags

Kinderfreibetrag						
	Insgesamt	Berufstätigkeit				
		Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
hilfreich	82	86	84	78	66	80
weniger hilfreich	14	10	13	16	27	13
unentschieden / weder noch	3	2	3	4	6	7
k.A.	1	1	0	2	1	0

	Anzahl Kinder		
	ein Kind	zwei Kinder	mehr als zwei Kinder
hilfreich	82	86	67
weniger hilfreich	14	11	23
unentschieden / weder noch	2	3	8
k.A.	1	0	2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Neben der Bewertung von bereits bestehenden familienpolitischen Leistungen wurden auch Wünsche in Bezug auf eventuell kommende Leistungen erfragt, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus von Betreuungsangeboten. Vor die Wahl gestellt, sich entweder für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur oder für Geldleistungen entscheiden zu müssen, findet es die Mehrheit (54 Prozent) wichtiger, dass die Betreuungsinfrastruktur ausgebaut wird. 45 Prozent der Befragten halten (weitere) Geldleistungen für wichtiger (und 2 Prozent machen keine Angaben) (Tabelle 4.13). Diese Bevorzugung von Betreuungsmöglichkeiten gegenüber von Geldleistungen ist in den meisten Befragtengruppen anzutreffen und bei Personen mit (Fach-) Hochschulabschluss sowie bei Alleinerziehenden besonders stark zu Gunsten von Betreuungsmöglichkeiten ausgeprägt. Lediglich bei einigen wenigen Gesellschaftsgruppen sprechen sich mehr Personen für Geldleistungen als für Betreuungsmöglichkeiten aus. Dies sind ältere Befragte, jene mit einfacher Schulbildung, Eltern mit vielen Kindern und

Personen, die nur stundenweise berufstätig oder nicht erwerbstätig sind. Zwischen Vätern und Müttern sind keine großen Unterschiede festzustellen, dafür jedoch zwischen Ost und West. Trotz wesentlich größerer Verfügbarkeit an Betreuungsangeboten wird es in den neuen Ländern deutlich häufiger für wichtig gehalten, die Betreuungsinfrastruktur auszubauen, als dies in den alten Ländern der Fall ist (68 Prozent gegenüber 51 Prozent).

Tabelle 4.12 Bewertung der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen

Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen							
	Insgesamt	Anzahl Kinder			Stadtgröße		
		ein Kind	zwei Kinder	mehr als zwei Kinder	klein	mittel	groß
hilfreich	71	73	75	56	69	72	73
weniger hilfreich	23	18	19	42	27	24	16
unentschieden / weder noch	4	4	4	1	2	2	10
k.A.	2	4	1	1	3	2	2

	Einkommen		
	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
hilfreich	67	79	68
weniger hilfreich	27	16	26
unentschieden / weder noch	5	2	5
k.A.	2	4	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Um den Bedarf an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder bei den Eltern tiefer gehend zu ermitteln, wurden die Eltern, deren eigene Kinder im Alter zwischen einem und fünf Jahren sind, danach befragt, ob sie selbst schon für ihr jüngstes Kind dementsprechende Angebote genutzt haben. Als Beispiele für Betreuungs- und Förderangebote wurden dabei Babyschwimmen und Krabbelgruppen genannt. In Tabelle 4.14 zeigt sich, dass die Mehrheit der Eltern solche Angebote wahrnimmt (60 Prozent). Vier von zehn Eltern haben hierauf jedoch bisher nicht zurückgegriffen bzw. nicht darauf zurückgreifen können. Jede(r) Fünfte von denjenigen, die diese Angebote bisher nicht genutzt haben, nennt die Kosten als Hauptgrund für die Nichtnutzung. Für die verbleibenden 79 Prozent der Nichtnutzer standen andere Gründe im Vordergrund (Tabelle 4.15). Bei der Nutzung gibt es insbesondere Unterschiede zwischen den Bildungs- und Einkommensgruppen. Aber auch die Anzahl der Kinder beeinflusst die Nutzung. Bei den Gründen für eine Nichtnutzung sind signifikante

Unterschiede festzustellen zwischen den Alters-, Bildungs- und Einkommensgruppen. Außerdem unterscheiden sich die Begründungen von Vätern und Müttern und zwischen Befragten mit unterschiedlicher Einbindung in den Arbeitsmarkt.

Tabelle 4.13 Beurteilung eines Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur relativ zu Geldleistungen

Frage: Wenn Sie an staatliche Familienförderung denken und sich für eine Form entscheiden müssten: Finden Sie da den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur wichtiger oder finden Sie Geldleistungen wichtiger?

	Insgesamt	Region		Bildungsabschluss			
		Ost	West	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen
Betreuungseinrichtungen	54	68	51	38	56	63	69
Geldleistungen	45	29	47	61	42	35	29
k.A.	2	2	2	1	2	2	3

	mit Partner/in		Anzahl Kinder		
	ja	alleinerziehend	ein Kind	zwei Kinder	mehr als zwei Kinder
Betreuungseinrichtungen	51	79	61	52	40
Geldleistungen	47	19	37	46	59
k.A.	2	2	2	2	1

	Berufstätigkeit				
	Vollzeit	Teilzeit	stundenweise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
Betreuungseinrichtungen	56	64	42	44	51
Geldleistungen	43	32	58	56	41
k.A.	1	3	0	0	8

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Einen Ausbau solcher Betreuungs- und Förderangeboten würden 90 Prozent der Eltern begrüßen, nur ein Zehntel der Eltern (10 Prozent) würde dies nicht begrüßen (Tabelle 4.16). Am niedrigsten fällt die Zustimmung für einen Ausbau dieser Angebote in der ältesten Altersgruppe aus (19 Prozent würden einen Ausbau nicht begrüßen). Einhellig begrüßt würde der Ausbau hingegen insbesondere von Alleinerziehenden (98 Prozent Zustimmung).

Tabelle 4.14 Bisherige Nutzung von Betreuungs- und Förderangeboten

Frage: Noch einmal zurück zu Ihrem jüngsten Kind. Haben Sie da Betreuungs- und Förderangebote für Kinder mit Ihren Eltern, also etwa Babyschwimmen oder Krabbelgruppen genutzt?

	Insgesamt	Anzahl Kinder			Einkommen		
		ein Kind	zwei Kinder	mehr als zwei Kinder	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
ja	60	65	63	40	54	56	69
nein	40	36	37	60	46	44	31

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen
ja	45	59	71	79
nein	55	41	29	21

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.

Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Tabelle 4.15 Gründe für die Nichtnutzung von Betreuungs- und Förderangeboten

Frage: Haben Sie diese Angebote vor allem aus Kostengründen nicht genutzt oder sprachen andere Gründe dagegen?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
Kostengründe	21	10	29	21	33	7	22
andere Gründe	79	90	70	78	67	93	78
weiß nicht mehr	0	0	1	1	0	0	0

	Bildungsabschluss				Einkommen		
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
Kostengründe	31	14	16	5	33	19	11
andere Gründe	69	85	84	95	66	81	89
weiß nicht mehr	0	1	0	0	1	0	0

	Berufstätigkeit				
	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
Kostengründe	9	27	26	30	40
andere Gründe	91	73	74	70	56
weiß nicht mehr	0	0	0	0	4

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B, die bei jüngstem Kind keine Betreuungs- oder Förderangebote genutzt haben.

Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Zwischen den Einkommensgruppen zeigt sich, dass Befragte mit einem niedrigen Haushaltseinkommen wesentlich häufiger einen Ausbau begrüßen als Befragte mit einem hohen Haushaltseinkommen (95 Prozent zu 85 Prozent). Überraschend ist, dass die Zustimmung für einen Ausbau unter den bisherigen Nichtnutzern solcher Angebote (86 Prozent Zustimmung) etwas niedriger ausfällt als unter den bisherigen Nutzern, von denen 93 Prozent zustimmen. Die fehlende Zustimmung ist insbesondere unter jenen Nichtnutzern auszumachen, die keine Kostengründe für die Nichtnutzung anführen. Dies spricht dafür, dass einige Nichtnutzer etwaigen Betreuungs- und Förderangeboten aus prinzipiellen Gründen ablehnend gegenüber stehen könnten. Auf die Gesamtheit der Eltern bezogen ist deren Anteil jedoch äußerst gering.

Tabelle 4.16 Einschätzung des Ausbaus von Betreuungs- und Förderangeboten

Frage: Würden Sie es begrüßen, wenn solche Betreuungs- und Förderangebote ausgebaut würden oder nicht?

	Insgesamt	mit Partner/in		Altersgruppen			
		ja	alleinerziehend	bis 30	31 bis 35	36 bis 40	über 40
ja	90	90	98	95	90	92	81
nein	10	10	2	5	10	8	19

	Einkommen			bisherige Nutzung	
	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr	ja	nein
ja	95	92	85	93	86
nein	5	8	15	7	14

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

4.5 Nutzung von Erziehungsgeld und Elternzeit beim jüngsten Kind

Zunächst wird in diesem Abschnitt auf den Bezug von Erziehungsgeld eingegangen und anschließend auf die Nutzung von Elternzeit. Vier Fünftel (80 Prozent) der Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 2002 und 2006 geboren wurde, geben an, dass sie oder ihr Partner bzw. ihre Partnerin Erziehungsgeld bezogen haben. Dieser Anteil liegt knapp über demjenigen, der sich aus den Angaben der Erziehungsgeldstatistik 2006 ergibt (77 Prozent, vgl. Kapitel 2). Wie zu erwarten, zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem Bezug von Erziehungsgeld und dem Nettohaushaltseinkommen (obwohl dieses zum Zeitpunkt der Befragung gemessen ist, nicht zum Zeitpunkt der Antragsstellung), dem Bildungsabschluss

der befragten Person und deren Alter (Tabelle 4.17). Je niedriger das Haushaltseinkommen ausfällt, je niedriger der Bildungsabschluss ist und je jünger die befragte Person, desto größer ist der Anteil der Erziehungsgeldbeziehenden. Auch Personen, die nach der Geburt alleinerziehend waren, weisen eine um 10 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf, Erziehungsgeld erhalten zu haben. Allerdings hat immerhin jede(r) zehnte (10 Prozent) zum damaligen Zeitpunkt Alleinerziehende keinerlei Erziehungsgeld erhalten. Bei Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss und Eltern, die ihr jüngstes Kind erst in relativ hohem Alter bekommen haben, liegt der Anteil derjenigen, die kein Erziehungsgeld erhalten haben, sogar bei jeweils über 40 Prozent.

Ein Fünftel der Erziehungsgeldbeziehenden haben die Unterstützung maximal sechs Monate erhalten, ein weiteres Fünftel genau zwischen 7 und 12 Monaten und die restlichen 60 Prozent der Erziehungsgeldbeziehenden für länger als ein Jahr (Tabelle 4.17). Insgesamt 19 Prozent der Erziehungsgeldbeziehenden gibt an, mehr als zwei Jahre, genauer gesagt bis zu 36 Monate, Erziehungsgeld erhalten zu haben. Diese Befragten stammen fast ausschließlich aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen, also aus Ländern in denen es bisher Landeserziehungsgeld gab.[16]

Jene Gruppen, in denen besonders viele Eltern Erziehungsgeld erhalten, haben i.d.R. auch eine besonders lange Bezugsdauer. Hierunter fallen insbesondere Alleinerziehende, Familien mit niedrigem Einkommen oder mit einfachem Bildungsabschluss und junge Eltern.

Nach der Geburt des jüngsten Kindes ging in 55 Prozent der befragten Haushalte ein Elternteil in Elternzeit, in 2 Prozent der Haushalte gingen bisher beide Elternteile in Elternzeit. In den restlichen 43 Prozent der Haushalte ging bis zum Zeitpunkt der Befragung keiner der Eltern in Elternzeit (Tabelle 4.18).

[16] Betrachtet man nur jene Länder in denen ein Landeserziehungsgeld existiert hat, zeigt sich, dass ein Drittel (34 Prozent) aller dortigen Erziehungsgeldbeziehenden für mehr als zwei Jahre Erziehungsgeld bezieht, also im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld auch das Landeserziehungsgeld in Anspruch nimmt. Der Anteil der Familien, die Erziehungsgeld für maximal 12 Monate beziehen, unterscheidet sich übrigens nicht zwischen Ländern mit und ohne Landeserziehungsgeld. Interessant ist auch, dass sich bei den im Folgenden untersuchten Merkmalen zur Elternzeit keinerlei signifikante Unterschiede zwischen Ländern mit und ohne Landeserziehungsgeld zeigen. Dies könnte dahingehend gedeutet werden, dass Landeserziehungsgeld, wenn ein Anspruch darauf besteht, zwar gerne genutzt wird, dieses aber keinen Lenkungseffekt hat, das Verhalten der Familien also nicht nachhaltig beeinflusst.

Insgesamt ist bei den Elternzeiten ein starkes Ost-West Gefälle zu verzeichnen.[17] In 66 Prozent der ostdeutschen Haushalte nahm einer der Partner Elternzeit, jedoch nur in 53 Prozent der westdeutschen Haushalte. Keine bedeutenden Unterschiede gibt es hingegen zwischen Familien, die in kleineren, mittleren oder großen Städten wohnen und zwischen Ländern mit und ohne Landeserziehungsgeld.

Tabelle 4.17 Bezug von Erziehungsgeld

	Bezug von Erziehungsgeld (für das jüngste Kind)					
	nein	ja	davon mit Dauer			
			bis zu 6 Monate	7 bis 12 Monate	13 bis 24 Monate	25 bis 36 Monate
Insgesamt	20	80	21	20	41	19
Einkommen						
unter 2000 Euro	6	94	5	17	62	16
2000 bis 2999 Euro	12	88	17	21	35	27
3000 Euro und mehr	40	60	46	19	22	13
Bildungsabschluss						
einfach	6	94	11	18	45	26
mittel	17	83	25	19	40	16
hoch	31	69	21	18	44	17
Akademiker/innen	46	54	37	30	26	8
Altersgruppen						
bis 30	6	94	6	14	57	23
31 bis 35	11	89	23	20	40	17
36 bis 40	28	72	34	23	26	17
über 40	41	59	21	25	35	19
damals mit Partner/in						
ja mit Partner/in	21	79	22	20	39	18
nein, alleinerziehend	10	90	0	11	59	30

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

[17] Der Unterschied zwischen den neuen und alten Ländern reduziert sich etwas, sobald die vorherige Arbeitsmarktpartizipation der Mutter berücksichtigt wird. D.h. die unterschiedliche Inanspruchnahme von Elternzeit ist auch auf Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter vor der Geburt zurückzuführen. Hier zeigt sich, dass Frauen in den neuen Ländern und Frauen, die vorher noch kein Kind hatten, vor der Geburt wesentlich häufiger vollzeitbeschäftigt waren. Außerdem zeigt sich bei der Arbeitsmarktpartizipation ein Alterstrend. Je älter die Frauen sind, desto häufiger waren sie vor der Geburt vollzeitbeschäftigt.

Tabelle 4.18 Inanspruchnahme von Elternzeit

Inanspruchnahme von Elternzeit (für jüngstes Kind)			
	Insgesamt	Region	
		Ost	West
ein Partner	55	66	53
beide Partner	2	3	1
keiner der Partner	43	31	45

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Werden zunächst jene Familien betrachtet, in denen keiner der Partner in Elternzeit ging, so zeigt sich, dass in den meisten dieser Haushalte (78 Prozent) vor der Geburt ein Elternteil – es handelt sich hierbei fast ausschließlich um die Mutter – entweder nicht berufstätig war oder lediglich wenige Stunden pro Woche arbeitete, so dass für diesen Elternteil kein Anrecht auf Elternzeit bestand bzw. die Betreuung des eigenen Kindes ohne eine Reduzierung der ohnehin geringen Arbeitszeit möglich war. In 12 Prozent dieser Haushalte waren jedoch beide Elternteile vor der Geburt Vollzeit beschäftigt. Aus welchen Gründen diese Haushalte mit zwei vor der Geburt Vollzeit beschäftigten Partnern keine Erziehungszeit beansprucht haben ist unklar, zumal in etwas mehr als der Hälfte dieser Haushalte Erziehungsgeld bezogen wurde, also mindestens ein Elternteil seinen Arbeitsumfang eingeschränkt haben muss.

Betrachtet man Familien, in denen genau ein Elternteil in Elternzeit ging, so handelt es sich in 98 Prozent der Fälle um Mütter, die Elternzeit beansprucht haben, und nur in 2 Prozent der Fälle um Väter. Werden alle Familien zusammen betrachtet, so nahm in knapp 3 Prozent der Familien der Vater Elternzeit.[18] Da die Anzahl der Väter in Elternzeit in der Befragung sehr klein ist, können keine aussagekräftigen Schlüsse darüber gezogen werden, welcher sozioökonomische Typus von Vater bisher besonders häufig Elternzeit genutzt hat und welcher besonders selten.

[18] Da ein Teil der befragten Personen noch relativ kleine Kinder hat, die teilweise erst im Jahr 2006 geboren wurden, könnte prinzipiell vermutet werden, dass der Anteil der Eltern mit Elternzeit, insbesondere der Väter, noch ansteigen kann. Die Ergebnisse lassen dies jedoch eher nicht vermuten, da kaum Unterschiede zwischen Eltern mit sehr jungen Kindern (Geburtsjahr 2005 oder 2006) und jenen mit etwas älteren Kindern (Geburtsjahr 2004 und früher) festzustellen sind. Außerdem zeigt sich, dass die Mehrzahl der befragten Eltern sehr kurz nach der Geburt in Elternzeit ging und nur wenige erst dann Elternzeit beansprucht haben, als das Kind bereits ein Jahr oder älter war.

Im Folgenden wird die Ausgestaltung der Elternzeit genauer betrachtet. Da hierbei teils erhebliche Unterschiede zwischen Vätern und Müttern auftreten, werden die Analysen jeweils getrennt für Mütter in Elternzeit und für Väter in Elternzeit durchgeführt. Ergebnisse für die Väter sind jedoch nur sehr eingeschränkt aussagekräftig, da sie lediglich auf den Angaben von 15 Befragten beruhen.

Mütter gingen in der Regel kurz nach der Geburt des Kindes in Elternzeit, wohingegen Väter häufiger auch zu einem späteren Zeitpunkt noch in Elternzeit gegangen sind (Tabelle 4.19). Bei den Müttern gingen zwei Drittel (74 Prozent) direkt nach der Geburt des Kindes in Elternzeit, weitere 18 Prozent im ersten oder zweiten Monat nach der Geburt und lediglich 8 Prozent zu einem späteren Zeitpunkt. Bei den Vätern hingegen begannen nur 60 Prozent innerhalb der ersten zwei Monat nach der Geburt des Kindes mit der Elternzeit.

Tabelle 4.19 Zeitpunkt des Beginns der Elternzeit

Beginn der Elternzeit (bei jüngstem Kind)	
	Frauen
sofort nach der Geburt	74
nach 1 Monat	4
nach 2 Monaten	14
nach 3 Monaten	4
nach 4 bis 11 Monaten	3
nach 12 Monaten	1
	Männer
sofort nach der Geburt	30
nach 1 bis 2 Monaten	29
später	42

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Antworten von Befragten in Gruppe B, die selbst oder deren Partner/in in Elternzeit gegangen ist.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Betrachtet man die Dauer der Elternzeit (Tabelle 4.20), zeigt sich, dass Mütter im Durchschnitt fast ein Jahr länger in Elternzeit gingen als Väter (27 gegenüber 16 Monate). Ein geringer Anteil der Mütter (7 Prozent) nahm eine Elternzeit von maximal einem halben Jahr. Besonders viele Mütter nahmen genau 12 Monate (14 Prozent) oder genau 24 Monate (18 Prozent) Elternzeit, jede zweite Mutter (52 Prozent) jedoch für volle drei Jahre. Mütter in den neuen Bundesländern verblieben etwa ein halbes Jahr kürzer in Elternzeit als Mütter in den alten Bundesländern (22 gegenüber 28 Monate) und Mütter, die vor der Geburt des Kindes vollzeitbeschäftigt waren, nahmen ebenfalls eine kürzere Elternzeit in Anspruch als jene, die

vor der Geburt teilzeitbeschäftigt waren (25 gegenüber 30 Monate). Auch zwischen Müttern mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen sind Unterschiede festzustellen. Mütter mit höherer Schulbildung und Akademikerinnen nahmen seltener volle drei Jahre Elternzeit in Anspruch als Mütter mit einfachem Schulabschluss. Wenn es sich beim jüngsten Kind um das Erstgeborene handelt, gingen Mütter ebenfalls seltener für drei Jahre in Elternzeit, als wenn bereits ein oder mehrere Kinder im Haushalt leben. Bei Vätern ist der Anteil derjenigen mit maximal einem halben Jahr Elternzeit etwas höher (14 Prozent) als bei Müttern. Jeder zweite Vater (50 Prozent) nahm zwischen einem halben und einem Jahr Elternzeit und nur einige wenige beanspruchten eine längere Elternzeit.

Tabelle 4.20 Dauer der Elternzeit

Dauer der Elternzeit (bei jüngstem Kind)

	Frauen									
	Insgesamt	Region		Bildungsabschluss				Anzahl Kinder		
		Ost	West	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen	ein Kind	zwei Kinder	mehr als zwei Kinder
1 bis 6 Monate	7	3	8	4	8	10	2	7	5	11
7 bis 12 Monate	16	30	13	14	15	21	17	21	14	5
13 bis 18 Monate	5	9	4	0	4	5	13	6	3	3
19 bis 24 Monate	19	34	15	17	19	20	17	14	23	17
25 bis 30 Monate	2	5	2	0	3	2	2	4	1	0
31 bis 36 Monate	52	20	59	65	50	42	48	47	54	64
darin enthalten: genau…										
6 Monate	3	0	4							
12 Monate	14	28	11							
24 Monate	18	32	15							
36 Monate	51	19	59							

	Männer
	Insgesamt
1 bis 6 Monate	14
7 bis 12 Monate	50
länger als 12 Monate	36

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Antworten von Befragten in Gruppe B, die selbst oder deren Partner/in in Elternzeit gegangen ist.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Die große Mehrheit der Mütter (63 Prozent) und Väter (69 Prozent) in Elternzeit stieg in dieser Zeit vollkommen aus dem Beruf aus und nahm die Möglichkeit von Teilzeitarbeit nicht wahr. Ein Fünftel der Mütter (21 Prozent) ging während der Elternzeit einige wenige Stunden pro Woche bezahlter Arbeit nach und ein Siebtel der Mütter (15 Prozent) übte eine Teilzeittätigkeit im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche aus (Tabelle 4.21).

Tabelle 4.21 Berufstätigkeit während der Elternzeit

Berufstätigkeit der Frauen während der Elternzeit (bei jüngstem Kind)

	Insgesamt	Region		Dauer Elternzeit	
		Ost	West	bis zu 18 Monate	länger als 18 Monate
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	15	8	16	12	15
stundenweise, weniger als 15 Stunden	21	18	22	18	23
nicht erwerbstätig	64	75	62	70	62

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Frauen, die selbst in Elternzeit gegangen sind, sowie von Männern, deren Partnerin in Elternzeit gegangen ist.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Die Häufigkeit und das Ausmaß der Teilzeitarbeit während der Elternzeit unterschieden sich dabei zwischen Ost und West. In den alten Bundesländern wurde die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit etwas häufiger wahrgenommen als in den neuen. Außerdem scheint eine Beziehung zur Dauer der Elternzeit zu bestehen. Je länger Elternzeit geplant ist, desto häufiger gehen Mütter während der Elternzeit einer entlohnten Beschäftigung nach, sowohl auf Stundenbasis als auch in Teilzeit. Dieser vermeintliche Zusammenhang wird jedoch primär durch Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer der Elternzeit in Ost und West hervorgerufen.

Der Einstieg in Teilzeitarbeit während der Elternzeit erfolgte in den meisten Fällen relativ früh und nicht erst kurz vor Ende der Elternzeit. Fast ein Drittel der Mütter (32 Prozent) trat unmittelbar in Elternteilzeit ein, d.h. begann also direkt nach Ende des Mutterschutzes (mit reduziertem Arbeitsumfang) wieder mit der Berufstätigkeit (Tabelle 4.22).

Weitere 10 Prozent der Mütter nahmen nach weniger als einem halben Jahr eine entlohnte Beschäftigung auf und ein weiteres Viertel im Zeitraum sechs bis elf Monate nach der Geburt. Zusammen genommen traten zwei Drittel der Mütter, die während ihrer Elternzeit zumindest stundenweise arbeiteten, nach weniger als einem Jahr in diese Beschäftigung ein. Ein Siebtel

der Mütter (14 Prozent), die wieder einstiegen, macht dies nach genau einem Jahr. Der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs scheint nicht mit dem gewählten Umfang der Beschäftigung (stundenweise oder Teilzeit mit mindestens 15 Stunden) zusammenzuhängen.[19] Überraschend groß ist der Unterschied beim sofortigen Einstieg in Elternteilzeit nach Ende des Mutterschutzes zwischen den alten (34 Prozent) und den neuen Ländern (14 Prozent). In den neuen Ländern begann hingegen ein größerer Anteil an Müttern im Zeitraum sechs bis zwölf Monate nach der Geburt mit Teilzeitbeschäftigung.

Tabelle 4.22 Zeitpunkt des Einstiegs in Berufstätigkeit während der Elternzeit

Beginn der Teilzeitarbeit während der Elternzeit (Frauen bei jüngstem Kind)

	Insgesamt	Region	
		Ost	West
sofort (nach Ende des Mutterschutzes)	32	14	34
nach weniger als 6 Monaten	10	17	9
nach 6 bis unter 12 Monaten	26	32	25
nach genau einem Jahr	14	22	13
nach 1 bis unter 2 Jahren	10	10	9
nach 2 bis unter 3 Jahren	9	5	9

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Frauen, die selbst in Elternzeit gegangen sind, sowie von Männern, deren Partnerin in Elternzeit gegangen ist.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Spätestens nach Ende der Elternzeit kehrte die überwiegende Mehrheit der Mütter und Väter umgehend wieder in den eigenen Beruf zurück. Insgesamt 73 Prozent der Mütter, die vor der Geburt des jüngsten Kindes berufstätig waren, kehrten spätestens mit dem Ende der Elternzeit wieder in die Berufswelt zurück (Tabelle 4.23). Knappe 6 Prozent der Mütter kehrten erst einige Zeit nach dem Ende der Elternzeit in den Beruf zurück und etwas über ein Fünftel der Mütter (22 Prozent) kehrte gar nicht zurück bzw. ist bis zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht zurückgekehrt. Da das jüngstes Kind zum Zeitpunkt der Befragung bei sämtlichen Müttern noch jünger als 6 Jahre alt war, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass zumindest ein

[19] Aus der Sache bedingt ist ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung innerhalb der Elternzeit und der geplanten Dauer der Elternzeit festzustellen. Mütter mit kurzer Elternzeit traten relativ häufig schon früh in Eltern*teil*zeit ein, falls dieser Wiedereinstieg schon während der Elternzeit stattfand, um kurze Zeit danach (also nach Beendigung der Elternzeit) vermutlich wieder voll in den Beruf einzusteigen. Mütter mit längerer Elternzeit traten öfter auch erst nach über einem Jahr in Teilzeitarbeit ein. Aber auch bei Müttern, die mehr als zwei Jahre Elternzeit beanspruchten und die in dieser Zeit zumindest teilweise arbeiteten, fing mehr als jede Dritte sofort nach Ende des Mutterschutzes oder innerhalb der ersten sechs Monate mit dieser Beschäftigung an.

Teil der Mütter, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht in den Beruf zurückgekehrt sind, dies zu einem späteren Zeitpunkt noch anstrebt.

Der Anteil der Mütter, die sofort nach Ende der Elternzeit in den Beruf zurückgekehrt sind, ist etwas höher, wenn vor der Geburt einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen wurde und wenn nur ein Kind im Haushalt lebte. Zwischen Ost und West gab es hingegen keine größeren Unterschiede. Überraschend ist, dass ein Viertel der Mütter, die schon während der Elternzeit teilzeitbeschäftigt waren, angeben, erst einige Zeit nach Ende der Elternzeit oder gar nicht in ihren Beruf zurückgekehrt zu sein. Dies trifft insbesondere auf jene Mütter zu, die während der Elternzeit nur wenige Stunden pro Woche gearbeitet haben. Hier ist entweder zu vermuten, dass Mütter bei dieser Frage explizit zwischen einer Rückkehr in das alte Arbeitsverhältnis oder zumindest den alten Beruf und einer Berufstätigkeit im Allgemeinen unterscheiden, oder dass sich diese Mütter aufgrund der in der Teilzeitbeschäftigung gemachten Erfahrung (zumindest vorläufig) für einen vollständigen Rückzug aus dem Erwerbsleben entschieden haben.

Tabelle 4.23 Berufseinstieg nach Ende der Elternzeit

Einstieg in den Beruf nach Ende der Elternzeit (Frauen bei jüngstem Kind)

	Insgesamt	Berufstätigkeit vor der Geburt		Anzahl Kinder	
		Vollzeit	Teilzeit	ein Kind	zwei Kinder
sofort	73	77	67	77	72
nach weniger als 1 Jahr	1	1	1	1	2
nach genau einem Jahr	2	2	2	3	1
nach über einem Jahr	3	3	1	3	2
gar nicht	22	17	28	16	23

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Frauen, die selbst in Elternzeit gegangen sind, sowie von Männern, deren Partnerin in Elternzeit gegangen ist.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

4.6 Voraussichtliche Nutzung von Elterngeld

Werden die Befragten aus der Gruppe B der Eltern mit jungen Kindern (Geburtsjahr 2002 bis 2006) perspektivisch dahingehend befragt, ob sie oder ihr Partner bzw. ihre Partnerin Elterngeld in Anspruch nehmen würden, wenn sie jetzt ein Kind bekämen, zeigt sich, dass 92 Prozent der Mütter und 56 Prozent der Väter selbst *bereit wären, zumindest vorübergehend die Berufstätigkeit zu unterbrechen und Elterngeld zu nutzen, um sich selbst um das Kind*

kümmern zu können. Die Antworten unterscheiden sich jedoch stark in Abhängigkeit vom Geschlecht des Befragten: Väter selbst antworten wesentlich häufiger, Elterngeld beantragen zu wollen, als dies bei Müttern der Fall ist, wenn sie dieselbe Frage in Bezug auf ihren Partner beantworten. Während mehr als jeder zweite Vater (56 Prozent) angibt, Elterngeld beziehen zu wollen und hierfür zumindest vorübergehend die Berufstätigkeit zu unterbrechen, gibt nur ein Drittel der (nicht alleinerziehenden) Mütter (35 Prozent) an, dass ihr Partner so handeln würde[20] (Tabelle 4.25). Hält man sowohl die Aussagen der Mütter als auch der Väter für realistisch, bedeutet dies, dass in 40 Prozent der Familien beide Elternteile Elterngeld beantragen, in 49 Prozent der Familien ausschließlich die Mutter, in 4 Prozent ausschließlich der Vater und in 7 Prozent keiner der beiden Partner. Hält man hingegen die Aussagen der Mütter für realistischer, verschiebt sich das Bild. In diesem Fall würden in 31 Prozent der Familien beide Partner Elterngeld beantragen, in 61 Prozent nur die Mutter, in 2 Prozent nur der Vater und in 6 Prozent keiner der Elternteile.

Welche der prospektiven Angaben (Mütter über Väter, oder Väter über sich selbst) den tatsächlich zu erwartenden Wert besser vorhersagt, ist unklar. Im Folgenden wird die Annahme getroffen, dass die Aussagen der Mütter über die Partizipation ihrer Partner den „wahren“ Wert tendenziell besser voraussagen. Dies zumindest bei jenen Fragestellungen, bei denen vermutet werden kann, dass das durchschnittliche Antwortverhalten der Väter aufgrund eines vermeintlichen Drucks hin zu sozial erwünschtem Verhalten verzerrt ist. Zu Informationszwecken werden die Aussagen der Väter jedoch ebenfalls angegeben. (Bei Angaben über die Partizipation der Mütter unterscheiden sich die Aussagen zwischen männlichen und weiblichen Befragten demgegenüber nicht sonderlich.)

Mütter, die kein Elterngeld beantragen wollen, sind insbesondere unter jenen Müttern anzutreffen, die bei ihrem letzten Kind keine Erziehungszeit in Anspruch genommen haben, obwohl sie vor der Geburt berufstätig waren. Dort wollen 20 Prozent kein Elterngeld beantragen (Tabelle 4.24), bei den Mütter, die Elternzeit beansprucht haben, nur 7 Prozent, und bei Müttern, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht berufstätig waren, 5 Prozent. In Familien, in denen der Vater arbeitslos ist, geben Mütter ebenfalls häufiger an, kein Elterngeld für sich selbst beantragen zu wollen (34 Prozent). Spiegelbildlich sieht man in diesen Familien ein höheres Interesse daran, dass der Vater Elterngeld beantragt und sich in der Kindesbetreuung engagiert (46 Prozent Väterbeteiligung bei Antworten der Mütter, 75

[20] Diese Differenz zwischen den Antworten der Männer und jenen der Frauen über ihre Partner entspricht in Gruppe B ziemlich genau der Differenz, die auch bei Gruppe A festgestellt wurde.

Prozent Väterbeteiligung bei Antworten der Väter). In der Mehrheit der Familien arbeitet der Vater jedoch Vollzeit. Dort würde nur jeder dritte Vater Elterngeld beantragen (32 Prozent bei den Antworten von Müttern, 56 Prozent bei Antworten der Väter).

Tabelle 4.24 Voraussichtlicher Anteil der Mütter, die Elterngeld nutzen wollen

Anteil der Frauen, die selbst Elterngeld nutzen wollen						
	Insgesamt	Region		Elternzeit bei jüngstem Kind		
		Ost	West	ja	nein, obwohl vorher berufstätig	vorher nicht berufstätig
Elterngeld nutzen	92	88	92	93	80	95
kein Elterngeld nutzen	8	12	8	7	20	5

	Berufstätigkeit des Partners		
	Vollzeit	Teilzeit	arbeitslos
Elterngeld nutzen	94	81	66
kein Elterngeld nutzen	6	19	34

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Antworten von Frauen in Gruppe B.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

In Familien mit mittlerem Einkommen ist eine um gut 10 Prozentpunkte höhere Väterbeteiligung zu verzeichnen als in Familien mit niedrigem oder mit hohem Einkommen (Tabelle 4.25). Vom Haushaltseinkommen und dem Arbeitsmarktstatus des Vaters abgesehen unterscheiden sich Väter, die Elterngeld beantragen wollen, nicht signifikant von jenen, die kein Elterngeld beantragen würden, jedenfalls nicht in ihrer Bildungs- und Altersstruktur.

In kleinen Städten geben Väter allerdings selbst häufiger an, Elterngeld beantragen zu wollen, als in mittleren oder großen Städten. Bei den Aussagen der Mütter über die Väter ist jedoch keine solche Tendenz zu erkennen.

Wird nach der Bezugsdauer gefragt, für die Elterngeld in Anspruch genommen werden würde, zeigt sich, dass trotz hoher Bekanntheit des Elterngeldes an sich und trotz einer im Rahmen der Befragung vorangestellten Erklärung über die Regelungen des Elterngeldes eine Reihe von Missverständnissen und Unkenntnis bei Detailregelungen bestehen. Diese resultieren vermutlich daraus, dass die Befragten nicht vor der Notwendigkeit standen, sich eingehend mit dem Elterngeld auseinanderzusetzen. Evidenz hierfür ist, dass annähernd ein Drittel der Befragten, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben, angibt, dass die Mutter für 14 Monate Elterngeld beziehen würde. Werden die genannten Bezugszeiten in jenen Haushalten zusammengerechnet, in denen beide Partner Elterngeld beantragen wollen,

ergibt sich in 42 Prozent der Fälle eine gesamte Bezugsdauer von über 14 Monaten. Hierbei kommt es insbesondere häufig vor, dass für beide Partner jeweils 14 Monate Bezugsdauer genannt werden. Insgesamt muss hieraus geschlussfolgert werden, dass die Angaben zu diesen Fragen nur äußerst vorsichtig interpretiert werden sollten, da ein Unverständnis der Regelung zur Bezugsdauer vorzuliegen scheint.

Tabelle 4.25 Voraussichtlicher Anteil der Väter, die Elterngeld nutzen wollen

Anteil der Männer, die Elterngeld beantragen würden		
	Antworten von Männern	Antworten von Frauen mit Partner
Insgesamt	56	35
Region		
Ost	60	40
West	55	35
Einkommen		
unter 2.000 €	54	32
2.000 bis 2.999 €	66	44
3.000 € und mehr	50	31
Berufstätigkeit des Vaters		
Vollzeit	56	32
nicht erwerbstätig / arbeitslos	75	46

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Männern sowie von Frauen mit Partner.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Von den Alleinerziehenden würde jede(r) Zweite (54 Prozent) für volle 14 Monate Elterngeld beantragen, 38 Prozent würden 12 Monate beantragen. Die restlichen Befragten machten andere oder keine Angaben zur Bezugsdauer. Wie Tabelle 4.26 zeigt, würden von den Müttern mit Partner 94 Prozent die maximal mögliche Bezugsdauer wählen, also für 12 Monate Elterngeld beziehen.[21] Die restlichen Angaben streuen vor allem um sechs oder sieben Monate herum. Väter geben hingegen nur in 72 Prozent der Fälle an, dass ihre Partnerin die maximale Bezugsdauer beanspruchen würde. Immerhin 15 Prozent der Väter geben an, dass die Partnerin sechs bis acht Monate beanspruchen würde, und fast alle diese Väter wollen selbst ebenfalls für sechs oder sieben Monate Elterngeld beantragen. Ungefähr ein Siebtel aller Väter will die Elternzeit also gleichmäßig zwischen sich und der Partnerin aufteilen.

[21] Jenes Drittel der Mütter, die 14 Monate Bezugsdauer angibt, ist hier mit einbezogen.

Tabelle 4.26 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Mütter

Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Frauen (ohne Alleinerziehende)

Bezugsdauer in Monaten	Antworten von Frauen mit Partner	Antworten von Männern mit Partnerin	Antworten wenn Summe der Partnermonate maximal 14 beträgt
1	0	0	0
2	0	3	7
3	0	1	1
4	0	2	4
5	0	0	0
6	2	2	3
7	3	9	23
8	0	4	5
9	0	1	0
10	0	3	6
11	0	0	1
12	62	41	50
13	0	0	
14	32	31	
k.A.	0	3	

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Jeder zweite Vater gibt an, die volle Bezugszeit des Elterngeldes in Höhe von 12 Monaten nutzen zu wollen (Tabelle 4.27), 24 Prozent geben an, sechs oder sieben Monate nutzen zu wollen, und 14 Prozent würden 2 Monate planen. Die Angaben der Mütter über ihre Partner weichen wieder stark von den Angaben der Väter ab: Mütter geben an, dass der Partner in 60 Prozent der Fälle nur für 2 Monate Elterngeld beziehen würde und in 9 Prozent für sechs oder sieben Monate. In 19 Prozent der Fälle geben auch sie an, dass ihr Partner die maximale Bezugsdauer ausschöpfen würde.

Wie weiter oben angemerkt wurde, sind die Angaben zur Bezugszeit von Elterngeld jedoch bei Eltern mit jungen Kindern verzerrt, hin zu relativ langen Bezugsdauern, da einige Befragte die Regelungen zum Elterngeld in ihren Details noch nicht vollständig kennen. Welche Befragten absichtlich lange Bezugsdauern nennen und welche dies aus Unkenntnis der Regelung tun, ist allgemein nur schwer zu beurteilen. Für eine Gruppe von Befragten scheint jedoch eindeutig klar, dass sie die Regelung verstanden haben und daher verlässliche Angaben machen, nämlich jene Befragte, die sowohl für sich wie auch den Partner oder die Partnerin angeben, dass Elterngeld bezogen werden soll und bei denen gleichzeitig die Summe der Partnermonate maximal 14 beträgt. Für diese politisch besonders interessante

Gruppe (42 Prozent aller Paarhaushalte mit jungen Kindern wollen dies), können Ergebnisse dargestellt werden, die vermutlich von Verzerrungen bereinigt und daher wesentlich aussagekräftiger sind.

Die dergestalt bereinigten Ergebnisse zeigen, dass in Familien, in denen voraussichtlich beide Partner Elterngeld beziehen würden, die Mutter in 8 Prozent der Fälle für nur zwei oder drei Monate Elterngeld beziehen würde, in 31 Prozent der Fälle für sechs bis acht Monate und in jeder zweiten Familie für volle 12 Monate (Tabelle 4.26, letzte Spalte). Spiegelbildlich würde jeder zweite Vater in diesen Familien für zwei Monate Elterngeld nutzen, 31 Prozent der Väter würden sich das Elterngeld ungefähr gleichmäßig mit der Partnerin aufteilen, also jeweils für sechs bis acht Monate nutzen, und 7 Prozent der Väter würden volle 12 Monate lang Elterngeld nutzen wollen (Tabelle 4.27, letzte Spalte).

Tabelle 4.27 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Väter

Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Männer (ohne Alleinerziehende)

Bezugsdauer in Monaten	Antworten von Männern mit Partnerin	Antworten von Frauen mit Partner	Antworten wenn Summe der Partnermonate maximal 14 beträgt
1	1	1	0
2	14	60	50
3	1	0	1
4	7	2	9
5	0	1	0
6	7	3	9
7	17	6	22
8	0	1	0
9	0	0	0
10	1	0	1
11	0	0	0
12	13	4	7
13	0	0	
14	37	15	
k.A.	2	8	

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Männern, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Frauen, deren Partner Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Insgesamt ungefähr 30 Prozent der Mütter würde während des Bezugs von Elterngeld teilweise berufstätig sein, 17 Prozent nur für wenige Stunden pro Woche und 13 Prozent in einer Teilzeitbeschäftigung (Tabelle 4.28). Mütter, die den Wunsch haben oder die Notwendigkeit sehen, trotz Elterngeldes berufstätig zu sein, sind in Haushalten mit relativ niedrigem Einkommen und in den neuen Ländern jeweils geringfügig häufiger vertreten als im Durchschnitt. Groß hingegen sind die Unterschiede zwischen Müttern, die während der Elternzeit für ihr jüngstes Kind bereits teilzeitbeschäftigt waren, und Müttern, die in dieser Zeit nicht erwerbstätig waren. Von den damals Teilzeiterwerbstätigen würden auch heute wesentlich mehr Mütter während des Elterngeldbezuges arbeiten als von den damals nicht erwerbstätigen Müttern. Jedoch auch von den ehemals teilzeiterwerbstätigen Müttern würde sich heute fast jede Zweite (46 Prozent) dafür entscheiden, keiner Beschäftigung nachzugehen. Selbst unter Müttern, die damals sehr schnell nach der Geburt wieder in den Beruf eingestiegen sind, würden heute während des Elterngeldbezuges 40 Prozent nicht arbeiten wollen. Ob dies daran liegt, dass a) die Höhe des Elterngeldes nun einen Wiedereinstieg finanziell nicht notwendig macht, b) die früher gemachten Erfahrungen mit einem frühen Wiedereinstieg als nicht optimal betrachtet werden oder daran, dass c) es sich bei dieser hypothetischen Situation nicht mehr um das erstgeborene Kind drehen kann, sondern mindestens ein weiteres Kind im Haushalt lebt und daher eine andere Betreuungssituation vorliegt, kann nicht eindeutig ermittelt werden.

Insgesamt möchte die Mehrheit der Mütter, auch in den verschiedenen Untergruppen, während des Elterngeldbezuges nicht erwerbstätig sein. (Hierbei gibt es kaum Unterschiede zwischen den Aussagen der Mütter und jenen der Väter über ihre Partnerinnen.)

Bei Vätern ist häufiger als bei Müttern damit zu rechnen, dass diese während des Bezugs von Elterngeld berufstätig bleiben, insbesondere in den alten Ländern. Nur etwas mehr als jeder zweite Mann (52 Prozent), der Elterngeld beantragen würde, plant für diese Zeit voll aus dem Beruf auszusteigen (Tabelle 4.29). In den neuen Ländern sind es jedoch ganze zwei Drittel (67 Prozent). Fast jeder Dritte (29 Prozent insgesamt, im Osten 18 Prozent) möchte den Arbeitsumfang nur etwas einschränken, also zwischen 15 und 30 Stunden pro Woche arbeiten, und die verbleibenden Väter würden nur wenige Stunden arbeiten (13 Prozent) oder können und wollen dies noch nicht beurteilen (5 Prozent). Eine Reduzierung des Arbeitsumfangs um nur wenige Stunden, also das Ausüben einer Teilzeitbeschäftigung, ist

insbesondere in Haushalten mit relativ hohem Einkommen beliebt; 37 Prozent der Väter würden dies dort machen.

Tabelle 4.28 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Müttern während des Elterngeldbezugs

Beschäftigung von Frauen während des Elterngeldbezuges						
	Insgesamt	Region		Einkommen		
		Ost	West	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	13	21	12	15	10	13
stundenweise, weniger als 15 Stunden	17	12	17	18	19	15
nicht erwerbstätig	69	66	70	66	69	71
k.A.	1	1	2	1	2	1

	Beschäftigung während Elternzeit bei jüngstem Kind				
	Teilzeit	stunden-weise	Beginn nach weniger als 6 Monaten	Beginn später als 6 Monate	nicht erwerbstätig
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	27	8	23	12	12
stundenweise, weniger als 15 Stunden	25	40	35	15	5
nicht erwerbstätig	46	50	40	71	82
k.A.	2	2	2	1	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Tabelle 4.29 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Vätern während des Elterngeldbezugs

Beschäftigung von Männern während des Elterngeldbezuges						
	Insgesamt	Region		Einkommen		
		Ost	West	unter 2000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	29	18	32	32	23	37
stundenweise, weniger als 15 Stunden	13	14	13	14	18	7
nicht erwerbstätig	52	67	49	47	53	54
k.A.	5	1	6	7	6	2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Männern, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Frauen, deren Partner Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Alleinerziehende weisen im Vergleich zu Müttern mit Partner oder auch zu Vätern mit Partnerin die Tendenz auf, häufiger einer stundenweisen Beschäftigung nachgehen zu wollen (27 Prozent). 10 Prozent der Alleinerziehenden würden voraussichtlich eine Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 15 Stunden pro Woche ausüben und 63 Prozent würden keiner entlohnten Beschäftigung nachgehen.

4.7 Voraussichtliche Nutzung von Elternzeit

Betrachtet man die geplante Inanspruchnahme von Elternzeit, die sich durch die Neuregelung des BEEG und aufgrund der Wünsche der Eltern mit jungen Kindern ergeben würde, zeigen sich bei Müttern kaum Veränderungen in Bezug auf die Dauer der Elternzeit. Unter all jenen Müttern, die Elterngeld beantragen wollen, beträgt die voraussichtliche durchschnittliche Dauer der Elternzeit 26 Monate, unter Müttern, die bei ihrem jüngsten Kind in Elternzeit gegangen sind, 25 Monate. Dagegen betrug die durchschnittliche Dauer der Elternzeit beim jüngsten Kind 27 Monate. Insgesamt würde ein Viertel (24 Prozent) der Mütter bis zu einem Jahr Elternzeit beanspruchen (18 Prozent für genau 12 Monate), ca. ein Siebtel (15 Prozent) der Mütter für genau zwei Jahre und jede zweite Mutter für volle drei Jahre (Tabelle 4.30). Stellt man jeweils die Dauer der Elternzeit beim jüngsten Kind derjenigen gegenüber, die in einer Situation mit Elterngeld beansprucht werden würde, zeigen sich große Übereinstimmungen (Tabelle 4.30, untere Hälfte). So würden beispielsweise drei Viertel derjenigen, die damals zwischen sieben und zwölf Monaten Elternzeit genommen haben, dies wieder so machen; ebenso auch drei Viertel derjenigen, die volle drei Jahre in Elternzeit waren.

Ähnlich wie es bisher schon der Fall war, würden in den neuen Ländern wesentlich weniger Mütter für volle drei Jahre in Elternzeit gehen als in den alten Ländern. Interessant ist jedoch vor allem der Vergleich von Paarhaushalten, in denen nur die Mütter bzw. auch der Vater Elterngeld beantragen würde. In den Familien, in denen beide Partner Elterngeld nutzen würden, ist der Anteil der Mütter, die volle drei Jahre lang Elternzeit nehmen würden, erheblich geringer als in Familien, in denen nur die Mutter Elterngeld nutzen würde (43 Prozent zu 57 Prozent).

Bei jenen Vätern, die Elterngeld beanspruchen wollen, deutet sich an, dass häufig kurze Elternzeiten beansprucht werden könnten. Ein Viertel dieser Väter würde für ein oder zwei Monate Elternzeit beantragen (5 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate), ein

Achtel für sechs oder sieben Monate (9 Prozent für sechs und 3 Prozent für sieben) und ein weiteres Siebtel (14 Prozent) für zehn bis zwölf Monate (Tabelle 4.31).

Tabelle 4.30 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Müttern

Elternzeit von Frauen bei weiterem Kind					
	Insgesamt	Region		Partnerbeteiligung	
		Ost	West	Mit Partner ohne Eltern-geldbezug	Mit Partner mit Eltern-geldbezug
1 bis 6 Monate	4	3	5	2	7
7 bis 12 Monate	20	38	17	24	15
13 bis 18 Monate	6	7	5	4	6
19 bis 24 Monate	16	24	15	11	22
25 bis 30 Monate	2	1	2	1	3
31 bis 36 Monate	51	22	56	57	43
k.A.	2	5	1	1	3
darin enthalten: genau…					
6 Monate	1				
12 Monate	18				
24 Monate	15				
36 Monate	50				

	Elternzeit bei jüngstem Kind in Monaten (Frauen)						damals keine Elternzeit
	1 bis 6	7 bis 12	13 bis 18	19 bis 24	25 bis 30	31 bis 36	
1 bis 6 Monate	31	3	17	0	24	2	3
7 bis 12 Monate	58	76	26	13	34	9	14
13 bis 18 Monate	0	6	23	6	0	2	8
19 bis 24 Monate	6	8	9	58	26	13	11
25 bis 30 Monate	0	0	0	0	0	3	2
31 bis 36 Monate	6	4	25	18	17	72	60
k.A.	0	3	0	5	0	0	2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Überraschend viele Väter erwägen aber auch längere Elternzeiten: 8 Prozent für 24 Monate und 14 Prozent für volle drei Jahre. Bei den Antworten fällt jedoch auf, dass noch beträchtliche Unklarheit über die mögliche Ausgestaltung einer solchen hypothetischen Situation aber auch eine gewisse Unkenntnis über das Zusammenspiel von Elternzeit und Elterngeld existieren. Mehr als jede/r Achte Befragte (13 Prozent) will sich nicht darauf festlegen wie lange er selbst bzw. der männliche Partner in Elternzeit gehen würde. Außerdem wird die Dauer der Elternzeit bei mehreren Befragten wesentlich kürzer angegeben als die geplante Bezugsdauer des Elterngeldes. Insbesondere diejenigen Väter, die 14 Monate

Elterngeld beziehen wollen, gibt zu einem Drittel an, dass sie weniger als 14 Monate Elternzeit nehmen würden, und weitere 13 Prozent machen keine Angaben zur Dauer der Elternzeit.

Tabelle 4.31 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Vätern

Elternzeit von Männern bei weiterem Kind

	Insgesamt	Region		Einkommen		
		Ost	West	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
1 bis 6 Monate	40	43	40	36	43	40
7 bis 12 Monate	18	17	18	17	18	18
13 bis 18 Monate	7	8	6	4	1	15
19 bis 24 Monate	8	14	6	13	6	7
25 bis 30 Monate	0	0	1	2	0	0
31 bis 36 Monate	14	8	15	14	17	12
k.A.	13	10	14	13	15	9
darin enthalten: genau…						
2 Monate	20					
6 Monate	9					
12 Monate	12					
24 Monate	8					
36 Monate	14					

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Männern, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Frauen, deren Partner Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Nach Ablauf der Elternzeit würde ein Fünftel (19 Prozent) der Mütter wieder in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln, drei Fünftel (61 Prozent) in eine Teilzeitbeschäftigung, ein Achtel (13 Prozent) in eine stundenweise Beschäftigung und lediglich 6 Prozent geben an, nicht erwerbstätig sein zu wollen (Tabelle 4.32). Hierbei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West. In den neuen Ländern will jede zweite Mutter wieder Vollzeit arbeiten, in den alten Ländern nur jede Siebte. Stellt man die Beschäftigungswünsche den tatsächlichen Beschäftigungsverhältnissen vor der Geburt des jüngsten Kindes und jenen zum Zeitpunkt der Befragung gegenüber, zeigen sich eine Reihe von interessanten Aspekten. Der Anteil derjenigen, die in eine Vollzeitbeschäftigung einsteigen wollen, ist bei den Müttern am höchsten, die vor der Geburt des jüngsten Kind eine Vollzeitbeschäftigung hatten, beträgt dort (aber auch nur) 27 Prozent. Die Mehrheit dieser Mütter (61 Prozent) möchte nach der

Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Bei denjenigen Müttern, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren, möchte nur jede Siebte sich danach ausschließlich auf die Familie konzentrieren und nicht in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Tabelle 4.32 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Müttern nach der Elternzeit

Beschäftigungswunsch von Frauen nach der Elternzeit

	Insgesamt	Region		Beschäftigung vor der Geburt des jüngsten Kindes			
		Ost	West	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig
Vollzeit	19	50	14	27	9	17	15
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	61	44	64	61	76	50	53
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	13	3	14	9	8	29	18
nicht erwerbstätig	6	2	7	2	6	4	14
k.A.	0	1	0	1	0	0	0

	Beschäftigung aktuell				
	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
Vollzeit	69	16	9	12	23
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	29	77	57	56	61
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	0	6	33	15	11
nicht erwerbstätig	2	1	1	16	5
k.A.	0	0	0	1	0

	Voraussichtliche Beschäftigung während des Elterngeldbezuges		
	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig
Vollzeit	35	27	15
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	59	53	63
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	3	19	13
nicht erwerbstätig	3	1	9
k.A.	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe B. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7634, eigene Auswertungen.

Betrachtet man das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Befragung, wollen zwei Drittel der Mütter, die aktuell einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen auch nach einer weiteren Elternzeit wieder voll arbeiten. Außerdem zeigt sich eine starke Korrelation zwischen dem Arbeitsumfang während des Elterngeldbezuges und dem Arbeitsumfang nach einer weiteren Elternzeit. Mütter mit Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung (nach der

Elternzeit) arbeiten schon, während sie Elterngeld beziehen, häufiger und länger als Mütter mit Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung oder Nichterwerbstätigkeit.

Väter, die in Elternzeit gehen würden, möchten danach fast alle wieder eine Beschäftigung mit vollem Arbeitsumfang aufnehmen (92 Prozent). Ein kleiner Teil der Väter (6 Prozent) stellt sich vor, danach nur teilzeitbeschäftigt zu sein, und 2 Prozent machen hierzu keine Aussage. Selbst unter jenen Vätern, die zum Zeitpunkt der Befragung nur teilzeitbeschäftigt sind, würde fast jeder Zweite nach einer Elternzeit eine volle Stelle einnehmen wollen.

5. Auswertung der Befragung von Gruppe C: Erwachsene im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, die bisher noch keine Kinder haben

5.1 Kinderwunsch

Von den Befragten in Gruppe C hat bisher noch keine(r) ein Kind, bei 2 Prozent ist das erste Kind zum Zeitpunkt der Befragung jedoch bereits unterwegs. 56 Prozent der Befragten sind sicher, dass sie später Kinder haben möchten und mehr als jede(r) Fünfte (22 Prozent) ist zwar unsicher, spielt aber mit dem Gedanken (Tabelle 5.1). Hierbei zeigt sich, dass Frauen tendenziell eher *sicher* sind, ein Kind haben zu wollen, als Männer (61 Prozent zu 52 Prozent), während Männer dies häufiger nur *vielleicht* wollen (28 Prozent zu 16 Prozent bei Frauen). Insgesamt ein Fünftel der Befragten (20 Prozent) möchte auch in Zukunft eher keine Kinder haben oder ist sich in dieser Entscheidung sogar sicher. Bei den Männern äußern 10 Prozent, dass sie eher keine Kinder haben möchten, und 8 Prozent sagen, dass sie Kinder auf keinen Fall haben möchten, während bei den Frauen 8 Prozent eher keine Kinder haben möchten und 13 Prozent dies vollständig ausschließen.

Je älter die befragten Personen sind, desto häufiger äußern sie, dass sie keine Kinder haben möchten oder unsicher sind. Demgegenüber sprechen sich in der jüngsten Altersgruppe der bis 25 Jährigen annähernd drei Viertel (72 Prozent) dafür aus, sicher Kinder haben zu wollen. Dieses Altersprofil spiegelt deutlich die Selektivität der Befragten in Gruppe C wider. Personen mit Kinderwunsch erfüllen sich diesen mit zunehmendem Alter, so dass vermehrt diejenigen Personen in der Gruppe der Kinderlosen übrig bleiben, die keine Kinder möchten oder haben können.

Außerdem zeigt sich, dass Personen, die mit einem Partner zusammen leben (62 Prozent) und jene mit einem hohen Haushaltseinkommen (62 Prozent) tendenziell häufiger sicher sind, später Kinder haben zu wollen, als Personen, die nicht mit einem Partner zusammenleben (52 Prozent), oder jene mit niedrigem Einkommen (51 Prozent).

Tabelle 5.1 Kinderwunsch

Frage: Möchten Sie einmal Kinder haben?

	Männer und Frauen					
	Insgesamt	mit Partner		Einkommen		
		ja	ohne	unter 2000 €	2000 bis 2999 €	3000 € und mehr
ja, bereits unterwegs	2	4	0	1	1	5
ja, sicher	56	62	52	51	65	62
ja, vielleicht	22	17	26	25	17	21
nein, eher nicht	9	5	12	12	10	4
nein, auf keinen Fall	10	11	10	10	8	8
k.A.	0	0	0	0	0	0

		Altersgruppen			
		bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
ja, bereits unterwegs		2	2	2	1
ja, sicher		72	63	56	27
ja, vielleicht		18	23	20	30
nein, eher nicht		4	5	13	17
nein, auf keinen Fall		4	7	8	24
k.A.		1	0	0	0

	Frauen				
	Insgesamt	Altersgruppen			
		bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
ja, bereits unterwegs	2	0	3	4	3
ja, sicher	61	78	71	57	23
ja, vielleicht	16	15	19	6	23
nein, eher nicht	8	3	0	17	17
nein, auf keinen Fall	13	3	7	16	34
k.A.	0	0	0	0	0

	Männer				
	Insgesamt	Altersgruppen			
		bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
ja, bereits unterwegs	2	4	2	1	0
ja, sicher	52	66	55	55	30
ja, vielleicht	28	21	27	30	35
nein, eher nicht	10	4	10	11	18
nein, auf keinen Fall	8	4	6	4	17
k.A.	0	1	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Die Gründe dafür, dass man eher kein Kind haben möchte oder sich sogar sicher ist, keines zu wollen, fallen vielschichtig aus (Tabelle 5.2). Als häufigster Grund wird genannt, dass *der richtige Partner bzw. die richtige Partnerin dafür fehlt* (38 Prozent). Zweithäufigster Grund und von einem Drittel (34 Prozent) genannt ist der *Mangel an Geld*. Dritthäufigster Grund ist

der *Mangel an Zeit* (28 Prozent). Von einem Fünftel der Befragten werden *gesundheitliche Gründe* (20 Prozent) für die Entscheidung gegen Kinder angeführt. Relativ selten werden demgegenüber *mangelnde Unterstützung im Betrieb* (8 Prozent) oder *mangelnde Unterstützung im persönlichen Umfeld, also z.B. durch Eltern, andere Verwandte und Bekannte* (5 Prozent) aufgezählt. Ein Viertel der Befragten gibt jedoch an, dass keiner der vorgegebenen Gründe ausschlaggebend ist, sondern dass *andere Gründe* vorliegen.

Insgesamt ist es schwierig, aussagekräftige Unterschiede im Antwortverhalten zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen auszumachen, da die Anzahl der Befragten, die keine Kinder wollen, bei Unterteilung nach soziodemographischen Charakteristika teilweise sehr klein ausfällt. Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass Frauen häufiger gesundheitliche Gründe angeben als Männer (31 Prozent zu 10 Prozent) und dass gesundheitliche Gründe bei älteren Befragten häufiger genannt werden als bei Jüngeren.

Tabelle 5.2 Entscheidungsgründe gegen Kinder

Frage: Bitte sagen Sie mir, aus welchen der folgenden Gründe Sie keine Kinder haben wollen?

	Insgesamt	Geschlecht	
		Männer	Frauen
Mangel an Geld	34	38	30
Mangel an Zeit	28	29	27
der richtige Partner dafür fehlt	38	35	40
mangelnde Unterstützung im Betrieb	8	6	10
mangelnde Unterstützung im persönlichen Umfeld, also z.B. durch Eltern, andere Verwandte oder Bekannte	5	2	8
gesundheitliche Gründe	20	10	31
andere Gründe	25	27	23

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C, die Kinder *eher nicht* oder *auf keinen Fall* wollen. Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Die Nennung von *Mangel an Geld* nimmt mit steigendem Haushaltseinkommen deutlich ab. Dieser Grund wird insbesondere von Personen aus weniger einkommensstarken Haushalten genannt (44 Prozent derjenigen mit einem Haushaltseinkommen unter 2.000 Euro benennen diesen Grund), jedoch auch ein Sechstel (16 Prozent) der Befragten aus einkommensstarken Haushalten (Einkommen über 3.000 Euro) zählt diesen Grund auf. Ob hierbei ein echter „Mangel“ an Geld vorliegt oder ob die Befragten insbesondere aus den einkommensstarken Haushalten lediglich befürchten, sich finanziell einschränken zu müssen, bleibt an dieser

Stelle jedoch eine offene Frage. Überraschend groß fällt bei diesem Aspekt auch der Unterschied zwischen Ost und West aus. In den alten Ländern geben 26 Prozent Mangel an Geld als Grund an, in den neuen Ländern sind es 87 Prozent.

Das Fehlen eines passenden Partners wird, wenig überraschend, vor allem von denjenigen genannt, die nicht mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen leben (53 Prozent zu 6 Prozent bei Befragten mit Partner), und ist insgesamt bei Frauen und Männern etwa gleich häufig verteilt (40 Prozent gegenüber 35 Prozent).

5.2 Bekanntheitsgrad der Neuregelung

Die Bekanntheit von Elterngeld ist auch unter bisher kinderlosen Erwachsenen sehr hoch. Insgesamt 91 Prozent der Befragten aus Gruppe C geben an, bereits vom Elterngeld gehört zu haben (Tabelle 5.3). Lediglich 9 Prozent der Befragten war die neue Regelung zum Elterngeld nicht bekannt. Signifikant seltener bekannt als im Durchschnitt ist das Elterngeld bei Personen in der jüngsten Altersgruppe (14 Prozent) und bei jenen mit einfachem Schulabschluss (17 Prozent). Außerdem ist Frauen das Elterngeld signifikant häufiger bekannt als Männern (95 Prozent zu 88 Prozent).

Tabelle 5.3 Bekanntheit der Neuregelung

Frage: Hatten Sie vom Elterngeld schon gehört, oder war Ihnen das bisher nicht bekannt?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
schon gehört	91	88	95	86	94	98	89
nicht bekannt	9	12	5	14	6	2	11

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen
schon gehört	83	91	95	96
nicht bekannt	17	9	5	4

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

5.3 Bewertung der Neuregelung

Auch in der Gruppe C der kinderlosen Erwachsenen – ähnlich der in Kapitel 4 dargestellten Gruppe B der Eltern mit kleinen Kindern – äußert sich die Mehrheit der Befragten positiv über das Elterngeld. 88 Prozent halten es insgesamt für *eine gute Sache*, 5 Prozent für *keine gute Sache* und 7 Prozent sind unentschieden (Tabelle 5.4). Bei dieser Meinungsäußerung zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen sozioökonomischen Gruppen, die außerdem fast alle statistisch insignifikant sind. Interessant ist, dass insbesondere Personen, deren Kinderwunsch unsicher ist, die höchste Zustimmung zum Elterngeld zeigen. Von diesen Befragten finden 95 Prozent, dass Elterngeld eine gute Sache ist, während dieser Aussage bei denjenigen, die sicher Kinder haben wollen, 87 Prozent zustimmen und bei denjenigen, die (eher) keine Kinder wollen, nur 82 Prozent zustimmen. Unterschiede zwischen den sonstigen Gesellschaftsgruppen fallen eher gering aus und sind häufig nicht signifikant. Am ehesten sind Unterschiede zwischen Befragten mit unterschiedlichem Bildungsabschluss und zwischen Männer und Frauen festzustellen. Männer sehen das Elterngeld etwas häufiger als gute Sache an als Frauen (90 Prozent zu 86 Prozent), und Befragte mit (Fach-)Hochschulabschluss stehen dem Elterngeld ebenfalls häufiger positiv gegenüber als Befragte mit einfachem Bildungsabschluss (92 Prozent zu 84 Prozent).

Tabelle 5.4 Beurteilung des Elterngeldes insgesamt

Frage: Halten Sie persönlich das Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Sache?

	Insgesamt	Geschlecht		Kinderwunsch		
		Männer	Frauen	ja	vielleicht	nein
gute Sache	88	90	86	87	95	82
keine gute Sache	5	6	4	4	1	10
unentschieden	7	4	10	8	4	8
k.A.	0	0	0	0	0	0

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/ innen
gute Sache	84	86	91	92
keine gute Sache	6	8	3	1
unentschieden	11	6	5	6
k.A.	0	0	1	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Die Regelung der Partnermonate wird ähnlich positiv gesehen wie das Elterngeld im Allgemeinen. 85 Prozent finden diese Regelung gut, 12 Prozent finden sie nicht gut und 3 Prozent sind unentschieden (Tabelle 5.5). Die größte Ablehnung erfährt die Regelung zu den Partnermonaten in der jüngsten Altersgruppe; sie wird dort von 17 Prozent als keine gute Sache empfunden. Auch Personen mit mittlerem Bildungsabschluss stehen dieser Regelung häufiger skeptisch gegenüber (16 Prozent) als der Durchschnitt. Obwohl Befragte mit einfachem Schulabschluss das Elterngeld im Allgemeinen am wenigsten häufig als gute Sache empfinden, wird von ihnen die Regelung der Partnermonate am häufigsten von allen Bildungsgruppen als gute Sache benannt (95 Prozent). Ansonsten fallen die Meinungen zwischen den sozioökonomischen Gruppen wieder eher gering aus. Insbesondere sind keinerlei signifikante Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen und zwischen Befragten mit und ohne Partner festzustellen.

Tabelle 5.5 Beurteilung der Partnermonate

Frage: Das Elterngeld wird an sich ja für 12 Monate gezahlt und wird um bis zu zwei Monate verlängert, wenn beide Elternteile, also auch die Väter, mindestens zwei Monate lang die Betreuung des Kindes übernehmen. Finden Sie, das ist eine gute Sache oder keine gute Sache?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
gute Sache	85	86	84	82	87	87	86
keine gute Sache	12	10	14	17	10	8	11
unentschieden	3	4	2	1	3	5	3
k.A.	0	0	0	1	0	0	0

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen
gute Sache	95	80	82	86
keine gute Sache	4	16	14	11
unentschieden	0	4	4	2
k.A.	1	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.

Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Die Ausrichtung des Elterngeldes am vorherigen Einkommen wird ebenfalls insgesamt positiv gesehen. 85 Prozent finden diese Regelungen gut, 12 Prozent finden sie nicht gut und

3 Prozent sind unentschieden (Tabelle 5.6).[22] Die Ausrichtung am Einkommen vor der Geburt erfährt, wie schon die Regelung zu den Partnermonaten, in der jüngsten Altersgruppe die geringste Zustimmung. Aber selbst in dieser Altersgruppe halten vier Fünftel (80 Prozent) sie für eine positive Sache. Bedeutende Unterschiede sind auch zwischen Befragten mit unterschiedlichem Berufsstatus erkennbar. Befragte, die zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind, halten diese Regelung überproportional häufig für keine gute Sache (22 Prozent bzw. 17 Prozent). Fast vollständig positiv äußern sich hingegen Personen, die einer stundenweisen Beschäftigung nachgehen (98 Prozent Zustimmung). Außerdem sind große Meinungsunterschiede zwischen den Bildungsgruppen festzustellen. Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss stehen der Regelung am häufigsten zustimmend gegenüber (92 Prozent). Das geringste Ausmaß an Zustimmung zeigen hier Personen mit mittlerem Bildungsabschluss. Jedoch befinden auch hier 78 Prozent die Regelung für eine gute Sache. Da Bildung und Arbeitsmarktstatus einen starken Einfluss auf das Haushaltseinkommen haben, ist nicht verwunderlich, dass sich auch zwischen den Einkommensgruppen unterschiedliche Meinungsbilder ergeben: Befragte aus der oberen Einkommensgruppe finden häufiger, dass es eine gute Sache ist, dass Elterngeld Einkommenseinbrüche verhindert und sich daher am Einkommen orientiert.

In Gruppe C gibt mehr als jede(r) Zweite (54Prozent) an, dass Familien mit Kindern unter drei Jahren heute mehr geholfen wird als vor der Einführung des Elterngeldes (Tabelle 5.7).
18 Prozent der Befragten sehen keine Änderung zu früher und 12 Prozent empfinden die Unterstützung geringer als vor der Einführung des Elterngeldes. Die verbleibenden 15 Prozent sehen sich bei dieser Frage außer Stande, dies einzuschätzen. Unter denjenigen, die vom bisherigen Erziehungsgeld am wenigsten profitiert hätten, nämlich jene mit relativ hohem Haushaltseinkommen, wird deutlich häufiger angegeben, dass sich die Unterstützung durch das Elterngeld verbessert hat, als im Durchschnitt aller Befragten: 70 Prozent der befragten Personen mit einem Haushaltseinkommen über 3000 Euro äußern sich dergestalt. Ein ähnlicher Effekt spiegelt sich im Antwortverhalten der Bildungsgruppen wider. Zwei Drittel der Akademiker und Akademikerinnen (66 Prozent) sehen eine höhere Unterstützung als vor Einführung des Elterngeldes. Demgegenüber urteilen nur 38 Prozent der Personen mit einfachem Bildungsabschluss, dass dies heute so sei.

[22] Die Übereinstimmung der Antworthäufigkeiten in Bezug auf die beiden Detailregelungen (Partnermonate und Einkommensorientierung), ergibt sich nicht daraus, dass die Befragten die beiden Fragen jeweils identisch beantworten. Vielmehr ist eine beträchtliche Variation im Antwortverhalten feststellbar. Lediglich 2 Prozent der Befragten geben beispielsweise bei beiden Regelungen an, diese für keine gute Sache zu halten.

Tabelle 5.6 Beurteilung der Einkommensregelung

Frage: Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens und soll Einkommenseinbrüche nach der Geburt verhindern. Finden Sie das ist eine gute Sache oder keine gute Sache?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
gute Sache	85	86	84	80	88	89	85
keine gute Sache	12	11	14	16	11	9	12
unentschieden	3	3	2	4	1	2	3
k.A.	0	0	0	0	0	0	0

	Bildungsabschluss			Einkommen			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen	unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
gute Sache	86	78	88	92	84	83	91
keine gute Sache	11	18	10	6	14	16	7
unentschieden	3	4	2	2	2	2	2
k.A.	0	0	0	0	0	0	0

	Berufstätigkeit				
	Vollzeit	Teilzeit	stunden-weise	nicht erwerbstätig	arbeitslos
gute Sache	86	84	98	81	71
keine gute Sache	11	15	2	17	22
unentschieden	3	1	0	2	8
k.A.	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Tabelle 5.7 Beurteilung der staatlichen Unterstützung vor und nach Einführung des Elterngeldes

Frage: Wie ist Ihr persönlicher Eindruck: Wird heute einer Familie mit Kindern bis zu drei Jahren mehr geholfen, genauso viel geholfen oder weniger geholfen als vor Einführung des Elterngeldes?

	Insgesamt	Geschlecht		Bildungsabschluss			
		Männer	Frauen	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen
mehr geholfen	54	56	53	38	59	54	66
genauso viel	18	16	20	22	16	17	18
weniger geholfen	12	11	13	22	12	12	1
weiß nicht / k.A.	15	17	13	18	12	17	15

	Einkommen		
	unter 2.000€	2.000 bis 2.999 €	3.000€ und mehr
mehr geholfen	48	49	70
genauso viel	22	18	12
weniger geholfen	14	16	6
weiß nicht / k.A.	16	16	13

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

5.4 Einfluss des Elterngeldes auf Kinderwünsche und Familienplanung

Wird nach dem *Einfluss des Elterngeldes auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder* gefragt, geben 18 Prozent an, dass das Elterngeld einen *großen Einfluss* hat, 48 Prozent sehen zumindest *etwas Einfluss*, ein Drittel (32 Prozent) jedoch keinen (Tabelle 5.8). Unentschieden sind 2 Prozent der Befragten. Mit 22 Prozent geben Frauen wesentlich häufiger an, dass Elterngeld einen großen Einfluss hat, als Männer (14 Prozent). Personen, die mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen leben, ordnen dem Elterngeld wesentlich häufiger keinen Einfluss bei als Personen ohne Partner (40 Prozent vs. 28 Prozent). In den neuen Ländern wird wesentlich häufiger ein gewisser Einfluss auf die Entscheidung für Kinder gesehen (61 Prozent) als in den alten Ländern (45 Prozent). In den alten Ländern wird demgegenüber häufiger keinerlei Einfluss ausgemacht (35 Prozent vs. 20 Prozent). Obwohl Personen, deren Kinderwunsch selbst noch eher unentschieden ist, das Elterngeld insgesamt sehr positiv bewerten, sind sie nur selten davon überzeugt, dass sich junge Menschen deshalb für Kinder entscheiden; knapp halb so viele wie im Durchschnitt sehen ein großen Einfluss (10 Prozent).

Tabelle 5.8 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die Familienplanung allgemein

Frage: Ganz allgemein, glauben Sie, dass das Elterngeld großen Einfluss auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder hat, hat es etwas Einfluss oder hat das keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob man ein Kind will?

	Insgesamt	Geschlecht		Region	
		Männer	Frauen	Ost	West
großen Einfluss	18	14	22	19	18
etwas Einfluss	48	51	43	61	45
keinen Einfluss	32	34	31	20	35
unentschieden	2	1	4	0	2

	mit Partner		Kinderwunsch		
	ja	ohne	ja	vielleicht	nein
großen Einfluss	18	18	21	10	21
etwas Einfluss	42	51	48	50	43
keinen Einfluss	40	28	30	40	31
unentschieden	0	3	2	1	5

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Wie häufig in empirischen Studien der Fall, zeigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung, dass Befragte, wenn es um den Einfluss einer Maßnahme auf das eigene Handeln geht (hier den Einfluss des Elterngeldes auf die eigene Familienplanung), wesentlich zurückhaltender sind, als wenn nach dem Einfluss auf andere Personen gefragt wird. Dennoch sieht sich eine beträchtliche Anzahl der bisher kinderlosen Erwachsenen, die Kinder haben wollen oder diese zumindest nicht auf jeden Fall ausschließen, in ihrer eigenen Familienplanung durch das Elterngeld beeinflusst. Immerhin jede(r) Neunte (11 Prozent) macht bei der eigenen Familienplanung einen *großen Einfluss* aus und mehr als jede(r) Vierte (29 Prozent) zumindest *etwas Einfluss*. 60 Prozent geben jedoch an, nicht vom Elterngeld beeinflusst zu werden (Tabelle 5.9).

Insbesondere bei der Häufigkeit der Antwort *etwas Einfluss* sind Unterschiede zwischen den Altersgruppen und zwischen Ost und West feststellbar. Je jünger die Befragten sind, desto eher sehen sie einen gewissen Einfluss auf die eigene Familienplanung, und auch in den neuen Ländern ist dies häufiger der Fall. Außerdem zeigt sich eine starke Korrelation zwischen dem eigenen Wunsch nach Kindern und der Beeinflussbarkeit der Familienplanung durch das Elterngeld. Personen, die sicher ein Kind haben wollen, geben zu 13 Prozent an,

dass ein großer Einfluss besteht, und zu 33 Prozent, dass etwas Einfluss besteht. Bei denen, die in Bezug auf Kinder noch unsicher sind, äußern jedoch nur 7 Prozent, dass Elterngeld einen großen Einfluss auf sie hat, und Personen, die eher kein Kind haben wollen, nur zu 2 Prozent.

Tabelle 5.9 Beurteilung des Einflusses von Elterngeld auf die eigene Familienplanung

Frage: Und wie ist es für Sie persönlich? Wird das Elterngeld auf Ihre Überlegungen zur Familienplanung großen Einfluss haben, etwas Einfluss haben oder überhaupt keinen Einfluss haben?

	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen			
		Männer	Frauen	bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40
großen Einfluss	11	9	12	9	9	12	13
etwas Einfluss	29	28	31	36	31	26	19
keinen Einfluss	60	63	57	55	60	61	68
unentschieden	0	0	0	0	0	1	0

	Region		Kinderwunsch		
	Ost	West	ja	vielleicht	nein
großen Einfluss	8	11	13	7	2
etwas Einfluss	39	27	33	30	4
keinen Einfluss	53	61	54	62	94
unentschieden	0	0	0	1	0

	Bildungsabschluss			
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen
großen Einfluss	18	11	7	7
etwas Einfluss	25	35	30	23
keinen Einfluss	57	54	62	70
unentschieden	0	1	0	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Alle Befragten in Gruppe C, außer denjenigen, die angeben *auf keinen Fall* Kinder haben zu wollen.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Dieser Zusammenhang zwischen dem eigenen Kinderwunsch und dem empfundenen Einfluss des Elterngeldes auf die Familienplanung spiegelt unter Umständen Unterschiede im Verständnis darüber wider, was *Familienplanung* für den bzw. die jeweilige/n Befragte/n bedeutet. Zum einen kann unter Familienplanung die Entscheidung für ein Kind gemeint sein, die vermutlich bei denjenigen Erwachsenen im Vordergrund der Überlegungen steht, die sich bei dieser Entscheidung bisher noch nicht sicher sind oder die dahin tendieren, eher keine Kinder haben zu wollen. Zum anderen kann unter Familienplanung die konkrete Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen des Kinderkriegens gemeint sein, also beispielsweise die Wahl des richtigen Zeitpunkts, die Entscheidung welcher der beiden Partner sich wann, wie lange und wie intensiv um das Kind kümmert und wie berufliche und

familiäre Wünsche am besten kombiniert werden können. Bei Befragten, die sich sicher sind, Kinder haben zu wollen, stehen diese Aspekte möglicherweise im Vordergrund der Überlegung.

5.5 Voraussichtliche Nutzung von Elterngeld

Werden bisher kinderlose Erwachsene, die für sich nicht ausschließen, in Zukunft ein Kind zu bekommen, perspektivisch dahingehend befragt, ob sie oder ihr Partner bzw. ihre Partnerin Elterngeld in Anspruch nehmen würden, wenn sie ein Kind bekommen, zeigt sich, dass 94 Prozent der Frauen und 60 Prozent der Männer angeben, sie würden voraussichtlich zumindest vorübergehend ihre Berufstätigkeit unterbrechen und Elterngeld nutzen, um sich selbst um das Kind kümmern zu können (Tabelle 5.10).

Obwohl fast alle Frauen Elterngeld nutzen wollen, lohnt es sich zu betrachten, welche Frauen dies nicht vorhaben. Dies sind insbesondere Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht mit einem Partner zusammen leben, sowie Akademikerinnen und diejenigen, deren Kinderwunsch weniger stark ausgeprägt ist. 8 Prozent der Frauen ohne Partner würden das Elterngeld nicht nutzen, aber nur 3 Prozent der Frauen mit Partner. Unter den Akademikerinnen wollen 7 Prozent das Elterngeld nicht nutzen und bei Frauen, die nur vielleicht Kinder haben wollen, 12 Prozent.

Bei Männern zeigen sich gewisse Unterschiede zwischen Ost und West und zwischen den Einkommensgruppen. In den neuen Ländern wollen 65 Prozent der Männer Elterngeld nutzen, in den alten Ländern nur 55 Prozent. Männer in der mittleren Einkommensgruppe würden Elterngeld seltener nutzen als der Durchschnitt.

Betrachtet man nur Befragte mit Partner oder Partnerin, zeigt sich, dass jede zweite Frau mit Partner (50 Prozent) angibt, dass dieser Partner Elterngeld nutzen würde. Von den Männern mit Partnerin geben sogar 98 Prozent an, dass die Partnerin Elterngeld nutzen würde. Dies bedeutet, dass in 55 Prozent der Haushalte voraussichtlich beide Elternteile Elterngeld nutzen würden, in 43 Prozent der Haushalte ausschließlich die Frau, in 1 Prozent der Haushalte ausschließlich der Mann und in 2 Prozent der Haushalte keiner von beiden. Wie schon bei Gruppe B zeigt sich auch in Gruppe C, dass Männer wesentlich häufiger angeben, Elterngeld nutzen zu wollen, als dies von den Frauen in Bezug auf ihre Partner gesehen wird (Tabelle 5.11). Betrachtet man die Aussagen der Frauen mit Partner, zeigt sich, dass 48 Prozent davon

ausgehen, dass beide Partner Elterngeld nutzen werden, und ebenfalls 48 Prozent davon, dass nur sie selbst Elterngeld nutzen werden.

Tabelle 5.10 Voraussichtliche Nutzung von Elterngeld

Anteil der Befragten die aussagen, selbst Elterngeld nutzen zu wollen		
	Frauen	Männer
Insgesamt	94	60
Region		
Ost	93	65
West	94	58
mit Partner		
ja	96	61
ohne	92	59
Bildungsabschluss		
einfach	100	72
mittel	96	62
hoch	91	65
Akademiker/innen	92	50
Einkommen		
unter 2.000 €	94	59
2.000 bis 2.999 €	97	51
3.000 € und mehr	94	60

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C, die *vielleicht* oder *sicher* Kinder haben wollen bzw. deren Kind *bereits unterwegs* ist.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Tabelle 5.11 Voraussichtliche Nutzung des Elterngeldes durch Väter: Angaben der Männer und der Frauen

Anteil der Männer, die voraussichtlich Elterngeld nutzen würden	
Antworten von allen Männern	60
Antworten von Männern mit Partnerin	61
Antworten von Frauen mit Partner	50

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C, die *vielleicht* oder *sicher* Kinder haben wollen bzw. deren Kind *bereits unterwegs* ist.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Bei den Angaben zur voraussichtlichen Bezugsdauer des Elterngeldes zeigt sich auch bei den Kinderlosen, dass trotz hoher Bekanntheit des Elterngeldes an sich, die Details bisher eher vage bekannt sind oder zumindest nicht vollständig verinnerlicht wurden. Ersichtlich wird dies erneut an der starken Häufung der Nennung von 14 Monaten alleiniger Bezugszeit, die eigentlich nur Alleinerziehenden zusteht. Des Weiteren summieren sich die gemeinsamen Elternzeiten bei einem Drittel der Befragten mit Partner, bei denen beide Elterngeld nutzen würden, auf über 14 Monate.

Frauen geben zu 87 Prozent an, die maximal mögliche Bezugsdauer ausschöpfen zu wollen (Tabelle 5.12). 7 Prozent wollen 6 bis 7 Monate lang Elterngeld nutzen und weniger als 2 Prozent für höchstens ein Vierteljahr. Hierbei gibt es jedoch einige Abweichungen zwischen Frauen mit und Frauen ohne Partner: 10 Prozent von jenen mit Partner geben an, 6 bis 7 Monate Elterngeld nutzen zu wollen, aber nur 5 Prozent derjenigen ohne Partner. Werden Männer zur Bezugsdauer der Partnerin befragt, liegt der Anteil der Frauen mit verhältnismäßig kurzen Bezugszeiten nochmals höher. Ein Viertel der Männer (26 Prozent), die selbst ebenfalls Elterngeld nutzen möchten, gibt an, dass die Partnerin das Elterngeld voraussichtlich 6 bis 8 Monate nutzen wird und sie selbst für 4 bis 7 Monate Elterngeld beziehen wollen.

Nicht nur Frauen, sondern auch Männer geben zu großen Teilen (56 Prozent) an, die maximale Bezugsdauer von Elterngeld für sich nutzen zu wollen (Tabelle 5.13). Knapp ein Viertel der Männer (23 Prozent) möchte 6 oder 7 Monate lang Elterngeld nutzen und jeweils 6 Prozent für 2 bzw. für 3 Monate. Männer mit Partnerin geben jeweils etwas häufiger als der durchschnittliche Mann an, 6 oder 7 (35 Prozent) bzw. genau 2 Monate (19 Prozent) Elterngeld nutzen zu wollen. Frauen zeigen sich nicht nur in Bezug auf die Nutzung von Elterngeld im Allgemeinen, sondern auch in Bezug auf die Nutzungsdauer des Partners zurückhaltender als die Männer selbst. Jede achte Frau (12 Prozent) glaubt, dass der Partner 6 oder 7 Monate lang Elterngeld nutzen wird, wohingegen 39 Prozent damit rechnen, dass der Partner genau 2 Monate Elterngeld beanspruchen wird. Vom Geschlecht des Befragten und dessen Partnerstatus abgesehen, sind zwischen den sozioökonomischen Gruppen nur sehr geringe Abweichungen festzustellen, sowohl in Bezug auf die durchschnittliche geplante Bezugsdauer der Männer wie auch der Frauen.

Tabelle 5.12 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Frauen

Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Frauen

	Antworten von allen Frauen	Antworten von Frauen mit Partner	Antworten von Männern mit Partnerin	Antworten wenn Summe der Partnermonate maximal 14 beträgt
Bezugsdauer in Monaten				
1	0	0	2	0
2	1	1	5	9
3	1	1	1	2
4	0	0	0	0
5	0	0	0	0
6	5	7	1	12
7	2	3	20	33
8	0	0	5	7
9	2	0	0	0
10	1	1	2	3
11	0	0	1	1
12	42	46	30	33
13	0	0	0	
14	45	40	30	
k.A.	1	1	3	0
Anzahl berücksichtigter Antworten	166	77	87	56

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Wie oben dargelegt wurde, sind die Angaben zur Bezugszeit von Elterngeld jedoch bei kinderlosen Erwachsenen verzerrt, hin zu relativ langen Bezugsdauern, da von einigen Befragten die Reglungen zum Elterngeld in ihren Details noch nicht vollständig erfasst wurden. Welche Befragten absichtlich lange Bezugsdauern nennen und welche dies aus Unkenntnis der Regelung tun, kann nur schwer beurteilt werden. Für eine Gruppe von Befragten scheint jedoch eindeutig klar, dass sie die Regelung verstanden haben und daher verlässliche Angaben machen, nämlich jene Befragte, die sowohl für sich wie auch den Partner oder die Partnerin angeben, dass Elterngeld bezogen werden soll und bei denen gleichzeitig die Summe der Partnermonate maximal 14 beträgt. Für diese zwar relativ kleine Gruppe (13 Prozent aller Befragten, die den Wunsch nach Kindern nicht verneinen), die

jedoch von besonderem gesellschaftlichem Interesse ist, können Ergebnisse dargestellt werden, die von Verzerrungen bereinigt und daher wesentlich aussagekräftiger sind.

Die dergestalt bereinigten Ergebnisse zeigen, dass in Familien, in denen voraussichtlich beide Partner Elterngeld beziehen würden, die Frau in 11 Prozent der Fälle 2 oder 3 Monate lang Elterngeld beziehen würde (Tabelle 5.12, letzte Spalte). In 52 Prozent der Fälle wird ungefähr die Hälfte der insgesamt möglichen Bezugsdauer durch die Frau gewählt, nämlich zwischen 6 und 8 Monaten, und in jeder Dritten Familie (33 Prozent) würde die Frau volle 12 Monate lang Elterngeld beziehen. Bei den Männern würde jeder Dritte (33 Prozent) für 2 Monate Elterngeld beziehen, annähernd jeder Zweite (45 Prozent) für 6 bis 8 Monate, und 9 Prozent der Männer würden 12 Monate lang Elterngeld nutzen (Tabelle 5.13, letzte Spalte).[23]

Während des Bezugs von Elterngeld wollen 22 Prozent der Frauen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und 21 Prozent zumindest stundenweise beschäftigt sein (Tabelle 5.14). 54 Prozent der Frauen möchte in dieser Zeit nicht erwerbstätig sein und 3 Prozent sind sich unschlüssig. Männliche Befragte sehen ihre Partnerin in dieser Zeit zwar ebenso häufig in einer Teilzeitbeschäftigung, wie die Frauen sich selbst, jedoch etwas seltener in einer stundenweisen Beschäftigung (10 Prozent) und dafür häufiger in Nichterwerbstätigkeit (68 Prozent).

Hierbei gibt es leichte Unterschiede zwischen Frauen in Ost und West und zwischen Frauen, die sicher oder nur vielleicht Kinder haben wollen. In den neuen Ländern möchten 38 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und 11 Prozent stundenweise arbeiten, in den alten Ländern betragen die Anteile 19 Prozent und 23 Prozent. Frauen deren Kinderwunsch noch unsicher ist, die also nur vielleicht Kinder wollen, geben zu 30 Prozent an, eine Teilzeitbeschäftigung ausüben zu wollen und zu 10 Prozent stundenweise arbeiten zu wollen.

Jeder zweite Mann (47 Prozent), der voraussichtlich Elterngeld beziehen würde, möchte nach eigener Aussage während des Bezugs von Elterngeld Teilzeit arbeiten und jeder Neunte (11 Prozent) möchte einige wenige Stunden pro Woche beschäftigt sein (Tabelle 5.15).

[23] Da nicht alle der hier betrachteten Familien die Anzahl der maximal möglichen Elterngeldmonate voll ausschöpfen, entspricht die Verteilung der Bezugsdauer durch den Mann nicht dem Spiegelbild der Verteilung der Bezugsdauer durch die Frau.

Tabelle 5.13 Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Männer

Voraussichtliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Männer

	Antworten von allen Männern	Antworten von Männern mit Partnerin	Antworten von Frauen mit Partner	Antworten wenn Summe der Partnermonate maximal 14 beträgt
Bezugsdauer in Monaten				
1	1	1	0	1
2	6	10	39	33
3	6	0	5	4
4	3	7	5	9
5	1	0	0	0
6	9	3	7	7
7	15	32	5	33
8	0	0	6	4
9	0	0	0	0
10	0	0	0	0
11	0	0	0	0
12	18	12	7	9
13	1	0	0	
14	37	30	20	
k.A.	4	4	8	0
Anzahl berücksichtigter Antworten	146	54	44	56

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Männern, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Frauen, deren Partner Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

40 Prozent der Männer stellen sich vor, dass sie in dieser Zeit nicht erwerbstätig sind und 2 Prozent lassen dies offen. Insgesamt ähneln die Angaben der Frauen über ihre Partner denen der Männer. Betrachtet man unterschiedliche Gruppen von Männern separat, zeigen sich eine Reihe von Unterschieden: Besonders hoch ist der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wenn der Mann einen hohen Schulabschluss hat und insbesondere dann, wenn er studiert hat. Bei letzteren möchten nur 27 Prozent nicht erwerbstätig sein, während dies von drei Viertel (78 Prozent) der Männer mit einfachem Schulabschluss gewünscht wird. Außerdem sind klare Unterschiede zwischen den Altersgruppen sichtbar. Ein Drittel (33 Prozent) der Männer in der ältesten Altersgruppe zwischen 36 und 40 Jahren möchte Teilzeit arbeiten. In der jüngsten Altersgruppe (bis 25 Jahre) möchte das demgegenüber noch mehr als jeder Zweite (55

Prozent). Anders als bei Frauen gibt es bei dieser Frage keine größeren Unterschiede zwischen Männern im Osten und Männern im Westen Deutschlands.

Tabelle 5.14 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Frauen während des Elterngeldbezugs

Erwerbstätigkeit von Frauen während des Elterngeldbezuges

	Antworten von Frauen			Antworten von Männern
	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	22	38	19	21
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	21	11	23	10
Keine Erwerbstätigkeit	54	51	54	68
k.A.	3	0	3	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Tabelle 5.15 Voraussichtliche Berufstätigkeit von Vätern während des Elterngeldbezugs

Erwerbstätigkeit von Männern während des Elterngeldbezuges

	Antworten von Männern						
	Insgesamt	Altersgruppen				Berufstätigkeit	
		bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	Vollzeit	nicht erwerbstätig
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	47	55	50	45	33	50	41
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	11	11	13	4	18	9	17
Keine Erwerbstätigkeit	40	32	35	48	46	39	42
k.A.	2	2	2	2	3	2	0

	Antworten von Männern				Antworten von Frauen
	Bildungsabschluss				Insgesamt
	einfach	mittel	hoch	Akademiker/innen	
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	22	52	50	60	52
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	0	15	13	13	11
Keine Erwerbstätigkeit	78	33	29	27	35
k.A.	0	0	7	0	2

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Männern, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Frauen, deren Partner Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

5.6 Voraussichtliche Nutzung von Elternzeit

Bei den bisher kinderlosen Frauen, die Elterngeld nutzen würden, möchte ein Drittel (33 Prozent) nach der Geburt eines Kindes für bis zu ein Jahr in Elternzeit gehen (22 Prozent für genau ein Jahr), 17 Prozent wollen genau zwei Jahre in Elternzeit gehen und 31 Prozent für volle drei Jahre (Tabelle 5.16).

Tabelle 5.16 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Frauen

Voraussichtliche Dauer der Elternzeit von Frauen					
	Insgesamt	Region		Partnerbeteiligung	
		Ost	West	mit Partner ohne Elterngeldbezug	mit Partner mit Elterngeldbezug
1 bis 6 Monate	9	14	9	2	15
7 bis 12 Monate	24	37	27	14	30
13 bis 18 Monate	7	2	9	7	7
19 bis 24 Monate	17	26	14	15	11
25 bis 30 Monate	1	2	1	1	2
31 bis 36 Monate	31	7	30	50	24
k.A.	10	12	10	11	11
darin enthalten: genau…					
6 Monate	5	3	4	0	7
12 Monate	20	32	21	14	29
24 Monate	21	28	15	15	11
36 Monate	29	7	35	50	24

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Frauen, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Männern, deren Partnerin Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Jede Zehnte kann die Dauer der Elternzeit jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. In den neuen Ländern besteht tendenziell eher der Wunsch bzw. die Vorstellung, kürzere Elternzeiten in Anspruch nehmen zu wollen, als in den alten Ländern. Besonders interessant ist jedoch, dass wesentlich mehr Frauen kurze Elternzeiten planen, wenn sie einen Partner haben, der voraussichtlich ebenfalls Elterngeld beantragen würde, als wenn Frauen mit einem Partner zusammenleben, der voraussichtlich kein Elterngeld nutzen würde.

Männer, die voraussichtlich Elterngeld nutzen würden, sind zwar insgesamt zu einem Fünftel (19 Prozent) noch unsicher, wie lange sie in Elternzeit gehen werden. Bereits jetzt legen sich jedoch 28 Prozent darauf fest, bis zu einem halben Jahr in Elternzeit gehen zu wollen (8 Prozent für genau einen Monat und 6 Prozent für genau zwei Monate). Weitere 26 Prozent planen mit mehr als einem halben und bis zu einem Jahr und immerhin jeder Neunte (11 Prozent) gibt an, drei Jahre in Elternzeit gehen zu wollen (Tabelle 5.17). Insbesondere

Männer aus Haushalten mit höherem Einkommen wollen überproportional häufig für wenige Monate in Elternzeit gehen (39 Prozent für maximal sechs Monate).

Tabelle 5.17 Voraussichtliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Männern

Voraussichtliche Dauer der Elternzeit von Männern	Insgesamt	Einkommen		
		unter 2.000 €	2.000 bis 2.999 €	3.000 € und mehr
1 bis 6 Monate	28	17	33	39
7 bis 12 Monate	26	31	23	21
13 bis 18 Monate	10	11	11	9
19 bis 24 Monate	6	9	12	0
25 bis 30 Monate	1	0	0	2
31 bis 36 Monate	11	15	4	11
k.A.	19	17	16	18
darin enthalten: genau…				
2 Monate	6			
6 Monate	9			
12 Monate	24			
24 Monate	6			
36 Monate	11			

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Männern, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden, sowie von Frauen, deren Partner Elterngeld nutzen würde.
Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

Nach Ende der Elternzeit wollen 36 Prozent der Frauen eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen, mehr als jede Zweite (55 Prozent) eine Teilzeitbeschäftigung und weitere 5 Prozent wollen zumindest stundenweise einer Beschäftigung nachgehen (Tabelle 5.18). Weniger als 1 Prozent der kinderlosen Frauen äußert den Wunsch, nach der Elternzeit nicht in die Berufswelt eintreten bzw. zurückkehren zu wollen. Mit 47 Prozent besonders hoch ist der Anteil der Frauen, die eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen wollen, bei denjenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig sind, ohne gleichzeitig arbeitslos zu sein. Hierunter befinden sich mit großer Wahrscheinlichkeit insbesondere Frauen, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben (z.B. Studentinnen).

Bei den Männern planen 92 Prozent nach Ende der Elternzeit wieder voll in den Beruf einzusteigen und 6 Prozent können sich vorstellen, danach in einer Teilzeitbeschäftigung zu arbeiten. Letztere sind fast ausschließlich bei jenen Männern anzutreffen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig sind oder nur wenige Stunden pro Woche arbeiten.

Tabelle 5.18 Voraussichtliche Berufstätigkeit nach der Elternzeit

Beschäftigungswunsch nach Ende der Elternzeit	Frauen				Männer
	Insgesamt	Berufstätigkeit			Insgesamt
		Vollzeit	Teilzeit	nicht erwerbstätig	
Vollzeit	36	41	11	47	92
Teilzeit, 15 bis 30 Stunden	55	51	72	43	6
Stundenweise, weniger als 15 Stunden	6	3	15	7	0
nicht erwerbstätig	1	0	2	0	0
k.A.	3	5	0	3	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Befragte in Gruppe C. Antworten von Befragten, die voraussichtlich selbst Elterngeld nutzen würden bzw. deren Partner/in Elterngeld nutzen würde.

Quelle: forsa 7635, eigene Auswertungen.

6. Zusammenfassung und Fazit

Der vorliegende Zwischenbericht zur Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit basiert auf Auswertungen der Elterngeldstatistik, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts alle im 1. Halbjahr 2007 bewilligten Anträge umfasst, sowie drei repräsentativen Befragungen. Zum einen wurden vom Institut für Demoskopie Allensbach Eltern, deren jüngstes Kind seit Januar 2007 geboren wurde (Gruppe A, „Eltern mit neugeborenen Kindern“), zu ihrer Meinung und ihren Erfahrungen mit dem Elterngeld befragt. Die zentralen Ergebnisse dieser Befragung haben wir in Kapitel 3 zusammengefasst. Zum anderen wurden vom RWI Essen in Kooperation mit dem Institut forsa zwei weitere Befragungen durchgeführt; zum einen von Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 2002 und 2006 geboren wurde (Gruppe B, „Eltern mit jungen Kindern“), zum anderen von noch kinderlosen jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren (Gruppe C). Beide Befragungen werden in den Kapiteln 4 und 5 ausführlich ausgewertet.

Bekanntheit

Insgesamt kann der Informationsgrad über die Neueinführung des Elterngeldes als sehr hoch bezeichnet werden. Auch unter Erwachsenen, die selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf diese Familienleistung haben, beispielsweise kinderlose junge Erwachsene oder Eltern mit jungen Kindern, deren jüngstes Kind jedoch vor dem Jahr 2007 geboren wurde, liegt der Bekanntheitsgrad des Elterngeldes bei über 90 Prozent, bei letztgenannten sogar bei 95 Prozent.

Die hohe Bekanntheit des Elterngeldes an sich darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies für die Details der Regelungen des BEEG nicht in gleichem Maße angenommen werden kann. Hier gibt es Anzeichen, dass beispielweise die Regelung zur Bezugsdauer nicht von allen Befragten, die bisher nicht davon betroffen sind, vollkommen richtig interpretiert wird. Betrachtet man Eltern, die selbst potenziell Anspruch auf Elterngeld haben könnten, da sie ein Kind haben, das im Jahr 2007 geboren wurde, zeigt sich ebenfalls, dass der Informationsstand noch nicht von allen als ausreichend bezeichnet wird. Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob dies an fehlender Informationsfülle oder möglicherweise an der Verständlichkeit der Informationen über Detailregelungen liegt. Auf letzteres könnte auch die Tatsache hinweisen, dass die Antragstellung – unabhängig vom Bildungsstand – von knapp

der Hälfte derjenigen, die bisher einen Antrag auf Elterngeld gestellt haben, als kompliziert wahrgenommen wurde.

Einen weiteren Hinweis darauf liefert auch die Elterngeldstatistik, obwohl dort keine Gründe für die Ablehnung von Anträgen erfasst werden. Die hohe Ablehnungsquote der Anträge von Männern (9,9 Prozent) deutet darauf hin, dass eventuell nicht vollständig transparent sein könnte, wie lange beide Elternteile zusammengenommen maximal Elterngeld beziehen dürfen oder welche Bedingungen in Bezug auf den Umfang der Berufstätigkeit erfüllt sein müssen.

Des Weiteren zeigt sich, dass manche Gesellschaftsgruppen einen etwas geringeren Informationsgrad über das Elterngeld aufweisen als andere. Insbesondere Befragte mit einfachem Bildungsstand und jüngere Befragte haben seltener vom Elterngeld gehört als der Durchschnitt der Befragten in den Gruppen B und C. Dies trifft nicht nur auf die bisher Kinderlosen zu, sondern auch auf Eltern mit jungen Kindern. Bei Eltern mit neugeborenen Kindern (Gruppe A) in der unteren Bildungsgruppe fühlen sich ebenfalls weniger Befragte ausreichend informiert als in den anderen Bildungsgruppen.

Bewertung / Zufriedenheit

Die große Mehrheit in allen befragten Gruppen (A, B, C) äußert jeweils, dass das Elterngeld *eine gute Sache* ist. Hierbei ist die Zustimmung zum Elterngeld, das mag etwas überraschend sein, in denjenigen Gruppen, die bisher selbst keinen Anspruch darauf haben, erheblich größer als bei den Befragten mit neugeborenen Kindern, die selbst potenziell unmittelbar davon profitieren könnten. 88 Prozent der kinderlosen jungen Erwachsenen, 75 Prozent der Eltern mit jungen Kindern und 63 Prozent der Eltern mit neugeborenen Kindern sagen jeweils, dass das Elterngeld eine gute Sache ist. Bei den Eltern mit neugeborenen Kindern ist ein überraschend großer Anteil unentschieden in Bezug auf die Bewertung des Elterngeldes, so dass nur ein Fünftel das Elterngeld als *keine gute Regelung* bewertet.

Nicht nur das Elterngeld insgesamt, sondern auch die Detailregelungen werden von der großen Mehrheit der Befragten positiv bewertet. Die Regelung der Partnermonate wird von 85 Prozent der kinderlosen jungen Erwachsenen als gute Sache angesehen, von 72 Prozent der Eltern mit jungen Kindern und von 55 Prozent der Eltern mit Neugeborenen. Die Ausrichtung des Elterngeldes an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens wird ebenfalls von

der großen Mehrheit der Befragten in den Gruppen B und C als positiv beurteilt (81 Prozent bzw. 85 Prozent Zustimmung).

Der Ablauf der Antragstellung wird ebenfalls mehrheitlich als positiv erfahren, da eine relative schnelle Bearbeitung erfolgt. Allerdings werden teilweise Probleme beim Erstellen der Anträge erwähnt, von denen knapp die Hälfte der Antragstellenden – unabhängig vom Bildungsstand – berichtet (vgl. oben).

Aufgrund der Einführung des Elterngeldes urteilt die relative Mehrheit der Befragten, dass heute Familien mit Kindern bis zu drei Jahren von staatlicher Seite mehr geholfen wird als früher. Dies trifft nicht nur auf bisher Kinderlose zu, die eventuell die Regelungen des für bis einschließlich Dezember 2006 geborene Kinder geltenden Erziehungsgeldes nicht kennen, sondern auch auf Eltern mit jungen Kindern, die selbst das Erziehungsgeld genutzt haben oder bei entsprechend hohem Haushaltseinkommen keinen Anspruch darauf hatten, und von denen anzunehmen ist, dass ihnen die Regelungen zum Erziehungsgeld bekannt sind.

Insgesamt fällt bei den Fragen zur Bewertung des Elterngeldes auf, dass die eigene berufliche Lage sowie die Höhe des Haushaltseinkommens teils stark mit dem Zustimmungsniveau korrelieren. Diejenigen Gesellschaftsgruppen, die vom Elterngeld in stärkerem Maße profitieren als früher vom Erziehungsgeld, äußern in der Regel eine höhere Zustimmung oder Zufriedenheit.

Im Vergleich zu anderen bereits existierenden Regelungen für Familien hat das Elterngeld bereits innerhalb kurzer Zeit nach seiner Einführung ein hohes Zustimmungsniveau erreicht, wenn es um die Frage geht, ob es sich um eine *hilfreiche* Regelung handelt. Kindergeld und auch die Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten bei der Rente werden zwar häufiger als hilfreich bezeichnet, das Elterngeld erhält jedoch bereits jetzt ähnlich viele positive Nennungen wie der Kinderfreibetrag und wird häufiger als hilfreich beurteilt als die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung und Haushaltshilfen. Dessen ungeachtet bleibt festzuhalten, dass bei jeder einzelnen dieser Regelungen der Anteil derjenigen, die die Regelung für hilfreich halten, mindestens drei- bis viermal so groß ausfällt wie der Anteil derjenigen, die die Regelungen für weniger hilfreich halten.

Zum möglichen Einfluss des Elterngeldes auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder allgemein befragt, äußert ein beträchtlicher Teil der Befragten in den Gruppen B und C, dass zumindest etwas Einfluss davon ausgehen könnte (ca. 45 Prozent), teils sogar großer Einfluss (ca. 18 Prozent). In Gruppe A geben 28 Prozent an, dass sie der Ansicht sind, dass sich die jungen Menschen deshalb eher für Kinder entscheiden werden. Wenn es um den Einfluss auf die eigene Familienplanung geht (Gruppen B und C), fällt der Anteil derer, die etwas oder gar einen großen Einfluss ausmachen, jedoch erheblich geringer aus.

Obwohl die Zustimmung zum Elterngeld bei jenen kinderlosen jungen Erwachsenen, die selbst noch unsicher sind, ob sie Kinder haben wollen, besonders hoch ausfällt, spiegelt sich diese Zufriedenheit mit dem Elterngeld nicht darin wider, dass diese Erwachsenen einen besonders großen Einfluss auf die eigene Familienplanung ausmachen würden. Im Gegenteil, hier fallen die Erwartungen eher niedriger aus als in anderen Gruppen. Diese Unterschiede in den Erwartungen über einen Einfluss auf die Familienplanung, die zwischen kinderlosen Erwachsenen, die sicher oder nur vielleicht Kinder kriegen wollen, beruht evtl. auf einer unterschiedlichen Auslegung der Bedeutung des Wortes *Familienplanung*. Dementsprechend wäre zu vermuten, dass die Ausgestaltung des Kinderkriegens und der anschließenden Familienphase durchaus von einem erheblichen Teil der Befragten als durch das Elterngeld beeinflusst/beeinflussbar sieht, die konkrete Entscheidung für oder gegen Kinder jedoch nicht oder nur geringfügig durch das Elterngeld beeinflusst wird.

Einschätzung der Betreuungsinfrastruktur

Erwachsene mit jungen Kindern würden es zu 90 Prozent begrüßen, wenn Betreuungs- und Förderangebote für Kinder und ihre Eltern ausgebaut würden. Hier scheint ein erheblicher Nachholbedarf zu existieren, da 40 Prozent der Eltern mit jungen Kindern im Alter von einem bis fünf Jahren bisher keine solchen Angebote (z.B. Babyschwimmen oder Krabbelgruppen) genutzt haben und immerhin ein Fünftel der Nichtnutzer angibt, dass dies aus Kostengründen nicht möglich war. Die Vermutung, dass bei den restlichen Nichtnutzern kein Bedarf nach solchen Angeboten existiert, muss stark bezweifelt werden, da die allermeisten einen Ausbau der Angebote begrüßen würden. Unter anderem könnten ein fehlendes Angebot oder ungünstige Nutzungsbedingungen (Öffnungszeiten etc.) gegen die bisherige Nutzung gesprochen haben.

Diese bisher nicht gedeckte Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist ein vordringliches Anliegen von jungen Familien. Selbst wenn eine Abwägung zwischen einem Ausbau der Infrastruktur von Betreuungsangeboten und einer Geldleistung an Familien getroffen werden muss, entscheiden sich Eltern mehrheitlich für weitere Betreuungseinrichtungen. 54 Prozent der Befragten präferieren Betreuungseinrichtungen und 45 Prozent der Befragten würden lieber (zusätzliche) Geldleistungen erhalten. Selbst in der Gruppe derjenigen mit niedrigem Haushaltseinkommen wird jedoch häufiger ein Ausbau der Betreuungseinrichtungen gefordert als weitere Geldleistungen. Besonders hoch ist die Nachfrage nach Betreuungseinrichtungen bei Alleinerziehenden.

Nutzung von Elterngeld und Elternzeit

Die Auswertung der amtlichen Statistiken hat folgende Resultate ergeben:

- Seit es Elterngeld gibt, ist der Anteil der Familien, die im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes finanzielle Unterstützung durch den Staat erhalten, klar angestiegen. Vorläufige Hochrechnungen zeigen, dass 92 Prozent der Familien, deren Kind im Januar 2007 geboren wurde, Elterngeld erhalten.
- Werden jene Eltern betrachtet, deren Kind im Januar 2007 geboren wurde, zeigt sich, dass fast jeder zehnte (9,8 Prozent) Elterngeldbeziehende männlich ist. Bereits jetzt stellt dies einen klaren Anstieg gegenüber dem Anteil von männlichen Erziehungsgeldbeziehern dar (3,5 Prozent). Überproportional hoch ist dieser Anstieg bei den älteren Vätern. Ein Erklärungsgrund hierfür könnte sein, dass das Elterngeld die Opportunitätskosten eines temporären Ausstiegs für bereits fest im Berufsleben stehende Väter in größerem Maße ausgleicht.
- Anders als Erziehungsgeld kann Elterngeld von beiden Eltern gemeinsam beantragt werden. Diese Partneranträge werden von 7,4 Prozent der Familien genutzt, die Elterngeld beziehen. In 3,1 Prozent der Familien ist bisher ausschließlich der Vater Elterngeldbezieher, in 89,5 Prozent der Familien bisher ausschließlich die Mutter. Mit anderen Worten, in 10,5 Prozent der Familien mit Elterngeld bezieht dies (auch) der Vater.
- Da Partneranträge nicht gleichzeitig eingereicht werden müssen, sondern Partnermonate auch zu einem späteren Zeitpunkt noch beantragt werden können, ist davon auszugehen, dass sowohl die Anzahl der Partneranträge als auch die Beteiligung von Vätern weiter ansteigen wird.

- Der Anteil von Eltern mit einem Kind ist bei Beziehenden von Elterngeld höher als bei Beziehenden von Erziehungsgeld.
- Etwa ein Drittel (32,6 Prozent) der Elterngeldbeziehenden, deren Kind im Januar 2007 geboren wurde, erhält genau 300 Euro Elterngeld pro Monat, 23,9 Prozent erhalten 301 bis 499 Euro, 28,2 Prozent erhalten 500 bis 999 Euro, 12,5 Prozent 1.000 bis 1.799 Euro und 2,8 Prozent den Höchstbetrag von 1.800 Euro oder mehr. Jede zweite Mutter (51,2 Prozent) und etwa ein Drittel der Väter (31,7 Prozent) bekommen beim Elterngeld den Mindestbetrag (teilweise zuzüglich Geschwister- und Mehrlingsbonus).
- Bei der Mehrheit der Elterngeldbeziehenden (mindestens bei 54 Prozent) gleicht Elterngeld einen Ausfall bzw. eine Verringerung des Einkommens vor der Geburt aus.
- In der Mehrheit aller Familien bezieht die Mutter für volle 12 Monate Elterngeld, bei Alleinerziehenden auch länger. Auch in Familien, in denen beide Partner Elterngeld beantragen, bezieht die Mehrheit der Mütter für volle 12 Monate Elterngeld. Im Durchschnitt ist die Bezugsdauer der Mütter jedoch um 2 Monate kürzer als in Familien ohne Beteiligung des Vaters.
- In einer Reihe von Familien mit Partneranträgen haben Väter eine längere (16,8 Prozent) oder zumindest eine gleichlange Bezugsdauer (4,9 Prozent) wie Mütter.
- Die Dehnungsoption (doppelter Auszahlungszeitraum mit jeweils halbem zustehendem Monatsbetrag) wird von 8,1 Prozent der Beziehenden gewählt. Besonders beliebt ist sie bei Müttern mit langer Bezugsdauer (7 bis 12 bzw. 14 Monaten), die Elterngeld mit mittlerer Höhe (500 bis 1.000 Euro) erhalten.

Aus der Befragung von Eltern mit neugeborenen Kindern (Gruppe A) wird klar, dass der in der Elterngeldstatistik ermittelte Anteil der Väter, die Elterngeld nutzen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach noch erheblich ansteigen wird – wie in Abschnitt 2.2 explizit erwähnt wird, sind die Partneranträge und daher vermutlich insbesondere die Väterbeteiligung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unzureichend erfasst. Während die Elterngeldstatistik für Familien, deren Kind im Januar geboren wurde, ausweist, dass in 10,5 Prozent der Familien der Vater Elterngeld nutzt, geben 34 Prozent der Väter in Gruppe A an, das Elterngeld nutzen zu wollen, und immerhin noch 24 Prozent der Mütter machen die Aussage, dass der Partner dies tun wird. Noch höher fällt der Anteil aus, wenn kinderlose junge Erwachsene oder Eltern mit jungen Kindern, bei denen es bisher kein Elterngeld gab, prospektiv nach der Beteiligung der Väter gefragt werden. 56 Prozent bzw. 60 Prozent der Männer in den Gruppen B und C würden bei einem zukünftigen Kind gerne Elterngeld nutzen und immerhin noch 35 Prozent

bzw. 50 Prozent der Frauen machen diese Aussage über ihre Partner. Inwieweit sich diese Wünsche später realisieren lassen oder ob Teile der Väter aus dann eventuell vorliegenden Umständen doch darauf verzichten (müssen), kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht gesagt werden. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass der Wunsch nach sowie eine erhebliche Bereitschaft zu einer größeren Beteiligung der Väter bei der Betreuung des eigenen Kindes existieren.

Die Väterbeteiligung wird sich, zumindest in Familien, in denen beide Partner Elterngeld nutzen wollen, vermutlich vornehmlich im Rahmen von zweimonatigen Bezugsdauern abspielen. Laut Elterngeldstatistik liegt der Anteil mit zweimonatiger Bezugsdauer in diesen Familien bei bisher 69,4 Prozent. In Gruppe A wollen dies 54 Prozent der Väter (Frauen sagen dies zu 77 Prozent über ihre Partner aus), in Gruppe B 50 Prozent und in Gruppe C 33 Prozent. Die prospektiven Vorstellungen der Gruppen B und C deuten jedoch an, dass hier längerfristig ein Wandel eintreten könnte, respektive der Wunsch dazu besteht. Ein beträchtlicher Anteil der Väter und auch der Mütter will die Bezugsdauer von Elterngeld nämlich annähernd gleichmäßig zwischen sich und dem Partner bzw. der Partnerin aufteilen. In Gruppe B wird dies in fast jeder dritten Familie mit Partnermonaten als voraussichtliche Planung angegeben, bei Gruppe C sogar in ungefähr jeder zweiten Familie mit Beteiligung beider Partner.

Die Neuregelung des Elterngeldes wird nach aktuellem Zwischenstand vermutlich erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung von Elternzeit haben. Insbesondere bei Vätern ist hier mit einem Anstieg der Nutzung zu rechnen. Bei Frauen werden die Änderungen voraussichtlich eher gering ausfallen. Jedoch gibt es Anzeichen, dass Frauen in einem Teil der Familien kürzere Elternzeiten anstreben und somit früher wieder in den Beruf einsteigen könnten. Während nur ca. 3 Prozent der Väter aus Familien mit jungen Kindern (Gruppe B) bei ihrem jüngsten Kind in Elternzeit gegangen sind, wollen 17 Prozent der Väter aus Gruppe A in Elternzeit gehen.

Bei Vätern in Gruppe A werden die Elternzeiten voraussichtlich nur von kurzer Zeitdauer sein, analog zur Bezugsdauer des Elterngeldes in den meisten Fällen also zwei Monate betragen. Ein Achtel der Elternzeiten von Vätern wird jedoch für ein ganzes Jahr geplant und ein weiteres Siebtel für über ein Jahr. Bei Männern, bei denen die Entscheidung über die Ausgestaltung einer eventuell angestrebten Elternzeit noch weiter in der Zukunft liegt

(Gruppen B und C), gibt tendenziell ein größerer Anteil an, Elternzeiten von einem Jahr oder länger in Anspruch nehmen zu wollen. Insbesondere bei bisher kinderlosen Männern dürfte dies jedoch zumindest zum Teil eher Wunschvorstellungen widerspiegeln als tatsächlich umzusetzende Pläne. Evidenz hierfür ist unter anderem, dass Frauen vor allem in Gruppe A insgesamt mehr Skepsis zeigen, wenn es um lange prospektive Elternzeiten ihrer Partner geht. Frauen gehen wesentlich häufiger von einer kurzen Dauer der Elternzeit ihrer Partner aus als die Männer selbst.

Über alle befragten Gruppen hinweg zeigt sich, dass etwa jeder zweite Vater während der Elternzeit bzw. während des Elterngeldbezuges plant, für diesen Zeitraum vollständig aus dem Beruf auszusteigen (in Gruppe C 40 Prozent der Männer). Dies bedeutet gleichzeitig, dass mindestens jeder dritte (teilweise sogar jeder zweite) Vater plant, auf Stundenbasis oder in Teilzeit weiterbeschäftigt zu bleiben.

Betrachtet man die voraussichtliche Dauer der Elternzeiten von Frauen, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwierig vorauszusagen, ob hierbei Änderungen eintreten und wie stark diese ausfallen werden. In Gruppe B deutet sich nur eine geringfügige Tendenz hin zu marginal kürzeren Elternzeiten an, wenn die realisierte Dauer der Elternzeit beim jüngsten Kind mit der voraussichtlich geplanten bei einem zukünftigen Kind verglichen wird. Vergleicht man hingegen die Planungen von Gruppe A, also derjenigen Eltern, die im Laufe des Jahres 2007 ein Kind zur Welt gebracht haben, mit den realisierten Elternzeiten der Mütter in Gruppe B, ist eine deutliche Verkürzung der Dauer auszumachen. Während die Dauer der Elternzeit bei jeder zweiten Mutter aus Gruppe B volle drei Jahre betrug, plant dies in Gruppe A nur noch ein Drittel der Mütter, die in Elternzeit gehen wollen. Demgegenüber könnte sich der Anteil der einjährigen Elternzeiten von 14 Prozent auf 29 Prozent verdoppeln. Bei den bisher kinderlosen Frauen ist eine ähnliche Tendenz wie bei Müttern mit neugeborenen Kindern zu beobachten. Ob sich die Wünsche und Planungen dieser beiden Gruppen so verwirklichen lassen, wird sich erst langfristig zeigen. Ungeachtet dieser Unsicherheit bei der allgemeinen Tendenz der Elternzeitdauern scheint eine Untergruppe der Frauen am ehesten zu einer Verkürzung der Elternzeiten zu neigen: Dies sind jene Frauen, deren Partner sich vermehrt an der Kinderbetreuung beteiligen wollen und die planen, dass beide Elternteile Elterngeld nutzen.

Anhang

A1. Design und Umsetzung der Befragungen der Gruppen B und C

Die vorliegende Studie zur Perzeption des Elterngeldes basiert auf zwei Befragungen der Gruppen B und C – d.h. Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 2002 und 2006 geboren wurde, sowie junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, die bisher noch keine Kinder haben – mit einem Stichprobenumfang von jeweils 500 Personen. Die Befragung ist repräsentativ in Bezug auf die Merkmale Geschlecht, Region (Ost/West) und Bildungsabschluss der Befragten. Die Daten wurden anhand einer telefonischen Befragung im September 2007 erhoben, durchgeführt vom Institut forsa (forsa Erhebungen Nr. 7634, 7635). Die Fragebögen für die beiden Erhebungen wurden vom RWI Essen gemeinsam mit forsa in Abstimmung mit der Auftraggeberin entwickelt und sind in den Anhängen A2 und A3 (in einem separaten Band dieses Berichts) wiedergegeben.

Tabelle A1 enthält die soziodemographische Zusammensetzung der beiden Stichproben. Bei Gruppe B stellte sich heraus, dass sieben der 500 befragten Personen im Jahr 2007 ein weiteres Kind zur Welt gebracht haben und somit keine Vergleichsgruppe zu den potentiellen Elterngeldbeziehern darstellen. Die in unserer Studie dargestellten Auswertungen basieren daher auf Antworten von 493 Befragten für Gruppe B. Etwas über ein Drittel (35 Prozent) der Befragten hat zum Zeitpunkt der Befragung ein Kind, 47 Prozent haben zwei Kinder und die restlichen Befragten haben mehr als zwei Kinder. Die Anzahl der befragten Frauen ist etwas größer als die der Männer (53 zu 47 Prozent) und der Anteil der Alleinerziehenden beträgt 8 Prozent.

In Gruppe C ist der Anteil der Männer geringfügig größer als jener der Frauen (54 zu 46 Prozent) und die meisten Befragten leben noch nicht mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen (61 Prozent). Ein Drittel der Befragten ist nicht älter als 25 Jahre und jeweils etwa 22 Prozent der Befragten befinden sich in den Altersgruppen 26 bis 30 Jahre, 31 bis 35 Jahre und 36 bis 40 Jahre. In Gruppe B ist der Anteil der jüngsten Altersgruppe mit 6 Prozent deutlich kleiner, die Mehrzahl der Personen befindet sich in den Altersgruppen 31 bis 35 Jahre (26 Prozent) und 36 bis 40 Jahre (31 Prozent).

Tabelle A1. Soziodemographische Zusammensetzung der Gruppen B und C

	Gruppe B	Gruppe C
Geschlecht		
Frauen	52,8	46,3
Männer	47,3	53,7
Altersgruppen		
18 bis 25	6,4	32,3
26 bis 30	18,3	22,7
31 bis 35	26,2	22,1
36 bis 40	30,8	22,9
über 40	18,3	
mit Partner/in		
ja	91,9	39,0
alleinerziehend	8,1	
ohne Partner/in		61,0
Anzahl Kinder unter 18 Jahren		
ein Kind	35,8	
zwei Kinder	47,4	
mehr als zwei Kinder	16,8	
Haushaltsnettoeinkommen		
unter 2.000 €	27,7	45,1
2.000 bis 2.999 €	33,5	22,1
3.000 € und mehr	34,0	21,0
unbekannt	4,9	11,7
Berufstätigkeit		
Vollzeit	47,1	66,3
Teilzeit	19,2	9,1
stundenweise	10,9	4,1
nicht erwerbstätig	15,2	14,6
arbeitslos	7,6	5,9
Bildungsabschluss		
einfach (Hauptschule)	32,9	21,2
mittel (Realschule)	35,5	33,5
hoch (Abitur)	13,4	27,1
Akademiker/innen (Fach-/ Hochschulstudium)	18,2	18,2
unbekannt	0,1	0,0
Stadtgröße		
klein, bis zu 10.000 Einwohner	38,9	21,0
mittel, 10.000 bis 50.000 Einwohner	36,1	31,6
groß, über 50.000 Einwohner	25,0	47,4
Region		
Ost	15,4	16,0
West	84,6	84,0
Anzahl der Beobachtungen	493	500

Anmerkung: Angaben in Prozent.
Quelle: forsa 7634, 7635, eigene Auswertungen.

Ein Fünftel (21 Prozent) der Befragten in Gruppe C hat einen einfachen Schulabschluss (Hauptschule sowie äquivalente Abschlüsse und Personen ohne Schulabschluss), ein Drittel (34 Prozent) einen mittleren Schulabschluss (Realschule sowie äquivalente Abschlüsse) und ein Viertel (27 Prozent) einen hohen Bildungsabschluss (Abitur sowie äquivalente Abschlüsse). Gruppe C hat somit im Durchschnitt einen etwas höheren Bildungsabschluss als Gruppe B, in der die Anteile der einfachen (33 Prozent) und mittleren Abschlüsse (36 Prozent) höher liegen. Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss liegt in beiden Gruppen bei 18 Prozent. Jeweils ein Sechstel der Befragten (16 Prozent) lebt in den neuen Bundesländern

Unter den berufstätigen Personen ist in Gruppe C der Anteil der Vollzeit Erwerbstätigen deutlich höher als in Gruppe B, bei der mehr Befragte in Teilzeit oder stundenweise erwerbstätig sind. Die jeweiligen Anteile an nicht erwerbstätigen und arbeitslosen Personen sind in beiden Gruppen gleich bzw. sehr ähnlich. Obwohl Personen der Gruppe C häufiger Vollzeit erwerbstätig sind, liegt das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Gruppe C unter jenem der Gruppe B. Diese Unterschiede in den beiden Aspekten Berufstätigkeit und Haushaltseinkommen spiegeln hier die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Gruppen hinsichtlich Altersstruktur und Familienstand wider.